

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Donau-Universität Krems
Universität für Weiterbildung



Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich

**Gudrun Biffl (Donau-Universität Krems, MIG),
Julia Bock-Schappelwein, Peter Huber (WIFO)**

Wissenschaftliche Assistenz: Silvia Haas, Stefan Fuchs



Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich

Gudrun Biffl (Donau-Universität Krems, MIG)
Julia Bock-Schappelwein, Peter Huber (WIFO)

August 2011

Donau-Universität Krems, Department für Migration und Globalisierung,
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres

Wissenschaftliche Assistenz: Silvia Haas, Stefan Fuchs

Inhalt

Im Rahmen der Expertise zur Niederlassung ausländischer Staatsangehöriger in Österreich untersucht das WIFO in Zusammenarbeit mit dem Department für Migration und Globalisierung der Donauuniversität Krems, wieweit zusätzliche ausländische Arbeitskräfte benötigt werden, um ein reibungsloses Wirtschaftswachstum sicherzustellen. Zudem analysiert die Studie die Entwicklung der Niederlassung von Drittstaatsangehörigen in Österreich nach den im NAG vorgesehenen Genehmigungskategorien und schätzt die Zuwanderungsdynamik für das folgende Jahr.

Rückfragen: gudrun.biffl@donau-uni.ac.at, Julia.Bock-Schappelwein@wifo.ac.at

2011/190-1/A/WIFO-Projektnummer: 5811

© 2011 Donau-Universität Krems, Zentrum für Migration, Integration und Sicherheit, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich

Endbericht

Gudrun Biffl (Donau-Universität Krems, MIG), Julia Bock-Schappelwein, Peter Huber (WIFO)

Wissenschaftliche Assistenz: Stefan Fuchs, Silvia Haas, Maria Thalhammer

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Hauptergebnisse	1
2 Einleitung	8
3 Prognose der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes (Julia Bock-Schappelwein)	9
3.1 <i>Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2011</i>	9
3.2 <i>Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2011</i>	10
3.3 <i>Ausblick 2012</i>	12
4 Differenzierung der Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften (Julia Bock-Schappelwein, Peter Huber)	15
4.1 <i>Beschäftigung</i>	15
4.1.1 Beschäftigungslage im Jahr 2010	15
4.1.2 Beschäftigungslage zur Jahresmitte 2011	17
4.2 <i>Branchengliederung der Beschäftigung</i>	20
4.2.1 Beschäftigung nach Branchen im Jahr 2010	20
4.2.2 Beschäftigung nach Branchen zur Jahresmitte 2011 und Ausblick 2012	20
4.2.3 Beschäftigungsschwerpunkte ausländischer Arbeitskräfte	22
4.2.4 Beschäftigungsschwerpunkte bewilligungspflichtig beschäftigter ausländischer Arbeitskräfte	23
4.3 <i>Regionale Gliederung der Beschäftigung</i>	24
4.3.1 Beschäftigung steigt 2010 vor allem im Dienstleistungssektor	24
4.3.2 Arbeitslosigkeit sinkt 2010 in allen Bundesländern außer Wien	27
4.3.3 Regionale Beschäftigungsschwerpunkte ausländischer Arbeitskräfte	29
4.3.4 Regionale Beschäftigungsschwerpunkte bewilligungspflichtig beschäftigter ausländischer Arbeitskräfte	30
4.3.5 Regionale Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2011	32

4.3.6	Beschäftigung in den Regionen: Ausblick 2012	37
4.4	<i>Befristete Beschäftigung</i>	38
4.4.1	Befristete Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft	40
4.4.2	Befristete Beschäftigung im Beherbergungswesen und in der Gastronomie	41
4.5	<i>Arbeitslosigkeit</i>	43
5	Zustrom von gering qualifizierten Arbeitskräften aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 in Folge der Arbeitsmarktliberalisierung (Gudrun Biffl)	46
5.1	<i>Ausgangslage</i>	46
5.2	<i>Laufende Verbesserung der Qualifikationsstruktur der Zuwanderung</i>	47
5.3	<i>Nachfrage nach Hilfskräften bleibt langfristig stabil</i>	49
6	Differenzierung des Angebots ausländischer Staatsangehöriger in Österreich (Julia Bock-Schappelwein)	52
6.1	<i>Bevölkerungsentwicklung</i>	52
6.2	<i>Fertilität</i>	56
7	Rechtliche Rahmenbedingungen zur Zuwanderung nach Österreich (Gudrun Biffl, Julia Bock-Schappelwein)	58
8	Das „3-Säulen-Modell“ und der Effekt auf das Schlüsselkraftpotenzial und seine Zusammensetzung: Vorausschauende Bewertung (Gudrun Biffl)	61
9	Struktur und Zusammensetzung der erteilten und aufrechten Aufenthaltstiteln von Drittstaatsangehörigen (Julia Bock-Schappelwein)	64
9.1	<i>Gestellte Anträge auf Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen, Aufenthaltstitel zur Niederlassung und Dokumentationen</i>	66
9.2	<i>Erteilte Aufenthaltsbewilligungen, Aufenthaltstitel zur Niederlassung und Dokumentationen</i>	67
9.2.1	Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel	68
9.2.2	Erteilte Verlängerungen	72
9.2.3	Erteilte Zweckänderungen	75
9.3	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel</i>	77
9.3.1	Aufrechte Aufenthaltstitel nach Alter und Geschlecht	78
9.3.2	Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck	78
9.3.3	Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck, Alter und Geschlecht	82
9.3.4	Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck und Herkunftsregionen	82
9.3.5	Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesländern	83
9.3.6	Dokumentation des Aufenthaltsstatus von EWR-Staatsangehörigen und deren Familienmitglieder	85
9.4	<i>Bestand-Strom-Analyse der erteilten und aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck</i>	86

10	Ansuchen um quotenpflichtige Erstniederlassung, die in der NLV 2011 nicht mehr berücksichtigt werden können (Gudrun Biffl, Julia Bock-Schappelwein)	89
10.1	Niederlassungsverordnung 2011	90
10.2	Anträge auf Niederlassung, die in der NLV 2011 nicht mehr berücksichtigt werden können	94
10.2.1	Familienzusammenführung	94
10.2.1.1	Zeitpunkt der Familiengründung	95
10.2.1.2	Aufenthaltstitel der zusammenführenden Person	98
10.2.1.3	Herkunftsregionen	102
10.2.2	Anträge auf andere Aufenthaltsw Zwecke als den der Familienzusammenführung, die in der NLV 2011 nicht mehr berücksichtigt werden können	103
10.3	Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien in der ersten Jahreshälfte 2011 und Gegenüberstellung mit der Jahreshöchstzahl	105
10.4	Anträge von Erwerbstätigen, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen	110
11	Asylansuchen (Julia Bock-Schappelwein)	112
12	Fremdenpolizeiliche Maßnahmen (Julia Bock-Schappelwein)	114
13	Literatur	116

Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1: Ausländische Arbeitskräfte am österreichischen Arbeitsmarkt	10
Übersicht 2: Anteil ausländischer Arbeitskräfte an der aktiv unselbständigen Beschäftigung	11
Übersicht 3: Arbeitslosenquoten	12
Übersicht 4: Arbeitsmarktprognose 2011 und 2012	14
Übersicht 5: Bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte nach Berechtigungen	17
Übersicht 6: Branchengliederung der Beschäftigung im Juni	21
Übersicht 7: Branchengliederung der Beschäftigung	22
Übersicht 8: Branchenstruktur der Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften im Juni	23
Übersicht 9: Branchengliederung bewilligungspflichtig beschäftigter ausländischer Arbeitskräfte im Mai 2011	24
Übersicht 10: Ausländische Arbeitskräfte in den Bundesländern	30
Übersicht 11: Bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte in den Bundesländern	31
Übersicht 12: Beschäftigung in den Bundesländern (einschließlich KUG-BezieherInnen und Präsenzdienst)	36
Übersicht 13: Die aktive Beschäftigung in den Bundesländern	37
Übersicht 14: Kontingente für befristet beschäftigte Arbeitskräfte und Erntehelfer	39
Übersicht 15: Befristet beschäftigte ausländische Arbeitskräfte und Erntehelfer in der Land- und Forstwirtschaft	40
Übersicht 16: Befristete Beschäftigung im Beherbergungswesen und in der Gastronomie	42
Übersicht 17: Branchenspezifische Arbeitslosenquoten	45
Übersicht 18: Wohnbevölkerung in Österreich	53
Übersicht 19: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel und Aufenthaltswitz ab Juli 2011	65
Übersicht 20: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Art der Niederlassung und Arbeitsmarktzugang (ab 1. Juli 2011)	66
Übersicht 21: Gestellte Anträge auf Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung sowie Zweckänderung	67
Übersicht 22: Erteilte Aufenthaltswilligungen, Aufenthaltstitel zur Niederlassung und Dokumentationen	67
Übersicht 23: Ausgestellte Dokumentationen	68
Übersicht 24: Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel	71
Übersicht 25: Verlängerte Aufenthaltstitel	74
Übersicht 26: Erteilte Zweckänderungen	77
Übersicht 27: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Alter und Geschlecht	78
Übersicht 28: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitz	79
Übersicht 29: Struktur der aufrechten Aufenthaltswilligungen	80
Übersicht 30: Struktur der aufrechten Niederlassungsbewilligungen	81

Übersicht 31: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck, Geschlecht und Alter	82
Übersicht 32: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen und Aufenthaltszweck	83
Übersicht 33: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen	83
Übersicht 34: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesländern	84
Übersicht 35: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Bundesländern und Aufenthaltszweck	84
Übersicht 36: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen und Bundesland	85
Übersicht 37: Aufrechte Dokumentationen	86
Übersicht 38: Jahreshöchstzahl an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien und Bundesländern	91
Übersicht 39: Jahreshöchstzahl an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien und Bundesländern (2008 — 2011)	92
Übersicht 40: Offene Anträge auf Familienzusammenführung unter Berücksichtigung der Familienbeziehung	94
Übersicht 41: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach Bundesländern (2003 - 2011)	97
Übersicht 42: Offene Anträge auf Familienzusammenführung unter Berücksichtigung der Familienbeziehung in den Bundesländern	98
Übersicht 43: Offene Anträge auf Familienzusammenführung unter Berücksichtigung von Familienbeziehung, Zeitpunkt der Familiengründung und Aufenthaltsstatus der zusammenführenden Person	101
Übersicht 44: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach ausgewählten Herkunftsregionen (2008 - 2011)	102
Übersicht 45: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach ausgewählten Herkunftsregionen und Bundesländern	103
Übersicht 46: Offene Anträge von Privatpersonen (2003 - 2011)	104
Übersicht 47: Offene Anträge auf andere Aufenthaltszwecke, als den der Familienzusammenführung	105
Übersicht 48: Summe aller gestellten Anträge auf Niederlassungsbewilligungen (2006-2011)	107
Übersicht 49: Anerkennungsquote und Quotenauslastung	108
Übersicht 50: Gegenüberstellung Jahreshöchstzahl — Zahl der gestellten Anträge und erteilten Niederlassungsbewilligungen	109
Übersicht 51: Anträge von unselbständigen und selbständigen Schlüsselkräften, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen (2005-2011)	111
Übersicht 52: Statistik fremdenpolizeilicher Maßnahmen	115

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Erteilte Erstanträge auf Beschäftigungsbewilligung	19
Abbildung 2: Entwicklung der aktiven Beschäftigung in den Bundesländern (2007-2010)	27
Abbildung 3: Bildungsstruktur der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren nach Geschlecht — Österreich im EU-Vergleich (2010)	46
Abbildung 4: Bildungsstruktur der Erwerbstätigen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren in Österreichs nach Geburtsland (2010)	48
Abbildung 5: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen 2011 im Vergleich zum Vorjahr in %	50
Abbildung 6: Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der österreichischen Wohnbevölkerung	54
Abbildung 7: Geburtenbilanz	54
Abbildung 8: Wanderungsbilanz	55
Abbildung 9: Einbürgerungsquote seit 1981	55
Abbildung 10: Lebendgeburten nach Staatsbürgerschaft	56
Abbildung 11: Gesamtfruchtbarkeitsraten von In- und Ausländerinnen	57
Abbildung 12: Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel	69
Abbildung 13: Verlängerte Aufenthaltstitel	72
Abbildung 14: Erteilte Zweckänderungen	75
Abbildung 15: Zugangsquoten zu den aufrechten Aufenthaltstiteln	88
Abbildung 16: Abgangsquoten zu den aufrechten Aufenthaltstiteln	88
Abbildung 17: Relative Verteilung der Jahreshöchstzahlen von quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien (2006, 2011)	93
Abbildung 18: Relative Verteilung der Jahreshöchstzahlen von quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen nach Bundesländern (2006, 2011)	93
Abbildung 19: Offene Anträge nach dem Zeitpunkt der Familiengründung (2009 — 2011)	96
Abbildung 20: Offene Anträge nach dem Zeitpunkt der Familiengründung und der Familienbeziehung (2009 — 2011)	96
Abbildung 21: Offene Anträge nach Teilrucksäcken (2009 — 2011)	99
Abbildung 22: Verteilung der gestellten Anträge auf quotenpflichtige Niederlassung nach Quotenkategorien in der ersten Jahreshälfte (2009 — 2011)	106
Abbildung 23: Asylwesen in Österreich (2000 — 2010)	113

Expertise zur Niederlassungsverordnung 2012 gemäß § 13 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG 2005) im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres

1 Hauptergebnisse

Prognose der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes

Das WIFO erwartet für 2011 einen Anstieg des BIP um 3,0%; 2012 dürfte das Wirtschaftswachstum 1,8% betragen.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt verbessert sich im Gefolge der Konjunkturbelebung merklich. Für den gesamten Jahresdurchschnitt 2011 wird ein Beschäftigungszuwachs von +52.000 oder +1,6% auf 3,312.000 erwartet. Die Arbeitsproduktivität sollte sich um +1,5% (nach +1,1% im Jahr 2010) erhöhen. Die Zahl der Arbeitslosen wird sich im Jahresverlauf voraussichtlich um -9.000 oder -3,6% auf 241.800 verringern. Die Arbeitslosenquote wird um 0,3 Prozentpunkte auf 6,6% sinken, die Arbeitslosenquote nach Eurostat-Definition bei 4,2% liegen. 2012 wird sich der Arbeitsmarkt aufgrund der erwarteten Abschwächung des Wachstums nicht weiter erholen. Die Zahl der unselbständig aktiven Beschäftigten wird mit +29.000 oder +0,9% auf 3,341.000 deutlich weniger stark ausgeweitet. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen wird voraussichtlich nicht weiter sinken (+3.000 oder +1,2% auf 244.800) und die Zahl der Personen in AMS-Schulungen wird ähnlich hoch wie 2011 ausfallen (-2.000 oder -3,3% auf 59.200). Die Arbeitslosenquote wird sich aufgrund des verlangsamten Beschäftigungsanstiegs über dem Vorkrisenniveau bei 6,6% stabilisieren. Die Beschäftigungs- und Erwerbsquoten werden weiter zunehmen, die Erwerbsquote der aktiv Erwerbstätigen wird auf 70,4% ansteigen, die Beschäftigungsquote der aktiv Erwerbstätigen auf 66,1% zulegen.

Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte entwickelte sich 2011 bislang besonders dynamisch. Obwohl die Effekte der Öffnung des Arbeitsmarktes für Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 nach wie vor einen Unsicherheitsfaktor darstellen, wird im gesamten Jahresverlauf ein Beschäftigungsanstieg von +33.000 oder +7,3% auf 484.300 oder 14,6% der aktiven unselbständigen Beschäftigung erwartet (+0,8 Prozentpunkte gegenüber 2010). Die Zahl der Arbeitskräfte aus den EU 14/EWR-Staaten und der Schweiz wird sich voraussichtlich auf 113.000 oder 23,3% (+0,3 Prozentpunkte gegenüber 2010) der gesamten AusländerInnenbeschäftigung erhöhen und jene aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 und 2007 erstmals knapp die 100.000-Grenze überschreiten und damit 21% der ausländischen Beschäftigung stellen. Die restlichen 55,7% entfallen auf Arbeitskräfte aus Drittstaaten. Die Arbeitslosigkeit unter ausländischen Arbeitskräften wird im gesamten Jahresverlauf 2011 um +1.300 oder +2,8% auf 49.500 ansteigen. Die Arbeitslosenquote dürfte dank der deutlich stärkeren Beschäftigungsausweitung dennoch um -0,3 Prozentpunkte auf 9,3% sinken. 2012 dürfte der Anstieg der AusländerInnenbeschäftigung mit +18.000 oder +3,7% auf 502.300 dagegen wieder deutlich niedriger ausfallen.

Differenzierung der Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften

Die bewilligungspflichtige AusländerInnenbeschäftigung ist gekennzeichnet von der Arbeitsmarkttöffnung ab 1. Mai 2011, als die Übergangsfristen für die acht EU-Beitrittsstaaten von 2004 ausliefen. Seither beschränkt sich die bewilligungspflichtige Beschäftigung nur noch auf alle ausländischen Arbeitskräfte aus Drittstaaten, Rumänien und Bulgarien sowie Tätigkeiten, die nicht vom Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) ausgenommen sind. Dadurch reduzierte sich die Größenordnung der bewilligungspflichtigen AusländerInnenbeschäftigung im Mai 2011 auf unter 200.000 (-52.334 oder -21,4% auf 192.367).

Auch die erstmalig erteilten Beschäftigungsbewilligungen beschränken sich seit Mai 2011 nur noch auf Personen aus Rumänien, Bulgarien und alle Drittstaaten. Insgesamt wurden im ersten Halbjahr 2011 um -2.625 oder -21,9% weniger Beschäftigungsbewilligungen erteilt als im Vorjahreszeitraum. Für das gesamte Jahr werden daher rund 20.000 erteilte Erstanträge auf Beschäftigungsbewilligung erwartet (-8.400 gegenüber 2010).

Die Zahl der befristet beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte ist im Tourismus deutlich weniger wichtig als in der Land- und Forstwirtschaft. Im Jahr 2010 unterlagen nur noch 5,7% (-1 Prozentpunkt gegenüber 2009) aller ausländischen Arbeitskräfte im Tourismus einer Befristung. Der Bestand an befristet beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte sank auf 3.686 (-450 oder -10,9% gegenüber 2009), während die Ausländerbeschäftigung, sowohl im Tourismus als auch in der Gesamtwirtschaft, deutlich ausgeweitet werden konnte. Damit ging die bereits geringe Bedeutung der befristeten Beschäftigung im Tourismus neuerlich zurück, die Beschäftigungsdynamik konnte allerdings durch nicht-befristete ausländische Arbeitskräfte abgedeckt werden. Daher dürfte eine Verringerung des Kontingents, insbesondere nach der Arbeitsmarkttöffnung im Mai, keine Engpässe in der Nachfrage nach Arbeitskräften im Tourismus verursachen.

Gering qualifizierte Arbeitskräfte und Arbeitsmarkliberalisierung

Angesichts der Tatsache, dass derzeit zwischen 15% und 20% der nachrückenden Geburtsjahrgänge nach der Pflichtschule keine weiterführende Ausbildung machen, wird das Angebot an Arbeitskräften ohne weiterführende berufliche Ausbildung zumindest mittelfristig nicht fallen. Zusätzlich zum inländischen Arbeitskräfteangebot von Personen mit einfachen Qualifikationen kommt der Zustrom aus Drittstaaten und zunehmend auch aus anderen EU-Mitgliedsstaaten. Die jüngste Arbeitsmarkliberalisierung im Mai 2011 hatte eine Anreizwirkung auf Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004, u. a. auf Personen mit formal geringen Qualifikationen, die bislang keinen Arbeitsmarktzugang hatten. Das schlug sich in einem überdurchschnittlichen Anstieg der Zahl der Beschäftigten aus diesen Ländern nieder, aber auch in einem Anstieg der Arbeitslosigkeit von Arbeitskräften mit einfachem Bildungshintergrund.

Die Nachfrage nach gering qualifizierten Arbeitskräften wird mittel- bis langfristig nur leicht schrumpfen. In Österreich wird davon ausgegangen, dass bis 2050 der Anteil der einfachen Qualifikationen an der Erwerbstätigkeit auf 10% bis 13% fallen könnte, da der Anstieg an ein-

fachen Tätigkeiten im wachsenden Dienstleistungssektor die Verluste an Hilfstätigkeiten im gewerblichen Bereich nicht kompensieren kann.

Daraus resultiert eine anhaltend hohe und überdurchschnittliche Arbeitslosenquote von Personen mit geringem Qualifikationsgrad. Im Jahr 2010 war die Arbeitslosenquote der Personen mit formal geringen Qualifikationen (ISCED 0-2) laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung mit 8,5% knapp doppelt so hoch wie der Durchschnitt (4,4%).

Bevölkerungsentwicklung

Zu Jahresbeginn 2011 lebten 8,404.252 Personen in Österreich (+28.962 oder +0,3% mehr als zu Jahresbeginn 2010). Das Bevölkerungswachstum wurde weiterhin maßgeblich vom positiven Wanderungssaldo getragen, der wieder deutlich höher war als im Krisenjahr 2009. Im Vergleich zu 2009 wanderten mit 86.703 zwar ähnliche viele Menschen aus Österreich ab (2009: 87.189), die Zuwanderung nach Österreich fiel allerdings wieder deutlich höher aus (+6.613 auf 114.398). Auch die Geburtenbilanz war, nach einem negativen Ergebnis im Jahr 2009, wieder positiv (+1.543).

Von den 8,4 Mio. Menschen mit Hauptwohnsitz in Österreich hatten 927.612 bzw. 11,0% keine österreichische Staatsbürgerschaft. Das sind um +32.468 oder +3,6% mehr als zu Jahresbeginn 2010. Dies ist einerseits auf eine höhere Nettozuwanderung zurückzuführen (+6.162 oder +24,0% auf 31.858), andererseits auf weniger Einbürgerungen (-1.843 oder -23,1% auf 6.135). Außerdem erhöhte sich die positive Geburtenbilanz unter der Bevölkerung mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft auf +8.917 (+756 oder +9,3%).

Besonders stark rückläufig waren laut Einbürgerungsstatistik die Einbürgerungszahlen von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien, auf die seit Mitte der 2000er Jahre durchwegs mehr als die Hälfte der Einbürgerungen entfielen. Es wurden aber auch weniger Personen aus der Türkei eingebürgert (15,3% der Einbürgerungen); noch weniger Einbürgerungen beantragten Personen aus EU-Staaten und außereuropäischen OECD-Staaten. Der Anteil der eingebürgerten Personen, die bereits in Österreich geboren wurden, war mit rund 38% ähnlich hoch wie 2009. Die Einbürgerungsquote reduzierte sich auf 0,7% der ausländischen Wohnbevölkerung (-0,2 Prozentpunkte).

Im Jahr 2010 belief sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Wohnbevölkerung in Österreich laut Mikrozensus auf 18,6% oder 1,543.289. Von ihnen waren rund drei Viertel im Ausland geboren („Erste Generation“). Alle übrigen sind bereits in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort („Zweite Generation“). Sie stellen 4,9% der österreichischen Wohnbevölkerung. Besonders viele Personen mit Migrationshintergrund, und auch jene der „Zweiten Generation“, leben in Wien und in Vorarlberg.

Das „3-Säulen-Modell“ und der Effekt auf das Schlüsselkraftpotenzial und seine Zusammensetzung

Mit der Einführung der Rot-Weiß-Rot-Karte („RWR-Karte“) ab 1. Juli 2011 wird die auf Niederlassung ausgelegte Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten und ihren Familienangehörigen nicht mehr über Jahreshöchstzahlen gesteuert, sondern über perso-

nenbezogene und arbeitsmarktpolitische Kriterien. Die wichtigsten Merkmale sind Qualifikation und Berufserfahrung, Alter, Sprachkenntnisse, ein adäquates Arbeitsplatzangebot und eine Mindestentlohnung. Die RWR-Karten werden von den Aufenthaltsbehörden ausgestellt (Bezirkshauptmannschaften, Magistrat, in Wien MA35), wenn die Voraussetzungen gemäß NAG und die sonstigen Bedingungen erfüllt sind.

Jüngsten Informationen zufolge wird die RWR-Karte erfolgreich angenommen. Es ist anzunehmen, dass StudienabsolventInnen die erste Gruppe sind, die den Weg über die RWR-Karte wählen, um in Österreich arbeiten zu können. Sie halten sich bereits in Österreich auf und sind über den Wandel in der Migrationspolitik informiert.

In Summe kann es schon im ersten Jahr der Einführung der RWR-Karte zu einer Verdoppelung der Zahl der Schlüsselkräfte von derzeit etwa 1.400 (inklusive Familienangehörige) auf 2.000 bis 3.000 kommen. Erst mit der Einführung der zweiten Säule, ergänzt um eine stärkere Transparenz der offenen Stellen, ist allerdings mit einer größeren Dynamik zu rechnen, die bis zum Jahr 2020 auf jährlich etwa 5.000 ansteigen könnte.

Daten zur Zuwanderung und Niederlassung von Drittstaatsangehörigen in Österreich

Die Fremdenstatistik des Bundesministeriums für Inneres veröffentlicht monatlich Zahlen zu den gestellten, erteilten und aufrechten Aufenthaltstitel von Drittstaatsangehörigen in Österreich unter Verwendung von Informationen aus dem Bundesstatistischen Fremdeninformationssystem (BFIS) und Daten der Abteilungen II/3 und III/4 des Bundesministeriums für Inneres (BMI). Den vorliegenden Daten zufolge erhöhte sich, nach geltender Rechtslage bis 30. Juni 2011, die Zahl der erteilten Aufenthaltsbewilligungen und Aufenthaltstitel zur Niederlassung, die sich ausschließlich auf Drittstaatsangehörige beziehen und erstmalig erteilte Aufenthaltstitel, Verlängerungen und Zweckänderungen umfassen, im Vergleich zum ersten Halbjahr 2010 deutlich (+10.416 oder +14,2% auf 83.647). Besonders stark nahmen die erstmalig erteilten Aufenthaltstitel (+2.853 oder +29,9% auf 12.381 oder 14,8% (+1,8 Prozentpunkte)) und die Zweckänderungen (+287 oder +16,8% auf 1.998 oder 2,4% (+0,1 Prozentpunkte)) zu, aber auch bei der mit Abstand größten Kategorie der Verlängerungen (+7.277 oder +11,7% auf 69.268 oder 82,8% (-1,8 Prozentpunkte)) gab es durchwegs Zuwächse.

Der Bestand an aufrechten Aufenthaltstiteln (nach geltender Rechtslage bis 30. Juni 2011) erhöhte sich im Juni 2011 — nach einer Stagnation in den Jahren 2007 bis 2010, als stets rund 454.000 aufrechte Aufenthaltstitel im Juni-Heft der Fremdenstatistik gemeldet wurden — um +12.772 oder +2,8% auf 469.369 (Frauenanteil: 49,6%). Eine besonders starke Ausweitung zeigte sich bei den kurzfristigen Aufenthaltsbewilligungen (+1.183 oder +5,8% gegenüber Juni 2010), die für einen vorübergehenden Aufenthalt in Österreich zu einem bestimmten Zweck gewährt werden, und auch bei den unbefristeten Aufenthaltstiteln (+14.476 oder +4,7% gegenüber Juni 2010). Die Zahl der befristeten Niederlassungsbewilligungen zu einem bestimmten Zweck blieb hingegen fast gleich und die Zahl der Familienangehörigen (-2.910 oder -7,3% gegenüber Juni 2010), d. h. Drittstaatsangehörige, die Familienangehörige von EWR- und Schweizer Staatsangehörigen sind, ging zurück. Dementsprechend erhöhte sich der Anteil der unbefristeten Aufenthaltstitel unter den aufrechten Aufenthaltstiteln auf über zwei Drit-

tel (+1,3 Prozentpunkte auf 68,3%), ein weiteres knappes Fünftel entfiel auf die Niederlassungsbewilligungen (-0,5 Prozentpunkte auf 19,2%), 7,9% auf Familienangehörige (-0,9 Prozentpunkte) und die restlichen knapp 5% auf Aufenthaltsbewilligungen (+0,1 Prozentpunkte auf 4,6%).

Knapp etwas mehr als ein Viertel aller aufrechten Aufenthaltstiteln entfallen auf Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo (-0,2 Prozentpunkte auf 26,5%), türkische Staatsangehörige haben, so wie letztes Jahr, gut ein Fünftel inne (21,9%), Personen aus Bosnien-Herzegowina in etwa ein weiteres Fünftel (-0,6 Prozentpunkte auf 18,2%) und kroatische Staatsangehörige 11,7% (-0,3 Prozentpunkte).

Auf Bundesländerebene finden sich die mit Abstand meisten aufrechten Aufenthaltstiteln weiterhin in Wien (+0,2 Prozentpunkte auf 43,6%), gefolgt von Oberösterreich (+0,1 Prozentpunkte auf 13,8%) und Niederösterreich (11,5%). In der gesamten Ostregion sind damit etwas mehr als die Hälfte aller Drittstaatsangehörigen gemeldet (+0,2 Prozentpunkte auf 56,0%), in den westlichen Bundesländern ein knappes Drittel (-0,3 Prozentpunkte auf 32,9%) und in den beiden südlichen Bundesländern etwas mehr als 10% (+0,1 Prozentpunkte auf 11,1%).

Ansuchen um quotenpflichtige Erstniederlassung, die in der NLV 2011 nicht mehr berücksichtigt werden können

Aus der Analyse der im Jahresverlauf bislang gestellten Anträge auf quotenpflichtige Niederlassung in Österreich lassen sich, gekoppelt mit den bereits erteilten Niederlassungsbewilligungen, Rückschlüsse auf die ausreichende bzw. nicht ausreichende Bemessung der Jahreshöchstzahl nach Quotenkategorien in den Bundesländern ziehen und damit verbundene Beschränkungen in der Zuwanderung durch das Quotensystem ableiten. Unter den gesetzten Annahmen dürfte die Jahreshöchstzahl an quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen für 2011 insgesamt ausreichen. Innerhalb der Quotenkategorien können allerdings Engpässe bei der Familienzusammenführung in Niederösterreich und bei Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht in Vorarlberg und in Wien nicht ausgeschlossen werden. In allen übrigen Kategorien sollte die Quote ausreichen.

Die Jahreshöchstzahl an quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen wurde das dritte Jahr in Folge mit 8.145 festgelegt. Auf Ebene der Quotenkategorien gab es — so wie im letzten Jahr — eine nur geringfügige Verschiebung der Jahreshöchstzahl von den Zweckänderungen (-5) in Richtung Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht (+5). Auch auf Bundesländerebene blieb die Quote erstmalig in fast allen Bundesländern gleich hoch wie im letzten Jahr, nur im Burgenland und in Salzburg wurde die Quote geringfügig ausgeweitet (je +5) bzw. in Niederösterreich und in der Steiermark in gleichem Ausmaß reduziert (je -5).

Insgesamt entfallen 2011 60,2% der Quotenplätze auf die Familienzusammenführung, weitere 32,5% auf unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte. Die restlichen 7,3% verteilen sich auf Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht (2,9%), sogenannte Zweckänderungen (2,3%), d. h. Drittstaatsangehörige in Österreich ohne Arbeitsmarktzugang, die eine „beschränkte“ Niederlassungsbewilligung mit bewilligungspflichtiger Beschäftigung anstreben, und soge-

nannte Mobilitätsfälle, d. h. Drittstaatsangehörige, die in einem anderen EU-Staat das Recht auf Niederlassung haben und sich als unselbständige bzw. selbständige Arbeitskraft oder als Privatperson ohne Erwerbsabsicht in Österreich niederlassen möchten (2%). Auf Bundesländerebene sind 51,1% der Quotenplätze für Wien vorgesehen, gefolgt von Oberösterreich mit 11,7%, Steiermark mit 9,8% und Niederösterreich mit 7,1%.

Im Jahr 2011 werden voraussichtlich 254 Anträge auf quotenpflichtige Erstniederlassung in Österreich im Rahmen der heurigen Quote nicht mehr behandelt werden können. Davon entfallen 135 oder 53,1% auf die Familienzusammenführung. Dies sind ähnlich viele offene Anträge wie im Juni 2010 (-12 oder -8,2%), aber deutlich weniger offene Anträge als in den Jahren zuvor. Heuer gibt es etwas weniger offene Anträge für Ehegatten und Ehegattinnen (-22 oder -18,2% auf 99), während die offenen Anträge für Minderjährige unter 18 Jahren etwas höher ausfallen (+10 oder +38,5% auf 36) und sich nunmehr auf 26,7% der offenen Anträge belaufen (+9 Prozentpunkte gegenüber Juni 2010). Auf Bundesländerebene melden das Burgenland sowie Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg und Wien keine offenen Anträge im Bereich der Familienzusammenführung. Nur Kärnten, Steiermark und Tirol melden Überhänge, Kärnten (+24 auf 64) und Tirol (+17 auf 42) doch etwas mehr Fälle als im letzten Jahr. In der Steiermark halbierte sich dagegen die Zahl der offenen Anträge auf 29.

Die meisten offenen Anträge entfallen auf den Teilrucksack 1, bei dem die zusammenführende Person den Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG“ innehat (78 oder 57,8%). Allerdings ist die Zahl der offenen Anträge in dieser Kategorie um knapp ein Viertel geringer als im letzten Jahr (-24 oder -23,5%). Der Teilrucksack 2, bei dem die zusammenführende Person über den Aufenthaltstitel „Niederlassungsbewilligung – unbeschränkt“ verfügt, bildet die zweitgrößte Kategorie mit 47 offenen Anträgen (34,8%; +11 oder +30,6% gegenüber Juni 2010). Im Teilrucksack 3 finden sich insgesamt acht offene Anträge (+2 gegenüber Juni 2010). Der Teilrucksack 4 umfasst zwei offene Anträge (-1 gegenüber Juni 2010).

Nach Staatsbürgerschaft untergliedert verzeichnen Personen aus der Türkei und Bosnien-Herzegowina mehr offene Anträge, während Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo nur noch halb so viele offene Anträge wie im letzten Jahr haben (-24 auf 24). Damit entfallen die meisten offenen Anträge auf Familienzusammenführung erstmals seit 2008 wieder auf Personen aus der Türkei mit 42 bzw. 31,1% offenen Anträgen. Danach folgen Personen aus Bosnien-Herzegowina mit 29 offenen Anträgen (21,5%), gefolgt von Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo, die in den letzten beiden Jahren die größte Einzelnationalität an offenen Anträgen stellten (24 oder 17,8%).

Abgesehen von der Familienzusammenführung werden für Schlüsselkräfte, Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht, Mobilitätsfälle und Zweckänderungen 119 Anträge in der diesjährigen Quote nicht mehr behandelt werden können. Dies sind um 25 oder 17,4% weniger im Juni 2010. Die 119 offenen Anträge beziehen sich mit 109 fast ausschließlich auf Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht. Weitere sechs offene Anträge entfallen auf unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte und je zwei offene Anträge auf Mobilitätsfälle und Zweckänderungen.

Mit Ausnahme von Vorarlberg melden alle Bundesländer offene Anträge für Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht, insbesondere Wien, aber auch die Steiermark, Kärnten und Niederösterreich. Im Vergleich zum Juni 2010 gibt es in Kärnten, Oberösterreich und Salzburg heuer mehr offene Anträge. Burgenland, Niederösterreich, Salzburg und Wien melden ausschließlich im Bereich der Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht offene Anträge.

Die Anerkennungsquote (d. h. Relation zwischen gestellten Anträgen und erteilten Niederlassungsbewilligungen) erreichte zur Jahresmitte 2011 67,3%, einschließlich der Zweckänderungen 69,3% und war damit um 16,3 Prozentpunkte niedriger als im Juni 2010. Unterteilt nach Quotenkategorien fiel die Anerkennungsquote nur im Bereich der Familienzusammenführung deutlich geringer aus, in allen übrigen Quotenkategorien gab es dagegen durchwegs deutliche Zuwächse. Bei der Familienzusammenführung reduzierte sich die Anerkennungsquote von über 90% in den letzten Jahren auf nur noch 73%. Unselbständige Schlüsselkräften erreichten damit erstmals eine ähnlich hohe Anerkennungsquote wie die Familienzusammenführung (+8,9 Prozentpunkte auf 73,4%), auch bei den Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht erhöhte sich die Anerkennungsquote merklich (+15,5 Prozentpunkte auf 47,3%).

Die Ausschöpfungsquote (d. h. Relation zwischen erstmalig erteilten Niederlassungsbewilligungen und Jahreshöchstzahl) erhöhte sich bis zur Jahresmitte auf 31,0% (+5,9 Prozentpunkte). Besonders hoch ist die Quotenauslastung, so wie in den letzten Jahren, bei Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht. Erstmals liegt sie mit 68,3% allerdings deutlich über der sonst üblichen Quotenauslastung von rund 50% bis zur Jahresmitte. Unselbständige Schlüsselkräfte verzeichnen zwar weiterhin eine unterdurchschnittlich hohe Quotenauslastung, allerdings ist sie heuer deutlich höher als in den letzten Jahren (+10,7 Prozentpunkte gegenüber Juni 2010). Eine besonders geringe Quotenauslastung haben weiterhin selbständige Schlüsselkräfte und Mobilitätsfälle.

Unter der Annahme, dass alle Bundesländer eine ähnlich hohe Anerkennungsquote je Quotenkategorie haben und sich die gestellten Anträge in den Bundesländern je Quotenkategorie so wie im Zeitraum 2006 bis 2010 über das Jahr verteilen, dürfte die Quote insgesamt ausreichen. Innerhalb der Quotenkategorien können unter diesen Annahmen Engpässe bei der Familienzusammenführung in Niederösterreich und bei Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht in Vorarlberg und in Wien nicht ausgeschlossen werden. In allen übrigen Kategorien sollte die Quote ausreichen.

2 Einleitung

Die vorliegende Expertise, die als Unterstützung bei der Ausarbeitung der Niederlassungsverordnung 2012 dienen soll, gewährt einleitend einen umfassenden Überblick über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Lage und Entwicklung auf dem österreichischen Arbeitsmarkt im laufenden und kommenden Jahr. Als Grundlage für die Prognose wird die WIFO-Konjunkturprognose vom Juli 2011 herangezogen.

Im Anschluss wird die Arbeitsmarktlage in Österreich, mit besonderem Fokus auf branchenspezifische und regionale Aspekte, für den Zeitraum 2010 bis 2012 untersucht, wobei dem Aspekt der AusländerInnenbeschäftigung und der bewilligungspflichtigen Beschäftigung besonderes Augenmerk geschenkt wird.

Weiters wird der Bedarf an Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte AusländerInnen in der Land- und Forstwirtschaft und im Beherbergungswesen und der Gastronomie im Detail analysiert. Auch auf den Effekt der Arbeitsmarktiliberalisierung vom 1. Mai 2011 für acht der zehn EU-Beitrittsstaaten des Jahres 2004 (Malta und Zypern hatten schon mit der Mitgliedschaft im Jahr 2004 das Recht auf Freizügigkeit erhalten) wird im Detail eingegangen.

Daran anschließend wird die demographische Entwicklung mit einigen ihrer wesentlichen Komponenten dargestellt.

Zusätzlich zu den arbeitsmarktspezifischen und demographischen Aspekten werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für den zeitlich begrenzten Aufenthalt und die längerfristige Niederlassung von Drittstaatsangehörigen in Österreich dargestellt. Es wird die Struktur der gestellten und erteilten Anträge auf Aufenthalt oder Ersteinwanderung in der ersten Jahreshälfte 2011 ebenso untersucht wie die Merkmale der aufrechten Aufenthaltstitel von Drittstaatsangehörigen, nach gültiger Rechtslage vom 30. Juni 2011.

Im Anschluss daran wird gezeigt, ob und in welchen Bereichen es Anträge auf Familienzusammenführung gibt, die auf Grund ausgeschöpfter Quoten im heurigen Jahr voraussichtlich nicht mehr positiv erledigt werden können. Zum Abschluss wird noch auf das Asylwesen und die fremdenpolizeilichen Maßnahmen eingegangen.

Ein besonderes Augenmerk gilt in der heurigen Expertise dem Effekt des Wegfalls der Übergangsregelungen für Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 auf den Arbeitsmarkt. Dabei wird sowohl der Frage nach dem Bedarf an gering qualifizierten Arbeitskräften als auch an Schlüsselarbeitskräften nachgegangen.

3 Prognose der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes (Julia Bock-Schappelwein)

Im vorliegenden Kapitel werden die zentralen Aussagen zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den nächsten eineinhalb Jahren auf Grundlage der WIFO-Konjunkturprognose vom Juli 2011 zusammengefasst (Ederer, 2011), mit besonderer Berücksichtigung der Arbeitsmarktsituation.

3.1 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2011

Im I. Quartal 2011 wuchs die Weltwirtschaft kräftig. Die Wachstumsimpulse konzentrierten sich auf die Schwellenländer in Asien, Lateinamerika und Ostmitteleuropa. Mittlerweile dürfte sich die Wachstumsdynamik in allen Regionen durch den Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise und eine straffere Geldpolitik in einigen Schwellenländern jedoch etwas abschwächen. Insgesamt wird für 2011 ein Anstieg der Weltwirtschaft um real +4,1% erwartet.

In den USA sollte die gesamtwirtschaftliche Produktion aufgrund einer unerwartet schwachen Entwicklung zu Jahresbeginn um real +2,4% ansteigen (nach +2,9% im Jahr 2010). Dazu kommt eine anhaltend hohe Arbeitslosigkeit; die hohe Verschuldung belastet die privaten Haushalte, die Entwicklung auf dem Immobilienmarkt ist weiterhin negativ und die Geld- und Fiskalpolitik bleibt restriktiv.

Im gesamten Euro-Raum wird das Wirtschaftswachstum noch schwächer ausfallen (+1,8%), insbesondere wegen der krisengeschüttelten Länder Südeuropas und wegen Irland. Allerdings wird das exportorientierte Deutschland weiter kräftig wachsen (+3,4%). In den EU-Mitgliedsstaaten Bulgarien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Tschechien, Ungarn sollte sich die Wirtschaft mit real +3,2% ebenfalls deutlich kräftiger entwickeln als noch im letzten Jahr (2010: +2,2%).

In Österreich hielt der letztes Jahr einsetzende Aufschwung zu Jahresbeginn weiter an. Die Exporte profitierten vom kräftigen Wachstum in Deutschland. Auch die Ausrüstungsinvestitionen nahmen weiter zu. Im gesamten Jahresverlauf wird die gesamtwirtschaftliche Produktion voraussichtlich um +3,0% zulegen.

Im Außenhandel wird der Aufschwung weiter anhalten, in den kommenden Monaten allerdings etwas an Dynamik verlieren. Aufgrund des starken Wirtschaftswachstums, insbesondere in Ostmitteleuropa, werden sich die Exporte aber anhaltend kräftig entwickeln (2011: +10%).

Die Sachgütererzeugung profitiert weiterhin stark vom Konjunkturaufschwung. Aufgrund der nach wie vor guten Auftragslage, der hohen Kapazitätsauslastung und der guten Gewinnlage der Unternehmen dürften sich die Ausrüstungsinvestitionen deutlich um +8% und die Bruttoanlageinvestitionen um +3,8% erhöhen, während die Bauinvestitionen stagnieren dürften, insbesondere aufgrund der negativen Aussichten im Tiefbau.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte werden aufgrund der schwachen Einkommensentwicklung nur mäßig ansteigen (um +0,9%). Die Pro-Kopf-Bruttolöhne dürften 2011 um

+2,7% steigen, die Reallöhne werden wegen der unerwartet hohen Inflation allerdings neuerlich sinken (-0,5%).

Die Verbraucherpreise werden sich aufgrund des Anstiegs der Rohstoff- und Energiepreise und der Anhebung indirekter Steuern im Zuge der Budgetkonsolidierung im Jahr 2011 um +3,2% erhöhen.

Der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte verbessert sich im Jahr 2011 weiter. Hohe Steuereinnahmen infolge der guten Konjunkturlage und die Konsolidierungsmaßnahmen senken das Defizit auf 3,1% (Finanzierungssaldo des Staates laut Maastricht Definition).

3.2 Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2011

Durch den Konjunkturaufschwung verbesserte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt merklich. Im I. Quartal 2011 lag die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um +62.676 oder +2% über dem Vorjahresquartal. Aufgrund einer erwarteten Konjunkturabschwächung im weiteren Jahresverlauf dürfte sich die Zunahme der Beschäftigung in den kommenden Monaten verlangsamen. Im Jahresdurchschnitt wird daher ein Beschäftigungszuwachs von +52.000 oder +1,6% auf 3,312.000 erwartet. Die Arbeitsproduktivität sollte sich um +1,5% (nach +1,1% im Jahr 2010) erhöhen.

*Übersicht 1: Ausländische Arbeitskräfte am österreichischen Arbeitsmarkt
Jahresdurchschnitt*

	Insgesamt	EU 14/EWR, Schweiz	Davon EU-Beitrittsstaaten von 2004 und 2007	Sonstige Staaten („Drittstaaten“)	Bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte
2004	362.299	54.934	55.533	251.832	220.741
2005	374.187	63.829	59.339	251.018	211.228
2006	390.695	73.282	63.016	254.397	214.908
2007	412.578	82.962	69.877	259.740	226.526
2008	437.055	94.150	78.863	264.041	237.825
2009	431.552	96.851	81.847	252.854	229.904
2010	451.276	103.743	89.477	258.056	242.595
2011 ¹⁾	484.300	113.000	101.500	269.800	.
2012 ¹⁾	502.300	120.000	110.000	272.300	.

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – ¹⁾ WIFO-Schätzung.

Die Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen wird ebenfalls weiter ansteigen (+7.500 oder +1,8% auf 433.900). Die Beschäftigungsquote wird sich um +0,7 Prozentpunkte auf 65,7% erhöhen.

Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte entwickelte sich in den ersten Monaten besonders dynamisch; im I. Quartal 2011 stieg sie um +30.374 oder +7,0% auf 461.261. Obwohl die Effekte der Öffnung des Arbeitsmarktes für Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 nach wie vor einen Unsicherheitsfaktor darstellen, wird für 2011 — auch unter Berücksichtigung der erwarteten Konjunkturabschwächung im weiteren Jahresverlauf — ein Beschäftigungsanstieg

von +33.000 oder +7,3% auf 484.300 oder 14,6% der aktiven unselbständigen Beschäftigung erwartet (+0,8 Prozentpunkte gegenüber 2010).

Im Mai 2011, als zu Monatsanfang die Übergangsfristen für Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 ausliefen und sie nunmehr freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt haben, waren insgesamt 487.078 ausländische Arbeitskräfte in Österreich beschäftigt (+37.177 oder +8,3% gegenüber Mai 2010). Dynamisch entwickelte sich, so wie auch im letzten Jahr, die Beschäftigung von Arbeitskräften aus EU- bzw. EWR-Staaten und der Schweiz, wobei Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 (+16.369 oder +23,9% auf 84.855) und von 2007 (+3.913 oder +18,7% auf 24.803) besonders starke Zuwächse verzeichneten. Die Beschäftigung von Arbeitskräften außerhalb dieser Regionen, den „Drittstaaten“, erhöhte sich dagegen vergleichsweise mäßig (+10.030 oder +3,9% auf 270.058). Dementsprechend erhöhte sich der Anteil der Arbeitskräfte aus allen EU-/EWR-Staaten und der Schweiz an der AusländerInnenbeschäftigung in Österreich auf 44,6% (+2,4 Prozentpunkte gegenüber Mai 2010). Im gesamten Jahresverlauf wird erwartet, dass sich die Zahl der Arbeitskräfte aus den EU 14/EWR-Staaten und der Schweiz auf 113.000 oder 23,3% (+0,3 Prozentpunkte gegenüber 2010) erhöhen wird und dass die Zahl der Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 und 2007 erstmals knapp die 100.000-Grenze erreichen wird. Damit werden Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 und 2007 21% der ausländischen Beschäftigung stellen. Die restlichen 55,7% entfallen auf Arbeitskräfte aus Drittstaaten (Übersichten 1 und 2).

*Übersicht 2: Anteil ausländischer Arbeitskräfte an der aktiv unselbständigen Beschäftigung
Jahresdurchschnitt*

	Ausländische Arbeitskräfte insgesamt	EU 14/EWR, Schweiz	EU-Beitrittsstaaten von 2004 und 2007	Sonstige Staaten („Drittstaaten“)
	In %			
2004	11,8	1,8	1,8	8,2
2005	12,0	2,1	1,9	8,1
2006	12,4	2,3	2,0	8,0
2007	12,8	2,6	2,2	8,0
2008	13,3	2,9	2,4	8,0
2009	13,3	3,0	2,5	7,8
2010	13,8	3,2	2,7	7,9
2011 ¹⁾	14,6	3,4	3,1	8,1
2012 ¹⁾	15,0	3,6	3,3	8,2

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. - ¹⁾ WIFO-Schätzung.

Bei der Zahl der Arbeitslosen wird erwartet, dass sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit, der sich im I. Quartal 2011 auf -16.149 oder -5,4% auf 284.810 belief, mit der erwarteten Konjunkturabschwächung im Jahresverlauf auf -9.000 oder -3,6% auf 241.800 verlangsamen wird. Die Arbeitslosenquote wird um 0,3 Prozentpunkte auf 6,6% sinken, die Arbeitslosenquote nach Eurostat-Definition bei 4,2% liegen.

Unter ausländischen Arbeitskräften kam der Arbeitslosigkeitsrückgang bereits im I. Quartal 2011 zum Stillstand. Im Juni 2011 waren um +2.084 oder +5,4% mehr arbeitslose AusländerInnen

nen als im Juni 2010 registriert. Es wird daher erwartet, dass die Arbeitslosigkeit unter ausländischen Arbeitskräften im gesamten Jahresverlauf um +1.300 oder +2,8% auf 49.500 ansteigen wird. Die Arbeitslosenquote dürfte dank der deutlich stärkeren Beschäftigungsausweitung unter AusländerInnen dennoch um -0,3 Prozentpunkte auf 9,3% sinken (Übersicht 3).

Übersicht 3: Arbeitslosenquoten

Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Ausländische Staats- angehörige	Inländische Staats- angehörige	Insgesamt	Ausländische Staats- angehörige	Inländische Staats- angehörige
	In % (Arbeitskräfteangebot der unselbständigen Beschäftigung)			In % (Arbeitskräfteangebot der aktiv unselbständigen Beschäftigung)		
2004	7,1	10,0	6,7	7,3	10,0	7,0
2005	7,3	10,6	6,8	7,5	10,6	7,1
2006	6,8	9,7	6,4	7,0	9,7	6,6
2007	6,2	8,8	5,9	6,4	8,8	6,1
2008	5,9	8,0	5,6	6,1	8,0	5,8
2009	7,2	10,2	6,8	7,4	10,2	7,0
2010	6,9	9,6	6,5	7,1	9,6	6,7
2011 ¹⁾	6,6	9,3	6,2	6,8	9,3	6,4
2012 ¹⁾	6,6	9,3	6,2	6,8	9,3	6,4

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ WIFO-Schätzung.

Die Zahl der aktiven Erwerbspersonen im Inland wird um +50.500 oder +1,3% auf 3,978.700 ansteigen, die Erwerbsquote der aktiv Erwerbstätigen wird erstmalig die 70%-Marke überschreiten (+0,5 Prozentpunkte gegenüber 2010).

3.3 Ausblick 2012

Für das nächste Jahr erwartet das WIFO für Österreich ein Wirtschaftswachstum von real +1,8%.

Die Warenexporte werden aufgrund der Konjunkturabschwächung voraussichtlich etwas weniger stark steigen als 2011 (+7,6%), auch die Investitionsbereitschaft der Unternehmen dürfte durch die wirtschaftliche Lage etwas gedämpft werden (+3,5%). In der Bauwirtschaft sollte der Hochbau weiter wachsen, während im Tiefbau abermals Impulse fehlen dürften. Die Wertschöpfung in der Bauwirtschaft sollte um +1% zunehmen.

Die Entwicklung der Verbraucherpreise dürfte nächstes Jahr nicht mehr so stark vom Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise sowie der Steueranhebung im Zuge der Budgetkonsolidierung gekennzeichnet sein, weshalb mit einer Inflationsrate von +2,6% gerechnet wird. Die Löhne pro Kopf sollten nominell, brutto um +3,2% ansteigen, damit dürften auch die Reallöhne wieder etwas steigen (brutto: +0,6%, netto: +0,3%). Der Konsum dürfte um +1,1% zunehmen, auch die Ausgaben für dauerhafte Konsumgüter sollten um +1,1% steigen.

Der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte profitiert weiter von der starken Steigerung der Einnahmen. Schon 2012 dürfte das Defizit mit 2,9% wieder unter der Maastricht-Grenze von 3% liegen.

Aufgrund der Wachstumsabschwächung 2012 wird sich der Arbeitsmarkt nicht weiter erholen. Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten wird mit +29.000 oder +0,9% auf 3,341.000 merklich weniger stark ausgeweitet werden, auch der Anstieg der AusländerInnenbeschäftigung dürfte mit +18.000 oder +3,7% auf 502.300 deutlich niedriger ausfallen. Die Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen wird dagegen fast so stark wie 2011 ausgeweitet werden (+5.000 oder +1,2% auf 438.900). Die Zahl der registrierten Arbeitslosen wird voraussichtlich nicht weiter sinken (+3.000 oder +1,2% auf 244.800) und die Zahl der Personen in AMS-Schulungen wird ähnlich hoch wie 2011 ausfallen (-2.000 oder -3,3% auf 59.200).

Die Zahl der aktiven Erwerbspersonen im Inland wird sich voraussichtlich um +37.000 oder +0,9% auf 4,024.700 erhöhen. Die Arbeitslosenquote wird sich aufgrund des verlangsamten Beschäftigungsanstiegs über dem Vorkrisenniveau bei 6,6% stabilisieren. Die Beschäftigungs- und Erwerbsquoten werden weiter leicht zunehmen, die Erwerbsquote der aktiv Erwerbstätigen wird auf 70,4% ansteigen, die Beschäftigungsquote der aktiv Erwerbstätigen auf 66,1% zulegen (Übersicht 4).

Übersicht 4: Arbeitsmarktprognose 2011 und 2012

		2008	2009	2010	2011	2012
Nachfrage nach Arbeitskräften						
Aktiv Erwerbstätige ¹⁾	In 1.000	3.699,1	3.655,1	3.686,4	3.745,9	3.779,9
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	66,0	-44,0	31,3	59,5	34,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	1,8	-1,2	0,9	1,6	0,9
Unselbständig Aktivbeschäftigte ¹⁾²⁾	In 1.000	3.283,0	3.234,5	3.260,0	3.312,0	3.341,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	55,6	-48,5	25,5	52,0	29,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	1,7	-1,5	0,8	1,6	0,9
Inländische Aktivbeschäftigter	In 1.000	2.845,9	2.802,9	2.808,7	2.827,7	2.838,7
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	31,1	-43,0	5,8	19,0	11,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	1,1	-1,5	0,2	0,7	0,4
Ausländische Aktivbeschäftigte	In 1.000	437,1	431,6	451,3	484,3	502,3
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	24,5	-5,5	19,7	33,0	18,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	5,9	-1,3	4,6	7,3	3,7
Selbständige ³⁾	In 1.000	416,1	420,6	426,4	433,9	438,9
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	10,4	4,5	5,8	7,5	5,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	2,6	1,1	1,4	1,8	1,2
Angebot an Arbeitskräften						
Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64)	In 1.000	5.629,1	5.646,4	5.668,1	5.698,2	5.715,1
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	27,7	17,3	21,6	30,1	16,9
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	0,5	0,3	0,4	0,5	0,3
Aktive Erwerbspersonen ⁴⁾ im Inland	In 1.000	3.911,4	3.915,4	3.937,2	3.987,7	4.024,7
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	56,0	4,0	21,8	50,5	37,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	1,5	0,1	0,6	1,3	0,9
Überschuss an Arbeitskräften						
Vorgemerkte Arbeitslose ⁵⁾	In 1.000	212,3	260,3	250,8	241,8	244,8
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	-10,0	48,1	-9,5	-9,0	3,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	-4,5	22,6	-3,7	-3,6	1,2
Vorgemerkte arbeitslose ⁵⁾ Inländer	In 1.000	174,0	211,4	202,6	192,3	193,3
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	-8,7	37,4	-8,8	-10,3	1,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	-4,8	21,5	-4,2	-5,1	0,5
Vorgemerkte arbeitslose ⁵⁾ Ausländer	In 1.000	38,3	48,9	48,2	49,5	51,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	-1,3	10,6	-0,7	1,3	2,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	-3,3	27,8	-1,5	2,8	4,0
Arbeitslosenquote						
In % der unselbständigen Erwerbspersonen ⁵⁾	In %	5,9	7,2	6,9	6,6	6,6
In % der Erwerbspersonen ⁶⁾	In %	3,8	4,8	4,4	4,2	4,2
Beschäftigungsquote						
Aktiv Erwerbstätige ¹⁾⁷⁾	In %	65,7	64,7	65,0	65,7	66,1

Q: WIFO. – ¹⁾ Ohne Bezug von Karenz-/Kinderbetreuungsgeld, ohne Präsenzdienst. – ²⁾ Laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – ³⁾ Laut WIFO einschließlich freier Berufe und Mithelfender. – ⁴⁾ Aktiv Erwerbstätige einschließlich Arbeitslose. – ⁵⁾ Arbeitslose laut Arbeitsmarktservice Österreich. – ⁶⁾ Laut Labour Force Survey. – ⁷⁾ In % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre).

4 Differenzierung der Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften (Julia Bock-Schappelwein, Peter Huber)

Das vorliegende Kapitel gibt einen umfassenden Überblick über die Arbeitsmarktsituation in Österreich in den Jahren 2010 bis 2012. Im Besonderen wird die Beschäftigungslage zur Jahresmitte 2011 untersucht, um daraus Rückschlüsse auf die zu erwartende Beschäftigungsentwicklung im gesamten Jahresverlauf ziehen zu können. Zusätzlich zu der Beschäftigungssituation auf Branchenebene, differenziert nach Staatsbürgerschaft und Bewilligungspflicht, wird die regionale Gliederung der Beschäftigung, ebenfalls differenziert nach Staatsbürgerschaft und Bewilligungspflicht, untersucht sowie die zu erwartende Beschäftigungsentwicklung nach Branchen und Bundesländern für 2011 und 2012 geschätzt. Außerdem wird die befristete Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft und im Tourismus analysiert, um aufzeigen zu können, in welchem Maße die Kontingentgröße im Rahmen der befristeten Beschäftigung die Nachfrage nach Arbeitskräften in diesen beiden Sektoren beeinflusst. Die Arbeitslosigkeit wird, differenziert nach Branchen, Regionen und Staatsbürgerschaft, untersucht.

4.1 Beschäftigung

4.1.1 Beschäftigungslage im Jahr 2010

Bereits im Frühling 2010 beendete die Erholung der österreichischen Wirtschaft den Abwärtstrend der Beschäftigung: Im I. Quartal 2010 war die Zahl der aktiven unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse noch um -17.331 oder -0,5% niedriger als im Vergleichsquartal des Vorjahres, im II. und III. Quartal aber bereits deutlich höher. Im IV. Quartal übertraf die aktive unselbständige Beschäftigung den Vorjahreswert bereits um +48.849 oder +1,5%. Männer waren aufgrund ihrer Branchenkonzentration auf die exportorientierten Wirtschaftsbereiche besonders stark vom Konjunktureinbruch betroffen gewesen. Nachdem die aktive Männerbeschäftigung im I. Quartal 2010 immer noch rückläufig gewesen war (-22.291 oder -1,3%), verbesserte sie sich ab April 2010 merklich. Im IV. Quartal 2010 überstieg die Männerbeschäftigung bereits das Vorjahresniveau um +26.639 oder +1,5%. Im Jahresdurchschnitt 2010 ergibt sich ein Anstieg von +9.338 oder +0,5% auf 1.775.501. Die stärker dienstleistungsorientierte Frauenbeschäftigung war in der Krisenphase weniger vom Konjunktureinbruch betroffen gewesen und stieg bereits im I. Quartal 2010 wieder (+4.964 oder +0,3% gegenüber dem I. Quartal 2009). Im gesamten Jahresverlauf 2010 nahm die aktive unselbständige Frauenbeschäftigung um +16.194 oder +1,1% auf 1.484.495 zu. Nach wie vor waren aber deutlich weniger Frauen als Männer unselbständig beschäftigt: Der Frauenanteil an der Aktivbeschäftigung betrug 45,5% (+0,1 Prozentpunkt gegenüber 2009).

Im Jahr 2010 nahm auch die unselbständige Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte nach dem Rückgang im Jahr 2009 wieder zu, insbesondere im IV. Quartal (+25.924 oder +6,0% gegenüber dem Vorjahresquartal). Insgesamt erhöhte sie sich 2010 um +19.724 oder +4,6% auf 451.276 und erreichte damit einen Anteil von 13,8% der aktiven unselbständigen Beschäftigung.

Die bewilligungspflichtige AusländerInnenbeschäftigung stellt einen Teilbereich der gesamten AusländerInnenbeschäftigung dar und umfasst alle ausländischen Arbeitskräfte oder Tätigkeiten, die nicht vom Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) ausgenommen sind und die auf die Bundeshöchstzahl ausländischer Arbeitskräfte angerechnet werden. Ausländische Arbeitskräfte, die dem AuslBG unterliegen, benötigen für den Arbeitsmarktzugang eine Berechtigung oder sie besitzen einen Aufenthaltstitel, der einen Arbeitsmarktzugang vorsieht, oder sie verfügen über einen unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt.

Im Jahr 2010 war die bewilligungspflichtige AusländerInnenbeschäftigung, nach einem Rückgang im Krisenjahr 2009, wieder expansiv und erreichte 242.595 (+12.691 oder +5,5% gegenüber 2009). Sie stieg damit, relativ gesehen, etwas stärker als die gesamte AusländerInnenbeschäftigung (+19.724 oder +4,6% gegenüber 2009). Besonders dynamisch entwickelten sich innerhalb der bewilligungspflichtigen Beschäftigung die Berechtigungsart „EU-Freizügigkeitsbestätigung“¹⁾ (+5.490 oder +15,1% auf 41.897), während die Beschäftigungsbewilligungen, die eine kurzfristige, d. h. weniger als ein Jahr, ausgeübte Tätigkeit anzeigen, stagnierten (+219 oder +0,8% auf 28.385). Insgesamt entfielen 11,7% der aufrechten Bewilligungen auf die zeitlich begrenzten Beschäftigungsbewilligungen, 19,6% auf EU-Freizügigkeitsbestätigungen (inklusive Familienangehörigen). Knapp zwei Drittel der aufrechten Berechtigungen waren durch einen längerfristigen Aufenthalt in Österreich gekennzeichnet (Befreiungsschein, Niederlassungsnachweis, Daueraufenthalt-EG, Niederlassungsbewilligung-unbeschränkt) (Übersicht 5).

Abgesehen von den im Rahmen der bewilligungspflichtigen Beschäftigung erteilten Berechtigungen sind EU-Entsendebestätigungen²⁾ notwendig, wenn Unternehmen mit Betriebssitz in einem EU-Mitgliedsstaat drittstaatsangehörige Arbeitskräfte oder Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten zur Arbeitsleistung nach Österreich entsenden. Die Aufnahme der Beschäftigung ist der Zentralen Koordinationsstelle, die im Bundesministerium für Finanzen angesiedelt ist, zu melden; das AMS überprüft und, sofern die Voraussetzungen zutreffen, bestätigt die Entsendung. Diese Bestätigungen, die für Arbeitsleistungen betriebsentsandter Arbeitskräfte in liberalisierten, d. h. nicht geschützten Dienstleistungsbereichen gelten, erhöhten sich im Jahresverlauf 2010, nach einem markanten Rückgang im Jahr 2009, wieder um ein Viertel auf 5.764 (+1.186 oder +25,9%). Besonders starke Zuwächse verzeichneten entsandte Arbeitskräfte aus Ungarn (+471 oder +42,3% auf 1.113), die ohnehin die größte Einzelnationalität darstellen, und

¹⁾ Staatsangehörigen der EU-Beitrittsstaaten von 2004 und 2007 wird vom AMS eine Freizügigkeitsbestätigung ausgestellt, wenn sie am Tag des EU-Beitritts oder danach rechtmäßig in Österreich beschäftigt waren und mindestens 12 Monate zum regulären Arbeitsmarkt zugelassen waren oder die Voraussetzungen für einen Befreiungsschein erfüllen oder seit 5 Jahren dauernd in Österreich niedergelassen sind und über ein regelmäßiges Einkommen aus erlaubter Erwerbstätigkeit verfügen. Auch EhegattInnen und Kindern neuer EU-BürgerInnen, die die Voraussetzungen für eine Freizügigkeitsbestätigung erfüllen, ist vom AMS eine Freizügigkeitsbestätigung auszustellen, wenn sie mit dem/der neuen EU-BürgerIn einen gemeinsamen rechtmäßigen Wohnsitz in Österreich haben. Die Freizügigkeitsbestätigung berechtigt zur Arbeitsaufnahme in ganz Österreich.

²⁾ http://www.ams.at/sfa/14186_1486.html

der Slowakei (+376 oder +53,3% auf 706), sowie, von einem niedrigen Niveau ausgehend, entsandte Arbeitskräfte aus Bulgarien (+36 oder +52,9% auf 68), während für Personen aus Tschechien weniger Bestätigungen ausgestellt wurden (-117 oder -23,0% auf 508). Damit konnten entsandte Arbeitskräfte aus Ungarn und der Slowakei zwar ihren Anteil weiter ausbauen (auf 27,5% bzw. 18,8%), allerdings blieb er für alle EU-Beitrittsstaaten von 2004 annähernd gleich, da die Anteile Tschechiens und Polens rückläufig waren. Auch der Anteil von Bulgarien und Rumänien sank aufgrund einer zu geringen Ausweitung bei Personen aus Rumänien, dafür erhielten mehr Personen aus Drittstaaten eine Entsendebestätigung (+1,3 Prozentpunkte auf 16,2% gegenüber 2009).

Übersicht 5: Bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte nach Berechtigungen
Jahresdurchschnitt

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Bewilligungspflichtig beschäftigte AusländerInnen	220.883	211.227	214.908	226.526	237.825	229.904	242.595
	Verteilung in %						
Darunter:							
Beschäftigungsbewilligung	11,4	10,8	10,0	10,4	12,3	12,3	11,7
Arbeitserlaubnis	5,4	4,0	2,8	1,5	0,6	0,4	0,2
Befreiungsschein	52,1	41,3	30,1	19,8	12,9	9,8	7,6
Entsendebewilligung	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1
Schlüsselkraftzulassungen	0,3	0,1	0,3	0,4	0,5	0,5	0,4
Niederlassungsnachweis	25,4	36,0	42,4	42,0	38,6	33,3	30,4
Niederlassungsbewilligung-unbeschränkt	0,0	0,0	0,7	2,7	5,2	6,8	7,0
Daueraufenthalt-EG	0,0	0,0	2,8	9,0	13,2	17,7	21,5
EU-Bestätigung	1,2	4,5	7,8	11,0	13,3	15,8	17,3
EU-Bestätigung Familie	0,1	0,2	0,5	1,0	1,4	1,8	2,3
EU-Schlüsselkräfte-BB	0,1	0,2	0,2	0,3	0,4	0,3	0,3

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, WIFO-Berechnungen.

Die Entsendebewilligungen, die nur für Projekte beantragt werden können, die nicht länger als sechs Monate dauern und wo die Beschäftigung nicht mehr als vier Monate beträgt, erhöhten sich im Jahr 2010 um fast die Hälfte auf 1.386 (+426 oder +44,4% gegenüber 2009), mit besonders starken Zuwächsen in der Gruppe der Drittstaatsangehörigen (+351 oder +47,2% auf 1.095). Insgesamt entfielen damit, anders als bei den EU-Entsendebestätigungen, fast 80% der Entsendebewilligungen auf Personen aus Drittstaaten.

4.1.2 Beschäftigungslage zur Jahresmitte 2011

Durch die gute Konjunkturlage zu Jahresbeginn 2011 nahm die Beschäftigung weiter zu. Zur Jahresmitte 2011 erhöhte sich die Zahl der aktiven unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse um +66.180 oder +2,0% auf 3.351.309. Die Männerbeschäftigung war aufgrund ihrer Konzentration auf die exportorientierten Wirtschaftsbereiche besonders bevorzugt (+37.366 oder +2,1% auf 1.835.200). Aber auch die Frauenbeschäftigung gewinnt wieder an Dynamik und erreichte +28.835 oder +1,9% (auf 1.516.109). Der Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigung

erreichte 45,2% (-0,1 Prozentpunkte gegenüber Juni 2010). Nach Altersgruppen untergliedert gab es besonders starke Beschäftigungszuwächse bei Arbeitskräften ab 50 Jahren.

Fast zwei Drittel des gesamten Beschäftigungsanstiegs zur Jahresmitte entfiel auf ausländische Arbeitskräfte, und hier insbesondere auf Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004. Ausländische Arbeitskräfte stellten damit erstmals mehr als 500.000 Arbeitskräfte bzw. 15% der aktiv unselbständigen Beschäftigung oder 14,6% der gesamten unselbständigen Beschäftigung. Ähnlich der Gesamtbeschäftigung war die Männerbeschäftigung unter Ausländern besonders dynamisch, und zwar in einem deutlich stärkeren Ausmaß als die gesamte Männerbeschäftigung (+24.773 oder +9,0% gegenüber Juni 2010). Auch die Beschäftigung der Frauen konnte merklich ausgeweitet werden (+14.901 oder +8,0% gegenüber Juni 2010), allerdings etwas weniger stark als die Männerbeschäftigung. Der Frauenanteil an den ausländischen Arbeitskräften betrug 40,2% (-0,2 Prozentpunkte gegenüber Juni 2010) und war damit 5 Prozentpunkte niedriger als in der Gesamtbeschäftigung.

Auch die bewilligungspflichtige AusländerInnenbeschäftigung ist gekennzeichnet von der Arbeitsmarkttöffnung ab 1. Mai 2011, als die Übergangsfristen für die acht EU-Beitrittsstaaten von 2004 ausliefen. Arbeitskräfte aus diesen Staaten genießen nunmehr Arbeitnehmerfreizügigkeit und haben so wie österreichische bzw. EU 14/EWR-Staatsangehörige einen freien Arbeitsmarktzugang in Österreich.

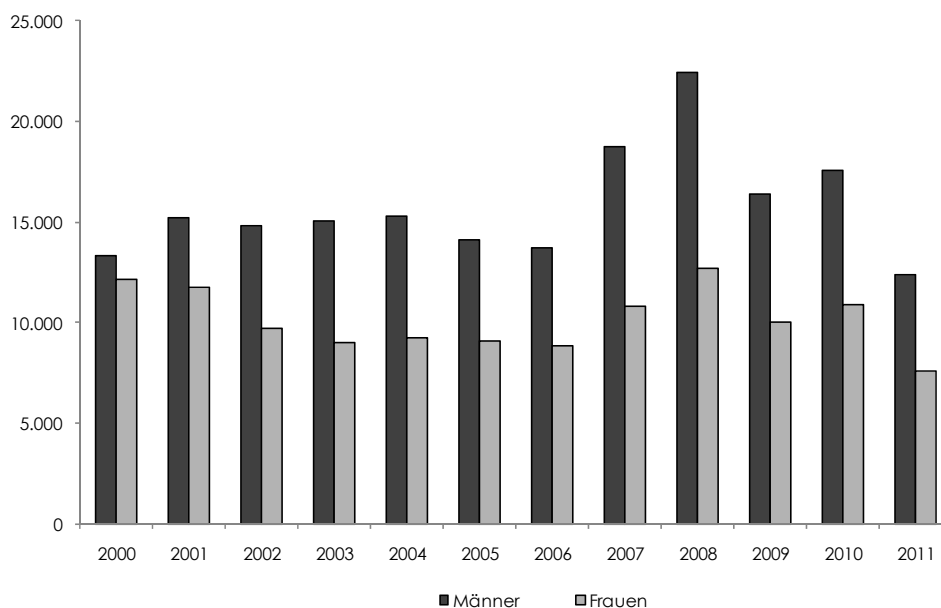
Seit 1. Mai 2011 beschränkt sich die bewilligungspflichtige Beschäftigung damit nur noch auf Arbeitskräfte aus Drittstaaten plus Rumänien und Bulgarien sowie auf Tätigkeiten, die nicht vom Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) ausgenommen sind. Dadurch reduziert sich die Größenordnung der bewilligungspflichtigen AusländerInnenbeschäftigung auf unter 200.000 (-52.334 oder -21,4% auf 192.367). Aufgrund der damit verbundenen Verschiebung in der Zusammensetzung entfallen nunmehr mehr als drei Viertel der bewilligungspflichtigen AusländerInnenbeschäftigung auf die längerfristigen Aufenthaltstitel „Niederlassungsnachweis“, „Niederlassungsbewilligung-unbeschränkt“ und „Daueraufenthalt-EG“. Die EU-Freizügigkeitsbestätigungen, die nur noch für Personen aus Rumänien und Bulgarien nach einem Jahr ununterbrochener Beschäftigung in Österreich ausgestellt werden, umfassen derzeit (Mai 2011) 4,3% der Berechtigungen (8.231). Die kurzfristigen Beschäftigungsbewilligungen stellen 7,9%, die Befreiungsscheine 8,2% der Berechtigungen. Insgesamt waren alle Berechtigungskategorien rückläufig, außer Schlüsselkraftzulassungen, die, von einem sehr geringen Niveau ausgehend, etwas anstiegen.

Mit dem Ausscheiden der Staatsangehörigen aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 aus der bewilligungspflichtigen Beschäftigung — sie stellten bis jetzt rund ein Viertel der gesamten Beschäftigung in dieser Kategorie — finden sich darin nunmehr fast ausschließlich Drittstaatsangehörige, darunter zu 61% Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien, 16% aus der Türkei und 12,9% aus sonstigen Drittstaaten (China, Philippinen, Indien, Ägypten etc.). 10% stellen Personen aus Bulgarien und Rumänien.

Auch die EU-Entsendebestätigungen werden seit Mai 2011 nur noch von entsandten Arbeitskräften aus Rumänien, Bulgarien und allen Drittstaaten benötigt. Dementsprechend redu-

zierte sich die Zahl der erteilten Entsendebestätigungen im Mai 2011 um mehr als die Hälfte auf 257 (-351 oder -57,7% gegenüber Mai 2010), wovon ein Fünftel auf Personen aus Bulgarien und Rumänien entfiel, der Rest auf entsandte Personen aus Drittstaaten, insbesondere aus Bosnien-Herzegowina und Kroatien.

Abbildung 1: Erteilte Erstanträge auf Beschäftigungsbewilligung
Jahresdurchschnitt



Q: Arbeitsmarktservice Österreich. – 2011: WIFO-Schätzung.

Auf regionaler Ebene gab es, da sich die EU-Freizügigkeitsbestätigungen bis 30. April 2011 insbesondere auf das Burgenland, aber auch auf Niederösterreich und auf die Steiermark konzentrierten (siehe dazu auch Abschnitt 4.3.1.2 zu den regionalen Schwerpunkten der bewilligungspflichtigen Beschäftigung), mit der Arbeitsmarktöffnung in diesen Bundesländern die größten Einbußen an aufrechten Bewilligungen. Insgesamt verschob sich die Struktur an aufrechten Bewilligungen zu den westlichen Bundesländern (+3,8 Prozentpunkte auf 35,6% gegenüber Mai 2010), wenngleich weiterhin die meisten aufrechten Bewilligungen auf die Ostregion entfielen (-3,2 Prozentpunkte auf 50,4% gegenüber Mai 2010). Untergliedert nach Berechtigungsarten finden sich nunmehr anteilig die meisten EU-Freizügigkeitsbestätigten in der Steiermark, gefolgt vom Burgenland, von Niederösterreich sowie Oberösterreich. Die längerfristigen Berechtigungsarten überwiegen seither in allen Bundesländern, erstmalig auch im Burgenland, wo bislang die EU-Freizügigkeitsbestätigungen, auch als Folge des Grenzgängerabkommens zwischen Österreich und Ungarn, die mit Abstand größte Berechtigungsart darstellten.

Auch die erstmalig erteilten Beschäftigungsbewilligungen beschränken sich seit Mai 2011 nur noch auf Personen aus Rumänien, Bulgarien und allen Drittstaaten. Insgesamt wurden im ersten Halbjahr 2011 um -2.625 oder -21,9% weniger Beschäftigungsbewilligungen erteilt als im

Vorjahreszeitraum. Für das gesamte Jahr werden daher rund 20.000 erteilte Erstanträge auf Beschäftigungsbewilligung erwartet (-8.400 gegenüber 2010) (Abbildung 1).

4.2 Branchengliederung der Beschäftigung

4.2.1 Beschäftigung nach Branchen im Jahr 2010

Auf sektoraler Ebene war das Jahr 2010 gekennzeichnet von einem Beschäftigungsabbau im produzierenden Bereich und einem Beschäftigungsanstieg im expansiven Dienstleistungssektor. Besonders deutlich stieg die Beschäftigung im Arbeitskräfteverleih; dieser vermittelt Arbeitskräfte überwiegend an die Sachgütererzeugung. Innerhalb des produzierenden Bereiches konzentrierten sich die Beschäftigungseinbußen neuerlich auf den sonstigen Fahrzeugbau und den Maschinenbau. Aber auch im Bauwesen ging die Beschäftigung mäßig zurück³⁾. Beschäftigungseinbußen verzeichneten innerhalb des Dienstleistungssektors die Wirtschaftsklassen Verkehr und Lagerei sowie Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen. Hingegen nahmen die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen – und hier insbesondere der Arbeitskräfteverleih – sowie die Bereiche Unterricht und Erziehung, Gesundheits- und Sozialwesen, Gastronomie und Beherbergung sowie die Erbringung freiberuflicher, wissenschaftlicher und technischer Dienste zusätzliche Arbeitskräfte auf.

4.2.2 Beschäftigung nach Branchen zur Jahresmitte 2011 und Ausblick 2012

Die Beschäftigungseinbußen im produzierenden Bereich hielten bis Juli 2010 an. In den darauffolgenden Monaten verbesserte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt aufgrund des Konjunkturaufschwungs merklich, insbesondere im ersten Halbjahr 2011. Im Juni 2011 war die Beschäftigung nur noch im Bergbau, im Verkehr und im Bereich der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen rückläufig⁴⁾, in allen übrigen Wirtschaftsbereichen gab es dagegen durchwegs hohe Beschäftigungszuwächse, insbesondere im Bereich der Erbringungen von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (+13.610 oder +7,7% gegenüber Juni 2010), und hier hauptsächlich im Arbeitskräfteverleih und im Bereich der Gebäudereinigung, sowie im Handel (+11.818 oder +2,3% gegenüber Juni 2010). Aber auch in der Land- und Forstwirtschaft, im Tourismus, im Bereich Information und Kommunikation, im Gesundheitswesen, im Kunstbereich und bei den sonstigen Dienstleistungen wurde die Beschäftigung ausgeweitet. Auch der stark krisengeschüttelte produzierende Bereich konnte die Beschäftigung um +10.172 oder +1,8% ausweiten, wobei die Kraftwagen(-teile)herstellung, die Gummi- und Kunststoffwarenherstellung, die Herstellung elektrischer Geräte und die Herstellung von Metallerzeugnissen, chemi-

³⁾ Für die Statistik der Beschäftigten nach Wirtschaftsklassen gleicht der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger seit 2008 monatlich die ÖNACE-2008-Zuordnung des Dienstgeberkontos mit dem Unternehmensregister von Statistik Austria ab. Im Zuge der Revision der monatlichen Beschäftigtenstatistik 2008-2010 wurden die Daten nochmals rückwirkend abgeglichen.

⁴⁾ Der Beschäftigungsrückgang in der Energieversorgung ist auf eine Umbuchung der KFA Wien zugunsten der Wirtschaftsklasse „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ zurückzuführen.

schen und pharmazeutischen Erzeugnissen besonders starke Zuwächse verzeichneten (Übersicht 6).

Übersicht 6: Branchengliederung der Beschäftigung im Juni

	Juni 2011	Veränderung gegen das Vorjahr	
		Absolut	In %
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	26.441	+1.929	+7,9
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	6.012	-108	-1,8
Herstellung von Waren	571.697	+10.172	+1,8
Energieversorgung	25.214	-1.397	-5,2
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	14.486	+417	+3,0
Bau	259.596	+2.445	+1,0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	515.479	+11.818	+2,3
Verkehr und Lagerei	182.187	-795	-0,4
Beherbergung und Gastronomie	193.406	+6.310	+3,4
Information und Kommunikation	73.512	+3.209	+4,6
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	117.059	-1.169	-1,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	39.819	+158	+0,4
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	153.031	+9.694	+6,8
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	189.258	+13.610	+7,7
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	530.501	+1.501	+0,3
Erziehung und Unterricht	92.520	+1.592	+1,8
Gesundheits- und Sozialwesen	233.328	+4.680	+2,0
Kunst, Unterhaltung und Erholung	34.566	+1.180	+3,5
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	87.728	+1.762	+2,0
Private Haushalte	3.235	+47	+1,5
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	661	+14	+2,2
Wirtschaftsklasse unbekannt	1.573	-889	-36,1
Summe der Wirtschaftsklassen	3.351.309	+66.180	+2,0
Präsenzdienst, Bezug von Kinderbetreuungsgeld	100.077	-5.466	-5,4
Unselbständige Beschäftigungsverhältnisse	3.451.386	+64.320	+1,9

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

Im weiteren Jahresverlauf sollte sich der Beschäftigungsanstieg durch die erwartete Konjunkturabschwächung etwas verlangsamen. Auf Branchenebene wird für das gesamte Jahr allerdings eine ähnliche Struktur wie im Juni erwartet.

Im kommenden Jahr wird sich aufgrund der erwarteten Konjunkturabschwächung die Beschäftigungszunahme auf +29.000 oder +0,9% auf 3,341.000 verlangsamen. Auf sektoraler Ebene wird erwartet, dass sich die starke Beschäftigungsausweitung in diesem Jahr in der Land- und Forstwirtschaft nicht weiter fortsetzen wird und der produzierende Bereich nicht mehr so stark expansiv sein wird wie der Dienstleistungssektor. Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb der Dienstleistungen sollten sich im Handel und im Gesundheitswesen eröffnen (Übersicht 7).

Übersicht 7: Branchengliederung der Beschäftigung

Jahresdurchschnitt

	Jahresdurchschnitt		Veränderung 2011/12	
	2011 ¹⁾	2012 ¹⁾	Absolut	In %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	20.500	20.600	100	0,5
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5.700	5.700	0	0,0
Herstellung von Waren	572.400	579.000	6.600	1,2
Energieversorgung	25.300	25.300	0	0,0
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung	14.400	14.400	0	0,0
Bau	242.900	243.500	600	0,2
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	513.500	519.000	5.500	1,1
Verkehr und Lagerei	182.400	182.000	-400	-0,2
Beherbergung und Gastronomie	186.200	188.000	1.800	1,0
Information und Kommunikation	72.500	72.500	0	0,0
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	117.300	117.000	-300	-0,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	39.500	40.000	500	1,3
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	151.000	151.000	0	0,0
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	183.000	187.000	4.000	2,2
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	530.200	532.200	2.000	0,4
Erziehung und Unterricht	94.200	95.200	1.000	1,1
Gesundheits- und Sozialwesen	234.500	240.000	5.500	2,3
Kunst, Unterhaltung und Erholung	33.400	34.000	600	1,8
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	87.800	89.300	1.500	1,7
Private Haushalte	3.200	3.200	0	0,0
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	700	700	0	0,0
Wirtschaftsklasse unbekannt	1.400	1.400	0	0,0
Summe der Wirtschaftsklassen	3.312.000	3.341.000	29.000	0,9
Präsenzdienst, Bezug von Kinderbetreuungsgeld	99.000	99.000	0	0,0
Unselbständige Beschäftigungsverhältnisse	3.411.000	3.440.000	29.000	0,9

Q: WIFO. — ¹⁾ Schätzung.

4.2.3 Beschäftigungsschwerpunkte ausländischer Arbeitskräfte

Ausländische Arbeitskräfte verzeichneten zur Jahresmitte 2011 ähnlich wie die Gesamtbeschäftigung in fast allen Wirtschaftsbereichen eine dynamische Beschäftigungsentwicklung. Besonders gut entwickelte sich die Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft, in der Wasserversorgung, im Handel, im Tourismus, im Bereich Information und Kommunikation, bei der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, im Kunstbereich, bei der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen und in den privaten Haushalten.

Der AusländerInnenanteil an der Gesamtbeschäftigung (Juni 2011: 15,0%), ist in der Land- und Forstwirtschaft mit 53,5% mit Abstand am höchsten (+1,4 Prozentpunkte gegenüber Juni 2010), gefolgt von den exterritorialen Organisationen, dem Tourismus und dem Bereich der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen mit rund 30% sowie dem Bauwesen und Kunstbereich mit rund 20% (Übersicht 8).

Im Vergleich zur Beschäftigung von Arbeitskräften mit österreichischer Staatsangehörigkeit arbeiten ausländische Arbeitskräfte in einem deutlich stärkeren Ausmaß in der Land- und Forstwirtschaft, im Bauwesen, im Verkehr, im Tourismus, im Grundstücks- und Wohnungswesen,

in der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, im Unterrichtswesen, im Kunstbereich, in den privaten Haushalten und bei exterritorialen Organisationen. Im expansiven produzierenden Bereich, der von der wirtschaftlichen Erholung besonders profitiert, und im Gesundheitswesen arbeiten dagegen vergleichsweise weniger ausländische Arbeitskräfte.

Übersicht 8: Branchenstruktur der Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften im Juni

	Juni 2011	Veränderung gegen das Vorjahr		Anteil an der Gesamtbeschäftigung in % (je Branche)	
		Absolut	In %	Juni 2010	Juni 2011
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	14.159	+1.376	10,8	52,1	53,5
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	502	-21	-4,0	8,5	8,3
Herstellung von Waren	80.534	+5.184	6,9	13,4	14,1
Energieversorgung	633	+21	3,4	2,3	2,5
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung	1.961	+178	10,0	12,7	13,5
Bau	56.673	+3.826	7,2	20,6	21,8
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	68.054	+5.883	9,5	12,3	13,2
Verkehr und Lagerei	28.551	+1.825	6,8	14,6	15,7
Beherbergung und Gastronomie	71.880	+6.372	9,7	35,0	37,2
Information und Kommunikation	7.035	+740	11,8	9,0	9,6
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6.757	+414	6,5	5,4	5,8
Grundstücks- und Wohnungswesen	7.211	-16	-0,2	18,2	18,1
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische DL	18.657	+2.023	12,2	11,6	12,2
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	60.436	+7.422	14,0	30,2	31,9
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	18.189	+734	4,2	3,3	3,4
Erziehung und Unterricht	14.662	+1.133	8,4	14,9	15,8
Gesundheits- und Sozialwesen	26.505	+1.544	6,2	10,9	11,4
Kunst, Unterhaltung und Erholung	7.095	+663	10,3	19,3	20,5
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	11.488	+982	9,3	12,2	13,1
Private Haushalte	1029	+113	12,3	28,7	31,8
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	253	+11	4,5	37,4	38,3
Sonstige	361	-733	-67,0	44,4	22,9
Summe der Wirtschaftsklassen	502.625	+39.674	8,6	14,1	15,0

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

4.2.4 Beschäftigungsschwerpunkte bewilligungspflichtig beschäftigter ausländischer Arbeitskräfte

Die bewilligungspflichtige AusländerInnenbeschäftigung ist gezeichnet von der Arbeitsmarktöffnung am 1. Mai 2011 und dem Auslaufen der Übergangsfristen für die acht EU-Beitrittsstaaten von 2004; die Konsequenz ist eine Reduzierung der Zahl der bewilligungspflichtigen Beschäftigung (-52.334 oder -21,4% auf 192.367). Die branchenspezifischen Schwerpunkte bleiben aber unverändert: die bewilligungspflichtige Beschäftigung ist weiterhin konzentriert auf

die Land- und Forstwirtschaft, den Bergbau, das Bauwesen und die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (Arbeitskräfteverleih etc.)⁵⁾ (Übersicht 9).

Übersicht 9: Branchengliederung bewilligungspflichtig beschäftigter ausländischer Arbeitskräfte im Mai 2011

	Mai 2011	Veränderung gegen das Vorjahr	
		Absolut	In %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6.645	-5.086	-43,4
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	203	-110	-35,1
Herstellung von Waren	27.554	-7.721	-21,9
Energieversorgung	117	-13	-10,0
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung	753	-66	-8,1
Bau	23.523	-9.050	-27,8
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	19.643	-5.194	-20,9
Verkehr und Lagerei	9.251	-2.178	-19,1
Beherbergung und Gastronomie	20.241	-10.283	-33,7
Information und Kommunikation	1.122	-287	-20,4
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.392	-363	-20,7
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.699	-689	-20,3
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	3.286	-984	-23,0
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	24.438	-1.657	-6,3
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	3.015	-1.017	-25,2
Erziehung und Unterricht	2.090	-146	-6,5
Gesundheits- und Sozialwesen	5.389	-2.355	-30,4
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.765	-590	-25,1
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3.319	-378	-10,2
Private Haushalte	240	-67	-21,8
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	19	-8	-29,6
Wirtschaftsklasse unbekannt	35.663	-4.092	-10,3
Bewilligungspflichtig Beschäftigte	192.367	-52.334	-21,4

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

4.3 Regionale Gliederung der Beschäftigung

4.3.1 Beschäftigung steigt 2010 vor allem im Dienstleistungssektor

Mit der sich verbessernden Konjunkturlage erholte sich im Jahr 2010 auch der österreichische Arbeitsmarkt vor allem im 2. Halbjahr überraschend rasch vom Rückgang des Vorjahres. Regional betrachtet konnten ländliche Regionen die Beschäftigungsrückgänge des Jahres 2009 etwas schneller aufholen als human- oder sachkapitalintensive Regionen. Vor allem touristische Randgebiete profitierten von der besseren Konjunkturlage. Großstädte entwickelten sich zudem deutlich besser als Umlandregionen, die – wie bereits im Vorjahr – auch 2010 eine rückläufige Beschäftigung verzeichneten. Auf Ebene der Bundesländer zeigt sich hingegen kein geographisch eindeutiges Bild. Zwar stieg die Beschäftigung in den meisten westlichen

⁵⁾ 18,5% der bewilligungspflichtig Beschäftigten können im Mai 2011 keiner Branche zugeordnet werden. Daher sind beim Vergleich der Branchenbeschäftigung zwischen allen ausländischen Arbeitskräften und bewilligungspflichtig beschäftigten ausländischen Arbeitskräften Verzerrungen nicht auszuschließen.

Bundesländern (ausgenommen Oberösterreich) schneller als im Bundesdurchschnitt, das höchste Beschäftigungswachstum konnte 2010 jedoch das Burgenland (+1,6%) verzeichnen, während sich die Arbeitskräftenachfrage in Wien (+0,4%) und Niederösterreich (+0,3%) ebenso wie in Kärnten (+0,4%) unterdurchschnittlich entwickelte. Im Jahresverlauf beschleunigte sich die Beschäftigungsentwicklung in den westlichen Bundesländern, aber auch in Wien und der Steiermark deutlich.

Trotz dieses Anstiegs war die Mehrheit der Bundesländer noch vom Beschäftigungsniveau des Vorkrisenjahres 2008 entfernt. Unter den Bundesländern erreichten 2010 nur das Burgenland sowie Salzburg, Tirol und Vorarlberg das Beschäftigungsniveau des Jahres 2008, wobei nur im Burgenland ein Zuwachs von mehr als einem Prozent (+1,6%) gegenüber dem Jahr 2009 erreicht wurde. In den von der Krise schwerer betroffenen Industriebundesländern Niederösterreich, Steiermark und Oberösterreich aber auch in Kärnten lag die jahresdurchschnittliche Beschäftigung hingegen – trotz eines insbesondere im 2. Halbjahr deutlichen Beschäftigungswachstums – noch durchgängig zwischen einem und zwei Prozent unter dem Niveau des Jahres 2008. In Wien, welches im Jahr 2009 hinter dem Burgenland die geringsten Beschäftigungsverluste verzeichnete, lag die Beschäftigung, aufgrund der im Konjunkturverlauf üblichen verzögerten Entwicklung dieses Bundeslandes, immer noch um 0,7% unter dem Niveau des Jahres 2008.

Die Beschäftigungsentwicklung in Wien war dabei durch deutlich gegenläufige Tendenzen im Dienstleistungsbereich und in der Sachgüterproduktion geprägt. Während die Beschäftigung in den öffentlichen Dienstleistungsbereichen (mit +2,2%) deutlich stieg und in den marktorientierten Dienstleistungen (mit +0,1%) stagnierte, kam es in der Herstellung von Waren (-2,9%) aber auch im Bauwesen (-2,4%) zu Beschäftigungsverlusten. Insbesondere der Bau-sektor war über das ganze Jahr – trotz der hohen öffentlichen Nachfrage – von starken Auslastungsproblemen geprägt. Deutlich überdurchschnittlich entwickelte sich hingegen aufgrund der wieder steigenden Nachfrage im Geschäfts- und Städtetourismus die Beschäftigung im Beherbergungs- und Gaststättenwesen (+2,9%).

Im Burgenland trugen vor allem die marktorientierten Dienstleistungen zu dem hohen Beschäftigungswachstum (von +1,6%) bei. Annähernd alle Branchen der marktorientierten Dienstleistungen verzeichneten hier höhere Beschäftigungsgewinne als im österreichischen Durchschnitt. Nur im Verkehrswesen (-2,6%) und im Finanz- und Versicherungswesen (-2,4%) wurden Beschäftigungsverluste verzeichnet. Außerdem unterstützten auch die öffentlichen Dienstleistungen (+2,5%) das Beschäftigungswachstum. In der Herstellung von Waren (-1,2%) und am Bau (-0,3%) setzten sich hingegen die Beschäftigungsverluste des Vorjahres – wenn auch in abgeschwächter Form – fort.

In Niederösterreich bremste eine weiterhin deutlich rückläufige Beschäftigungsentwicklung in der Sachgüterproduktion (-2,2%) und eine geringere Dynamik der öffentlichen Nachfrage nach Beschäftigten (öffentliche Dienstleistungen +1,2%) das Beschäftigungswachstum aber auch im Bereich der marktorientierten Dienstleistungen (+0,9%) wurde ein leicht unterdurchschnittliches Wachstum erzielt. Insgesamt war Niederösterreich damit 2010 wohl auch auf-

grund einer höheren Abhängigkeit von Exporten nach Ost- und Südosteuropa, das Bundesland mit dem geringsten Beschäftigungszuwachs (+0,3%) und hinkte auch hinter den anderen Industriebundesländern her. Unter den, vom Beschäftigungsanteil her, wichtigen Sektoren wiesen nur das Bauwesen (+0,2%) und die unternehmensnahen (+3,1%) sowie die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (+7,6%) ein überdurchschnittliches Beschäftigungswachstum auf.

Im Gegensatz dazu erholte sich der Arbeitsmarkt der Steiermark, die 2009 gemeinsam mit Kärnten zu den von der Krise am stärksten betroffenen Bundesländern gehörte, im Jahr 2010 relativ rasch. Auch hier war es die Nachfrage in den Branchen der marktorientierten (+1,9%) und öffentlichen Dienstleistungen (+2,4%), die zum überdurchschnittlichen Beschäftigungswachstum (von +1,2%) beitrug. Dazu kam noch eine dem Bundestrend widersprechende Ausweitung der Baubeschäftigung von +1,3%. Die Herstellung von Waren baute hingegen auch im Jahr 2010 weiter Beschäftigungsverhältnisse ab, dabei gingen 1,6% der Arbeitsplätze verloren.

Während sich die Steiermark somit im Jahr 2010 deutlich erholte, war dies in Kärnten in diesem Jahr nur sehr eingeschränkt der Fall. Insgesamt stieg hier die Beschäftigung – trotz des aufgrund der Krise geringen Ausgangsniveaus – nur um 0,4%. Die Ursachen hierfür waren allerdings vor allem eine geringe öffentliche Nachfrage und eine sinkende Baubeschäftigung. Die Beschäftigung in den öffentlichen Dienstleistungen stieg nur um 0,7% gegenüber 2,1% im Bundesdurchschnitt und am Bau sank die Zahl der Beschäftigten um 3,7% (im Vergleich zu österreichweit –0,6%). In den marktorientierten Dienstleistungen (+1,5%) und hier insbesondere bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (+14,9%) konnten hingegen deutliche Beschäftigungszuwächse erzielt werden und auch in der Herstellung von Waren war der Beschäftigungsverlust mit –0,6% nur moderat.

In Oberösterreich entsprach das Beschäftigungswachstum nach dem deutlichen Rückgang im Vorjahr mit +0,7% in etwa dem Bundesdurchschnitt (von 0,8%). Diese dem österreichischen Durchschnitt entsprechende Entwicklung betrifft dabei auch die meisten Branchen. Die Beschäftigung in der Herstellung von Waren ging um 1,2% (Österreich –1,3%) und am Bau um 0,4% zurück (Österreich –0,6%), während die marktorientierten Dienstleistungen einen Zuwachs von 1,1% (Österreich +1,0%) verzeichneten. Einzig bei den öffentlichen Dienstleistungen stieg die Beschäftigung mit +2,6% (Österreich 2,1%) etwas rascher als im österreichischen Durchschnitt. Dafür kam es im Verkehrswesen (–3,0%) zu einem deutlich rascheren Beschäftigungsabbau.

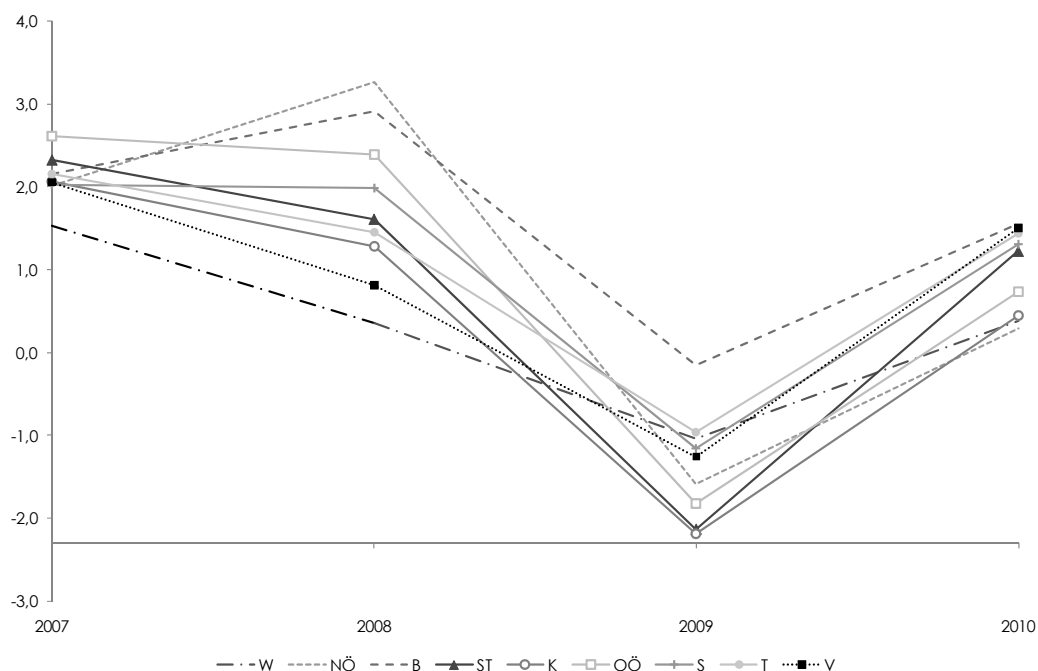
Die Beschäftigungssituation der übrigen Bundesländer der Westregion (Salzburg, Tirol und Vorarlberg) verbesserte sich hingegen im Jahr 2010 deutlich rascher. Dies ist allerdings auf zum Teil recht unterschiedliche sektorale Entwicklungstendenzen zurückzuführen. So stagnierte in Salzburg, bei einem Anstieg der Gesamtbeschäftigung von 1,3%, die Beschäftigung in der Herstellung von Waren (–0,2%) und am Bau (+0,2%), während sie in den marktorientierten Dienstleistungen (+1,8%) (und hier insbesondere im Beherbergungs- und Gaststättenwesen

(+2,7%) sowie bei den unternehmensnahen Dienstleistungen (+3,3%) deutlich stieg. Auch im in Salzburg wichtigen Handel stieg die Beschäftigung um 1,2%.

Ähnlich gingen auch in Tirol bei einem Beschäftigungswachstum von insgesamt 1,4% weder von der Sachgütererzeugung (–0,1%) noch vom Bau (±0,0%) positive Impulse auf das Gesamtbeschäftigungswachstum aus, während der Handel (+1,5%) aber auch die Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen (+7,6%) ebenso wie der gesamte Bereich der marktorientierten Dienstleistungen (+1,7%) ihre Beschäftigung deutlich ausweiteten. Hier kam es auch zu einem deutlichen Anstieg der öffentlichen Arbeitskräftenachfrage, da die öffentlichen Dienstleistungen ihre Beschäftigung um 2,6% ausweiteten.

Vorarlberg schlussendlich unterscheidet sich von den anderen Bundesländern vor allem durch eine gute Beschäftigungslage in der Sachgüterproduktion. Die Beschäftigung in der Herstellung von Waren stieg in Vorarlberg (als einzigem Bundesland) im Jahr 2010 um 1,2%. Daneben gingen auch von der öffentlichen Nachfrage positive Impulse aus, da die Beschäftigung in den öffentlichen Dienstleistungen um 3,3% anstieg. Bei den marktorientierten Dienstleistungen entsprach der Beschäftigungsanstieg mit +1,0% hingegen dem Bundesdurchschnitt (Abbildung 2).

Abbildung 2: Entwicklung der aktiven Beschäftigung in den Bundesländern (2007-2010)



Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

4.3.2 Arbeitslosigkeit sinkt 2010 in allen Bundesländern außer Wien

Nach einer Stagnation im Krisenjahr 2009 nahm auch das Arbeitskräfteangebot 2010 wieder zu, der Anstieg war im Vergleich zu den Zuwächsen der Jahre 2005 bis 2008 allerdings mode-

rat. Regional stieg dabei das Arbeitskräfteangebot vor allem in den westlichen Bundesländern sowie im Burgenland überdurchschnittlich, während es in den Bundesländern der Südregion (Kärnten $\pm 0,0\%$, Steiermark $+0,2\%$) stagnierte. Dementsprechend war für die regionale Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahr 2010 vor allem die Beschäftigungsentwicklung maßgeblich: Bundesländer mit einem hohen Beschäftigungswachstum verzeichneten auch zu meist einen starken Rückgang der Arbeitslosigkeit. Dies gilt auch auf kleinräumiger Ebene, wo die Umlandregionen ebenso wie die Metropole Wien, auch 2010 noch eine Zunahme der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen hatten. Generell ging die Arbeitslosigkeit in humankapitalintensiven Regionen langsamer zurück als etwa in sachkapitalintensiven, wo vor allem Männer von einer besseren Arbeitsmarktlage profitierten. Am besten entwickelten sich jedoch die ländlichen Regionen, wo sowohl die Zahl der arbeitslosen Männer als auch die Zahl der arbeitslosen Frauen abnahm. Trotz des Rückgangs der Arbeitslosigkeit waren die Arbeitslosenquoten 2010 in den meisten Regionen und allen Bundesländern noch höher als vor der Krise im Jahr 2008.

Auf Ebene der Bundesländer war Wien das einzige Bundesland in dem 2010 die Arbeitslosigkeit noch (um $1,5\%$) zunahm und auch die Arbeitslosenquote (um $0,1$ Prozentpunkte) stieg. Dieser Anstieg war dabei vor allem auf die höhere Arbeitslosigkeit der Frauen ($+4,6\%$) und AusländerInnen ($+5,9\%$) zurückzuführen. Bei den Männern ($-0,4\%$) und Jugendlichen ($-0,8\%$) ging die Arbeitslosigkeit bereits zurück. Bei den InländerInnen stagnierte sie. In Niederösterreich war hingegen – dem moderaten Beschäftigungswachstum entsprechend – die Arbeitslosenquote (mit $-0,1$ Prozentpunkten) nur leicht rückläufig, während sie im Burgenland aufgrund des guten Beschäftigungswachstums um $0,5$ Prozentpunkte zurückging. In Niederösterreich stieg dabei die Arbeitslosigkeit der Frauen ($+0,1\%$) leicht und jene der AusländerInnen stagnierte, während InländerInnen, Jugendliche und Männer deutliche Rückgänge verzeichneten. Im Burgenland waren hingegen die Rückgänge bei der Arbeitslosigkeit der Frauen ($-7,1\%$) deutlich höher als bei den Männern ($-5,0\%$) während auch hier InländerInnen ($-5,9\%$) gegenüber den AusländerInnen ($-5,5\%$) bevorzugt waren, und Jugendliche ($-8,0\%$) die stärksten Rückgänge der Arbeitslosigkeit verzeichneten.

Aufgrund der unterschiedlichen Beschäftigungsentwicklung war auch die Arbeitslosigkeitsentwicklung in der Südregion sehr unterschiedlich. In der Steiermark verstärkte das moderate Angebotswachstum die positiven Effekte des Beschäftigungswachstums. Die Arbeitslosenquote sank daher im Jahresvergleich um $0,8$ Prozentpunkte. In Kärnten sank die Arbeitslosenquote trotz moderatem Angebotswachstum aufgrund der geringeren Beschäftigungsdynamik nur um $0,3$ Prozentpunkte. Die Struktur der Rückgänge der Arbeitslosigkeit war in diesen Bundesländern aber sehr ähnlich. Sowohl in der Steiermark als auch in Kärnten sank die Arbeitslosigkeit der Männer deutlich rascher (Steiermark $-14,1\%$, Kärnten $-6,2\%$) als jene der Frauen (Steiermark $-6,0\%$, Kärnten $-0,2\%$) und der Rückgang bei den Jugendlichen (Steiermark $-14,3\%$, Kärnten $-8,2\%$) war in beiden Bundesländern höher als für andere Gruppen. Als einziger Unterschied zeigt sich nur, dass in der Steiermark der Rückgang der Arbeitslosigkeit

bei InländerInnen und AusländerInnen gleich hoch war, während in Kärnten AusländerInnen (–4,2%) gegenüber InländerInnen (–3,7%) etwas bevorzugt waren.

Ähnlich folgten auch in der Westregion die Rückgänge der Arbeitslosigkeit der Beschäftigungsentwicklung. In Oberösterreich sank die Arbeitslosigkeit aufgrund einer schwächeren Beschäftigungsentwicklung um 0,3 Prozentpunkte, in Salzburg und Vorarlberg, wo die Beschäftigung rascher stieg lagen die Rückgänge bei –0,5 bzw. –0,6 Prozentpunkten. Einzige Ausnahme hierzu war Tirol, wo das Arbeitskräfteangebot am stärksten unter allen Bundesländern stieg und daher die Arbeitslosenquote, trotz guter Beschäftigungsentwicklung nur um 0,3 Prozentpunkte zurückging. In allen Bundesländern der Westregion ging dabei die Arbeitslosigkeit der Männer (um zwischen –5,4% in Oberösterreich und –12,1% in Salzburg) deutlich stärker zurück als jene der Frauen (zwischen –2,5% in Oberösterreich und –6,8% in Salzburg), während nur in Tirol InländerInnen (–5,5%) stärkere Rückgänge der Arbeitslosigkeit verzeichneten als AusländerInnen (–3,7%).

4.3.3 Regionale Beschäftigungsschwerpunkte ausländischer Arbeitskräfte

Die unselbständige Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte nahm, nach dem Rückgang im Jahr 2009, im Jahresverlauf 2010 wieder zu, insbesondere im IV. Quartal (+25.924 oder +6,0% gegenüber dem Vorjahresquartal). Insgesamt erhöhte sie sich 2010 um 19.724 oder 4,6% auf 451.276 und erreichte damit einen Anteil von 13,8% der aktiven unselbständigen Beschäftigung. Ausländische Arbeitskräfte konnten in allen Bundesländern von der Beschäftigungsausweitung profitieren, insbesondere in der Steiermark, im Burgenland, in Salzburg und in Oberösterreich. Eine hohe Beschäftigungskonzentration von ausländischen Arbeitskräften gab es in Wien und in Vorarlberg, gefolgt von Tirol, Salzburg und Burgenland. Obwohl die Südregion (Kärnten, Steiermark) besonders stark von den Beschäftigungszuwächsen profitieren konnte, arbeiteten allerdings weiterhin knapp die Hälfte aller ausländischen Arbeitskräfte in der Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) und 37,8% in den westlichen Bundesländern (Übersicht 10).

Übersicht 10: Ausländische Arbeitskräfte in den Bundesländern

Jahresdurchschnitt

	2009	2010	Veränderung gegen das Vorjahr	
			Absolut	In %
Ausländische Arbeitskräfte				
Wien	143.124	148.243	+5.119	+3,6
Niederösterreich	60.001	62.383	+2.382	+4,0
Burgenland	13.163	14.153	+990	+7,5
Steiermark	35.406	38.361	+2.955	+8,3
Kärnten	16.946	17.719	+773	+4,6
Oberösterreich	55.776	58.535	+2.759	+4,9
Salzburg	35.087	36.956	+1.869	+5,3
Tirol	44.660	46.663	+2.003	+4,5
Vorarlberg	27.389	28.264	+875	+3,2
Österreich	431.552	451.276	+19.724	+4,6
Verteilung der AusländerInnenbeschäftigung auf die Bundesländer in %				
Wien	33,2	32,8		
Niederösterreich	13,9	13,8		
Burgenland	3,1	3,1		
Steiermark	8,2	8,5		
Kärnten	3,9	3,9		
Oberösterreich	12,9	13,0		
Salzburg	8,1	8,2		
Tirol	10,3	10,3		
Vorarlberg	6,3	6,3		
Österreich	100,0	100,0		
AusländerInnenanteil an der aktiven unselbstständigen Beschäftigung in %				
Wien	19,2	19,8		
Niederösterreich	11,1	11,5		
Burgenland	15,0	15,9		
Steiermark	7,9	8,5		
Kärnten	8,6	9,0		
Oberösterreich	9,8	10,2		
Salzburg	15,6	16,2		
Tirol	15,8	16,2		
Vorarlberg	19,9	20,2		
Österreich	13,3	13,8		

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

4.3.4 Regionale Beschäftigungsschwerpunkte bewilligungspflichtig beschäftigter ausländischer Arbeitskräfte

Die bewilligungspflichtige Beschäftigung, die 2010, nach den Beschäftigungseinbußen im Jahr zuvor, etwas expansiver war als die gesamte AusländerInnenbeschäftigung, verzeichnete besonders starke Beschäftigungszuwächse in der Steiermark, in Wien und im Burgenland. Insgesamt konzentrierte sich die bewilligungspflichtige Beschäftigung in stärkerem Maße als die gesamte AusländerInnenbeschäftigung auf die Ost- und Südregion (52,6% in der Ostregion bzw. 14,5% in der Südregion). Gemessen an der Gesamtbeschäftigung war die bewilligungspflichtige Beschäftigung weiterhin besonders wichtig in Wien und im Burgenland, ge-

folgt von Salzburg und Vorarlberg, während sie in Kärnten den geringsten Anteil an der Gesamtbeschäftigung mit 5,2% einnahm (Übersicht 11).

Die Zusammensetzung der bewilligungspflichtigen Beschäftigung nach Berechtigungsarten unterscheidet sich im Jahr 2010 im Burgenland massiv von den anderen Bundesländern, da hier die EU-Freizügigkeitsbestätigungen die mit Abstand größte Kategorie bilden (2010: 59,3%), während in allen anderen Bundesländern die längerfristigen Berechtigungen (Befreiungsschein, Niederlassungsnachweis, Daueraufenthalt-EG, Niederlassungsbewilligung-unbeschränkt) in ähnlich hohem Anteil überwiegen (rund 60%). Neben dem Burgenland finden sich EU-Freizügigkeitsbestätigungen überdurchschnittlich oft, aufgrund ihrer geographischen Nähe zu den EU-Beitrittsstaaten, in der Steiermark und in Niederösterreich.

Übersicht 11: Bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte in den Bundesländern

Jahresdurchschnitt

	2007	2008	2009	2010
Bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte				
Wien	71.728	76.019	75.811	81.218
Niederösterreich	33.703	35.271	33.976	34.976
Burgenland	9.674	10.530	10.802	11.506
Steiermark	21.857	23.615	22.913	25.061
Kärnten	10.275	10.610	9.771	10.212
Oberösterreich	31.941	34.064	32.159	33.479
Salzburg	19.054	19.482	18.472	19.435
Tirol	17.506	17.761	16.454	17.026
Vorarlberg	10.788	10.474	9.546	9.683
Österreich	226.526	237.825	229.904	242.595
Verteilung der bewilligungspflichtigen AusländerInnenbeschäftigung auf die Bundesländer in %				
Wien	31,7	32,0	33,0	33,5
Niederösterreich	14,9	14,8	14,8	14,4
Burgenland	4,3	4,4	4,7	4,7
Steiermark	9,6	9,9	10,0	10,3
Kärnten	4,5	4,5	4,3	4,2
Oberösterreich	14,1	14,3	14,0	13,8
Salzburg	8,4	8,2	8,0	8,0
Tirol	7,7	7,5	7,2	7,0
Vorarlberg	4,8	4,4	4,2	4,0
Österreich	100,0	100,0	100,0	100,0
Bewilligungspflichtiger AusländerInnenbeschäftigungsanteil an der Gesamtbeschäftigung in %				
Wien	9,6	10,1	10,2	10,9
Niederösterreich	6,3	6,4	6,3	6,4
Burgenland	11,3	12,0	12,3	12,9
Steiermark	4,9	5,2	5,1	5,6
Kärnten	5,2	5,3	5,0	5,2
Oberösterreich	5,6	5,8	5,6	5,8
Salzburg	8,5	8,6	8,2	8,5
Tirol	6,2	6,2	5,8	5,9
Vorarlberg	7,8	7,5	6,9	6,9
Österreich	7,0	7,2	7,1	7,4

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

4.3.5 Regionale Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2011

Nachdem die regionale Arbeitsmarktentwicklung des Jahres 2010 primär durch die unterschiedliche Erholung vom Einbruch 2009 bestimmt war, war die Entwicklung im 1. Halbjahr 2011 durch ein ausgesprochen hohes Beschäftigungswachstum geprägt, welches auf den positiven Impulsen des Handels, der unternehmensnahen Dienstleistungen und der Herstellung von Waren beruhte. Das besonders rasche Wachstum bei den unternehmensnahen Dienstleistungen war dabei zu einem großen Teil auf eine nach wie vor kräftige Beschäftigungszunahme bei der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften zurückzuführen. Zu Beschäftigungsverlusten kam es hingegen in der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, im Bergbau und in der Energiewirtschaft. Letzteres wurde jedoch hauptsächlich durch eine statistische Umstellung in der Zuordnung der Beschäftigtenzahl ausgelöst.

Die gute Beschäftigungsentwicklung in der Sachgüterproduktion und bei der Arbeitskräfteüberlassung führte auch zu einem stark steigenden Wachstum des Arbeitskräfteangebotes, welches unter anderem durch ein deutliches Wachstum des Angebots an ausländischen Arbeitskräften getrieben wurde. Dieser Anstieg wurde dabei im II. Quartal 2011 auch durch die am 1. Mai 2011 in Kraft getretene Freizügigkeit gegenüber den 10 neuen Mitgliedstaaten der EU begünstigt. Insgesamt dürfte dieser Sondereffekt allerdings nicht sehr groß gewesen sein, da das Arbeitskräfteangebot im II. Quartal 2011 nur etwas stärker stieg als noch im I. Quartal. Der Beitritts эффект dürfte sich im II. Quartal 2011 auf zwischen 10.000 bis 15.000 zusätzliche Arbeitskräfte belaufen.

Trotz dieser Ausweitung des Arbeitskräfteangebotes und eines Rückgangs in der Zahl der SchulungsteilnehmerInnen sank aber — aufgrund der kräftigen Beschäftigungsnachfrage — im Jahresvergleich sowohl die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen als auch die Arbeitslosenquote.

Regional erholte sich der Wiener Arbeitsmarkt im 1. Halbjahr 2011 dabei spürbar. Das Beschäftigungswachstum beschleunigte sich hier gegenüber dem Vorjahr und lag im 1. Halbjahr mit +1,7% nur mehr leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Deutliche Beschäftigungsimpulse lieferte der tertiäre Sektor (+2,3%; Österreich: +2,0%). Die Dienstleistungsbereiche Beherbergung und Gastronomie (+4,5%), Freiberufliche Dienstleistungen (+8,1%) sowie der Handel (+2,4%) weiteten ihre Beschäftigung überdurchschnittlich stark aus. Die Beschäftigung in der Wiener Sachgütererzeugung verlief hingegen — dem langjährigen Trend entsprechend — rückläufig (–2,9%). Im Jahr 2011 dürfte die Beschäftigung in Wien mit +1,3% etwas unterdurchschnittlich wachsen.

Die für die gegenwärtige Entwicklung auffallendste Besonderheit des Wiener Arbeitsmarktes ist allerdings bereits seit Anfang des Jahres die kräftige Ausweitung des Arbeitskräfteangebotes. Im 1. Halbjahr 2011 stieg dieses um 2,2%, wobei für Frauen und Männer ein ähnlich starker Anstieg zu verzeichnen war. Zusätzlich drängten in Wien verstärkt AusländerInnen (+6,6%) auf den Arbeitsmarkt. Dies dürfte allerdings weniger auf die Änderungen im österreichischen Zuwanderungsregime im II. Quartal 2011 (Gewährung der Freizügigkeit) zurückzuführen sein, als

auf die im Konjunkturaufschwung üblicherweise sehr starke Reaktion des Angebots an ausländischen Arbeitskräften in Wien. Rund die Hälfte der 10.500 neuen ausländischen Arbeitskräfte im II. Quartal 2011 in Wien stammt aus den neuen Mitgliedstaaten der EU.

Als Folge blieb Wien daher auch im 1. Halbjahr 2011 das einzige Bundesland, in dem sich die Zahl der Arbeitslosen und auch die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöhten. Die Arbeitslosenquote stieg um 0,4 Prozentpunkte und die Arbeitslosigkeit um 3,8% bei den Männern, um 11,5% bei den Frauen, um 13,9% bei den AusländerInnen, um 4,2% bei den InländerInnen und um 5,8% unter den Jugendlichen, wobei allerdings bei der Interpretation dieser Zahlen zu berücksichtigen ist, dass es in Wien auch zu einem kräftigen Rückgang der Schulungstätigkeit (–22,3%; Österreich: –16,2%) kam. Insgesamt ist daher für das Jahr 2011 in Wien mit einer weiterhin steigenden Arbeitslosenquote zu rechnen.

Auch in Niederösterreich war die Beschäftigungsentwicklung im Vergleich zum Vorjahr im 1. Halbjahr mit +1,6% etwas langsamer als im österreichischen Durchschnitt, obwohl sich auch hier der Abstand zum Bundesdurchschnitt verringerte. Überdurchschnittlich stark weiteten dabei vor allem die Bauwirtschaft (+2,3%) und das Beherbergungs- und Gaststättenwesen (+2,0%) ihre Beschäftigung aus und auch im Finanz- und Versicherungswesen stieg die Beschäftigung entgegen dem Bundestrend. Aufgrund der für das 2. Halbjahr 2011 erwarteten leichten Verlangsamung der internationalen Konjunktur dürfte die Beschäftigung in Niederösterreich dieses Jahr (2011) um 1,2% wachsen.

Deutlich langsamer als im Bundesdurchschnitt verlief hingegen das Wachstum des Arbeitskräfteangebotes, welches im 1. Halbjahr 2011 nur um 1,0% über dem Niveau des Vorjahres lag. Dieser unterdurchschnittliche Zuwachs geht dabei zu etwa gleichen Teilen auf Männer (+1,0%) und Frauen (+0,8%) zurück, auch bei AusländerInnen war mit +6,5% ein unterdurchschnittlicher Zuwachs zu verzeichnen. Dieser war dabei im II. Quartal, im Gegensatz zum übrigen Bundesgebiet, fast zur Gänze auf den Anstieg des Arbeitskräfteangebotes aus den neuen Mitgliedstaaten zurückzuführen. Diese insgesamt verhaltene Angebotsdynamik führte auch zu einer im Jahresvergleich stärker sinkenden Arbeitslosigkeit als im übrigen Österreich. Während die Arbeitslosenquote um 0,5 Prozentpunkte zurückging war die Arbeitslosigkeitsentwicklung mit –5,6% besser als im Bundesdurchschnitt. Vor allem bei den Männern (–8,6%), InländerInnen (–5,8%) und Jugendlichen (–8,4%) waren die Rückgänge deutlich, während bei den Frauen (–1,1%) und AusländerInnen (–4,8%) etwas moderatere Rückgänge verzeichnet wurden. Dies lässt somit, trotz einer unterdurchschnittlichen Beschäftigungsentwicklung, eine auch im restlichen Verlauf des Jahres weiterhin fallende Arbeitslosigkeit in Niederösterreich erwarten.

Als einziges Bundesland der Ostregion verzeichnete im 1. Halbjahr 2011 das Burgenland mit einem Beschäftigungszuwachs von 2,2% eine über dem Bundesdurchschnitt liegende Beschäftigungsdynamik. Diese wurde maßgeblich von einer guten Konjunkturlage in der Sachgüterproduktion (+2,8%; Österreich: +1,8%) und den öffentlichen Dienstleistungen (+1,5%; Österreich: +1,1%) bestimmt. In Jahresdurchschnitt 2011 wird das Burgenland (mit einem Be-

schäftigungswachstum von +1,8%) gemeinsam mit Oberösterreich und Vorarlberg daher zu den wachstumsstärksten Bundesländern Österreichs gehören.

Das Arbeitskräfteangebot entwickelte sich hingegen mit +1,5% etwas langsamer als der Bundesdurchschnitt, wobei sich auch hier eine deutlich überdurchschnittliche Zunahme bei den AusländerInnen, die ebenfalls zum Großteil auf die Zuwanderung aus den neuen Mitgliedstaaten zurückzuführen ist, zeigt. Dementsprechend nahm im Burgenland die Arbeitslosigkeit stark ab. Die Arbeitslosenquote lag um 0,6 Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau und die Arbeitslosigkeit um 5,9%, wobei Männer (–9,1%) und Jugendliche (–6,8%) am stärksten von der weiterhin sinkenden Arbeitslosigkeit profitierten. Insgesamt wird die Arbeitslosenquote im Burgenland 2011 daher deutlich sinken.

Sehr unterschiedlich entwickelte sich im 1. Halbjahr 2011 die Beschäftigung in der Südregion. Während Kärnten mit einem Beschäftigungszuwachs von +1,4% weiterhin hinter der österreichweiten Beschäftigungsentwicklung hinterherhinkt entwickelt sich die Steiermark trotz einer Verlangsamung des Beschäftigungszuwachses im 1. Halbjahr 2011 mit +2,5% gegenüber dem Vorjahr nach wie vor recht dynamisch. Ausschlaggebend hierfür waren in der Steiermark hohe Zuwachsraten in der Herstellung von Waren (+2,5%) und bei den marktorientierten Dienstleistungen (+3,7%). Vor allem die Beschäftigung der AusländerInnen (+11,7%) stieg deutlich an. Die Beschäftigung der Frauen entwickelte sich (mit +2,0%) schwächer als jene der Männer (+2,9%). In Kärnten geht die geringe Beschäftigungsdynamik hingegen vor allem auf eine schrumpfende Nachfrage in den öffentlichen Dienstleistungen (um 0,6%) zurück. Auch die marktorientierten Dienstleistungen weiteten ihre Beschäftigung (mit +1,6%) weniger stark aus als im Rest Österreichs, während die Herstellung von Waren (+3,2%) deutlich expandierte. Die Unterschiede im Beschäftigungswachstum zwischen der Steiermark und Kärnten werden auch für den Rest des Jahres 2011 weiterbestehen. Insgesamt dürfte die Beschäftigung in der Steiermark 2011 um 2,0% wachsen. In Kärnten wird der Zuwachs bei nur 1,2% liegen.

Das Arbeitskräfteangebot wuchs im 1. Halbjahr 2011 hingegen in beiden Bundesländern relativ gleichförmig. In Kärnten kam es zu einem Zuwachs von 1,0%, in der Steiermark um 1,3%, wobei in beiden Bundesländern das Angebot an ausländischen Arbeitskräften (Steiermark +9,3%, Kärnten +7,2%) am raschesten zunahm. In beiden Bundesländern geht dieser Anstieg zu rund zwei Drittel auf den Zuwachs an AusländerInnen aus den neuen Mitgliedstaaten zurück. Das recht uneinheitliche Beschäftigungswachstum bei relativ gleichförmiger Angebotsentwicklung führte auch zu recht unterschiedlichen Entwicklungen bei der Arbeitslosigkeit. In Kärnten sank die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr nur mehr um 0,4 Prozentpunkte. In der Steiermark kam es hingegen im Vorjahresvergleich zu einem Rückgang um 1 Prozentpunkt. Dementsprechend sollte auch im weiteren Jahresverlauf die Arbeitslosigkeit in der Steiermark deutlich rascher zurückgehen als in Kärnten.

Deutlich dynamischer als im Vorjahr entwickelte sich im 1. Halbjahr 2011 auch die Beschäftigung in Oberösterreich. Mit einem Zuwachs der unselbständig aktiven Beschäftigung von +2,4% verzeichnete das Industriebundesland nach Vorarlberg und der Steiermark den dritt-

stärksten Zuwachs. Dieser geht dabei zu einem großen Teil auf marktorientierten Dienstleistungen (+3,4%) – und hier insbesondere bei den unternehmensnahen Dienstleistungen, in denen auch die Arbeitskräfteüberlassung angesiedelt ist – zurück. Der für Oberösterreich wichtige Bereich der Sachgüterproduktion konnte eine Ausweitung der aktiv Beschäftigten um 2,3% verzeichnen. Über den Jahresverlauf dürfte sich dieses Wachstum – aufgrund der etwas schlechteren Exportkonjunktur in der zweiten Jahreshälfte etwas verlangsamen und bei jahresdurchschnittlich 2,0% liegen.

Das Arbeitskräfteangebot stieg hingegen um 1,5%. Dies ist nur leicht höher als der Bundesdurchschnitt. Einen überdurchschnittlichen Zuwachs verzeichnete (mit +7,2%) nur das Arbeitskräfteangebot der AusländerInnen. Hier gingen etwas weniger als die Hälfte dieses Anstiegs auf die Zunahme der Arbeitskräfte aus den neuen Mitgliedstaaten zurück. Durch die starke Beschäftigungsausweitung bei einem in etwa durchschnittlichen Arbeitskräfteangebotswachstum lag die Arbeitslosenquote im 1. Halbjahr 2011 in Oberösterreich um 0,8 Prozentpunkte niedriger als vor einem Jahr und auch für den Rest des Jahres ist hier ein weiterer deutlicher Rückgang zu erwarten. Die Arbeitslosigkeit war um 13,8% niedriger, wobei allerdings hauptsächlich Männer (–17,9%), InländerInnen (–14,1%) und Jugendliche (–14,6%) profitierten. Besonders hoch sind gegenwärtig die Geschlechterunterschiede in Oberösterreich, da die Arbeitslosigkeit der Frauen nur um 7,5% sank.

Die in der Westregion geringsten Beschäftigungszuwächse verzeichneten im 1. Halbjahr 2011 die stärker dienstleistungsorientierten Bundesländer Salzburg (+1,6%) und Tirol (+1,7%). Die geringere Beschäftigungsdynamik in Salzburg wurde dabei vor allem durch einen Rückgang im Bauwesen (–1,0%) und einer leicht unterdurchschnittlich Entwicklung der marktorientierten Dienstleistungen negativ beeinflusst. Für die verhaltene Beschäftigungssteigerung in Tirol ist hingegen eine rückläufige Entwicklung bei den Finanzdienstleistungen (–1,4%) und im Gaststätten- und Beherbergungswesen (–1,1%) verantwortlich. Die Entwicklung der beiden Bundesländer wird – trotz unterschiedlicher sektoraler Beschäftigungsentwicklungen – auch im Rest des Jahres in etwa gleichförmig verlaufen. In Salzburg wird das Beschäftigungswachstum bis Jahresende 2011 rund +1,4%, in Tirol +1,5% betragen.

Sowohl in Salzburg als auch in Tirol lag dabei die Entwicklung des Arbeitskräfteangebotes (mit jeweils +1,2%) etwas unter dem Bundesdurchschnitt. Im Bundesländervergleich moderater war in beiden Bundesländern hingegen der Zuwachs im Angebot an ausländischen unselbstständig Beschäftigten. In Salzburg stieg dieses um 5,3% in Tirol um 4,3%, wobei in Salzburg etwas weniger als die Hälfte, in Tirol aber etwas mehr als die Hälfte der Angebotsausweitung ausländischer Arbeitskräfte auf Arbeitskräfte aus den neuen Mitgliedstaaten zurückgeht. Obwohl die Beschäftigungsdynamik somit zuletzt verhalten war, konnte aufgrund der moderaten Angebotsausweitung in beiden Bundesländern die Zahl der Arbeitslosen reduziert werden (Salzburg –6,2%, Tirol –5,2%) und auch die Arbeitslosenquote sank in diesen Bundesländern um 0,3 Prozentpunkte in Salzburg und um 0,4 Prozentpunkte in Tirol. Auch hier dürften sich die bisher im Jahresverlauf bestehenden Trends weiterhin fortsetzen. In Tirol wird dürfte die Arbeitslosigkeit etwas langsamer sinken als in Salzburg.

Mit +2,8% stieg die Nachfrage nach Arbeitskräften in Vorarlberg im 1. Halbjahr 2011 am stärksten unter allen Bundesländern. Dieser Anstieg äußert sich in einem, im Vergleich zur österreichischen Entwicklung, überdurchschnittlichen Zuwachs bei Männern (+2,6%) und einem noch kräftigeren Zuwachs bei Frauen (+2,8%). Vom kräftigen Beschäftigungsanstieg profitierten inländischen Arbeitskräfte (+1,9%) im Österreich-Vergleich überdurchschnittlich, während unter AusländerInnen zwar die Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr weiter stark zunahm (+6,2%), jedoch unter dem österreichweiten Durchschnitt (von +7,4%) wuchs. Sektoral war dabei die Sachgüterproduktion (+4,5%) und auch die öffentlichen Dienstleistungen (+2,3%) die stärksten Treiber dieses dynamischen Beschäftigungswachstums. Im Jahresdurchschnitt 2011 wird das Beschäftigungswachstum in Vorarlberg mit dem höchsten Zuwachs unter den Bundesländern bei rund +2,2% liegen.

Übersicht 12: Beschäftigung in den Bundesländern (einschließlich KUG-BezieherInnen und Präsenzdienst)

Jahresdurchschnitt

	2009	2010	2011 ¹⁾	2012 ¹⁾	2010	2011	2012
	Absolut				Veränderung gegen das Vorjahr in %		
Wien	762.891	764.308	774.244	781.122	+0,2	+1,3	+0,9
Niederösterreich	563.307	564.152	570.906	576.615	+0,2	+1,2	+1,0
Burgenland	91.146	92.341	94.003	95.094	+1,3	+1,8	+1,2
Steiermark	460.496	465.428	474.737	479.959	+1,1	+2,0	+1,1
Kärnten	202.740	203.248	205.687	207.127	+0,3	+1,2	+0,7
Oberösterreich	590.852	594.993	606.893	613.933	+0,7	+2,0	+1,2
Salzburg	232.287	234.904	238.193	240.336	+1,1	+1,4	+0,9
Tirol	292.968	296.597	300.898	303.606	+1,2	+1,5	+0,9
Vorarlberg	142.363	144.266	147.440	149.209	+1,3	+2,2	+1,2
Österreich	3.339.051	3.360.238	3.413.000	3.447.000	+0,6	+1,6	+1,0
Ostregion	1.417.344	1.420.801	1.439.153	1.452.830	+0,2	+1,3	+1,0
Südregion	663.236	668.676	680.424	687.085	+0,8	+1,8	+1,0
Westregion	1.258.470	1.270.760	1.293.423	1.307.084	+1,0	+1,8	+1,1

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen. – Differenzen ergeben sich aus Rundungen – ¹⁾ WIFO-Prognose.

Begleitet wurde der Beschäftigungsanstieg von einer unter dem österreichischen Durchschnitt liegenden Entwicklung des Arbeitskräfteangebots, das im Vergleich zum Vorjahr um 1,1% zunahm. Unter Frauen stieg das Arbeitskräfteangebot dabei um 1,5%, unter Männern um 0,8% und auch das Angebot an ausländischen Arbeitskräften (+3,8%) stieg in Vorarlberg langsamer als in allen anderen Bundesländern, wobei hier weniger als ein Drittel des zusätzlichen Angebots aus den neuen Mitgliedstaaten der EU stammt. Dies führte auch dazu, dass Vorarlberg beim Rückgang der Arbeitslosigkeit im 1. Halbjahr in allen Bereichen den ersten Platz einnimmt. Insgesamt liegt die Arbeitslosigkeit in diesem Bundesland bereits um 19,6% unter dem Niveau des Vorjahres, wobei der Rückgang bei Männern (–22,8%), und Jugendlichen (–20,5%) besonders hoch, aber auch bei Frauen (–15,6%) deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt war. Die Arbeitslosenquote lag damit im 1. Halbjahr 2011 um 1,5 Prozentpunkte unter

dem Vorjahresniveau, über das Jahr 2011 ist daher mit einer deutlichen Reduktion der Arbeitslosigkeit zu rechnen (Übersicht 12).

4.3.6 Beschäftigung in den Regionen: Ausblick 2012

Für das Jahr 2012 ist, bei einem insgesamt etwas schwächeren Beschäftigungswachstum, mit geringeren regionalen Wachstumsunterschieden zwischen den Bundesländern zu rechnen. Insbesondere werden, aufgrund der etwas schwächeren Exportkonjunktur, die stärker von der Binnennachfrage abhängigen Bundesländer etwas ihres Wachstumsnachteils gegenüber den Industriebundesländern aufholen. Dementsprechend wird auch das Wachstum der Ostregion, in der sowohl Wien als auch das Burgenland stärker von der Inlandsnachfrage abhängen, nicht mehr so stark hinter dem Bundesdurchschnitt hinterherhinken als noch 2011. Insbesondere in Wien sollte die Beschäftigung mit +0,9% annähernd an den Bundesdurchschnitt heranreichen, während sie sich in Niederösterreich (mit +1,0%) bei einer etwas besseren Konjunktur in den Mittel- und Osteuropäischen Ländern, den Bundesdurchschnitt erreichen sollte. Das Burgenland wird hingegen auch 2012 mit einem Beschäftigungszuwachs von 1,2% zu den wachstumsstärksten Bundesländern Österreichs gehören.

In der Südregion wird sich hingegen die sehr unterschiedliche Entwicklung Kärntens und der Steiermark fortsetzen. Während die Beschäftigung in der Steiermark 2012 weiterhin mit 1,1% wachsen wird, bleibt das Beschäftigungswachstum in Kärnten aufgrund der offensichtlich schwierigen Restrukturierung der Wirtschaft nach der Krise (mit +0,7%) deutlich niedriger.

In der Westregion werden hingegen bei ebenfalls deutlich geringeren regionalen Unterschieden Oberösterreich und Vorarlberg (mit jeweils +1,2%) weiterhin rascher wachsen als Salzburg und Tirol, deren Beschäftigungszuwachs jeweils rund 0,9% betragen wird (Übersicht 13).

Übersicht 13: Die aktive Beschäftigung in den Bundesländern

Ohne Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, ohne Präsenzdiener; Jahresdurchschnitte

	2009	2010	2011 ¹⁾	2012 ¹⁾	2010	2011	2012
	Absolut				Veränderung gegen das Vorjahr in %		
Wien	744.748	747.644	757.737	764.695	+0,4	+1,3	+0,9
Niederösterreich	542.793	544.392	551.380	557.059	+0,3	+1,3	+1,0
Burgenland	87.870	89.233	90.928	92.010	+1,6	+1,9	+1,2
Steiermark	445.895	451.359	460.838	466.045	+1,2	+2,1	+1,1
Kärnten	195.953	196.822	199.381	200.836	+0,4	+1,3	+0,7
Oberösterreich	571.743	575.980	588.076	595.073	+0,7	+2,1	+1,2
Salzburg	224.746	227.693	231.108	233.258	+1,3	+1,5	+0,9
Tirol	283.182	287.268	291.721	294.433	+1,4	+1,5	+0,9
Vorarlberg	137.557	139.621	142.832	144.589	+1,5	+2,3	+1,2
Österreich	3.234.488	3.260.013	3.314.000	3.348.000	+0,8	+1,7	+1,0
Ostregion	1.076.558	1.084.984	1.103.146	1.115.114	+0,8	+1,7	+1,1
Südregion	767.696	772.802	787.456	795.909	+0,7	+1,9	+1,1
Westregion	645.485	654.582	665.661	672.280	+1,4	+1,7	+1,0

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen. – Differenzen ergeben sich aus Rundungen – ¹⁾ WIFO-Prognose.

4.4 Befristete Beschäftigung

Die befristete Beschäftigung ist eine nur eingeschränkt verlängerbare Beschäftigungsbewilligung, die seitens des zuständigen Bundesministers⁶⁾ kontingentiert wird. Dieser kann im Rahmen der Niederlassungsverordnung bei einem vorübergehenden zusätzlichen Arbeitskräftebedarf, der weder aus dem im Inland verfügbaren Arbeitskräftepotenzial noch mit EWR-Staatsangehörigen, SchweizerInnen und registrierten befristet beschäftigten AusländerInnen (§ 5 Abs. 1 AuslBG)⁷⁾ abgedeckt werden kann, per Verordnung Kontingente für befristet beschäftigte ausländische Arbeitskräfte und Erntehelfer festlegen⁸⁾. Die vereinbarte Jahreshöchstzahl darf im gewichteten Jahresdurchschnitt nicht überschritten werden, eine zeitlich begrenzte Überschreitung ist zulässig, wenn der Jahresdurchschnitt insgesamt nicht überschritten wird.

Im Rahmen der Kontingentierung gemäß § 5 Abs. 2 Z 1 AuslBG dürfen Beschäftigungsbewilligungen mit einer Geltungsdauer von längstens sechs Monaten erteilt werden. Für ausländische Arbeitskräfte, die schon in den vorangegangenen drei Jahren jeweils im Rahmen eines Kontingents für die zeitlich befristete Zulassung ausländischer Arbeitskräfte im Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft beschäftigt waren und den Übergangsbestimmungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit unterliegen (§ 32a AuslBG), dürfen in diesem Wirtschaftszweig Beschäftigungsbewilligungen bis zu einer Gesamtdauer von neun Monaten erteilt werden. Pro ausländischer Arbeitskraft dürfen Beschäftigungsbewilligungen nur für eine Gesamtdauer von zwölf Monaten innerhalb von 14 Monaten erteilt werden. Die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften, die bereits zum Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt sind, ist bevorzugt zu bewilligen. Erntehelfer dürfen Beschäftigungsbewilligungen mit einer Geltungsdauer von längstens sechs Wochen erhalten (§ 5 Abs. 4 AuslBG).

Die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung wird durch eine Bundeshöchstzahl⁹⁾ begrenzt. Demzufolge darf die Gesamtzahl der unselbständig beschäftigten und arbeitslosen Auslän-

⁶⁾ Seit 2009: Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

⁷⁾ Es gilt das Prinzip des "Inländervorranges" und der "Gemeinschaftspräferenz", d. h. dass das AMS von Gesetzes wegen zu prüfen hat, ob für den konkreten Arbeitsplatz eine inländische oder in Österreich bereits niedergelassene EU-Arbeitskraft aufgrund ihrer Qualifikation oder Vorbeschäftigung auf den Arbeitsplatz vermittelt werden kann. Nur wenn feststeht, dass eine solche Arbeitskraft nicht zur Verfügung steht, darf die Kontingentbewilligung erteilt werden. http://www.ams.at/sfa/14104_1488.html

⁸⁾ Abweichendes gilt für "Stamm-Saisoniers". Stamm-Saisonarbeitskräfte sind Personen aus Drittstaaten, die in den letzten fünf Jahren jeweils mindestens vier Monate als Saisonier im Gastgewerbe oder in der Land- und Forstwirtschaft versicherungspflichtig gearbeitet haben. Sie besitzen eine Bestätigung des AMS, die sie als "Stamm-Arbeitskraft" ausweist. Die Saisonbewilligung für einen Stammsaisonier ist aber nicht an einen Kontingentplatz gebunden und eine Ersatzkraft-Suche ist nicht erforderlich. http://www.ams.at/sfu/14186_1488.html

⁹⁾ Auf die Bundeshöchstzahl sind alle AusländerInnen anzurechnen, die dem Geltungsbereich dieses Bundesgesetzes unterliegen und beschäftigt oder arbeitslos vorgemerkt sind. Von der Anrechnung ausgenommen sind die gemäß § 18 AuslBG betriebsentsandten AusländerInnen, die mit einer Anzeigebestätigung gemäß § 3 Abs. 5 AuslBG beschäftigten Volontäre und Feriäl- oder BerufspraktikantInnen und die gemäß § 4a AuslBG beschäftigten ausländischen KünstlerInnen. Für die Berechnung des Ausschöpfungs- und Überziehungsgrades der Bundeshöchstzahl sind die vom Arbeitsmarktservice Österreich monatlich veröffentlichten Statistiken über die Arbeitsmarktdaten und über die bewilligungspflichtig beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte heranzuziehen (§ 14 Abs. 2 AuslBG).

derInnen 7% des österreichischen Arbeitskräftepotenzials (Gesamtzahl der unselbständig beschäftigten und arbeitslosen In- und AusländerInnen) nicht übersteigen (§ 7 Abs. 1 AuslBG). Für die Ermittlung der Bundeshöchstzahl ist das durchschnittliche österreichische Arbeitskräftepotenzial der vorangegangenen zwölf Monate heranzuziehen.

Über die Bundeshöchstzahl hinaus dürfen Sicherungsbescheinigungen und Beschäftigungsbewilligungen bis zu einem Höchstausmaß von 8% des österreichischen Arbeitskräftepotentials erteilt werden, wenn dies der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz durch Verordnung für einzelne Personengruppen festlegt, und wenn an deren Beschäftigung öffentliche oder gesamtwirtschaftliche Interessen bestehen. Die Verordnung kann eine bestimmte Geltungsdauer der Beschäftigungsbewilligungen, ein Höchstausmaß für alle Überziehungsfälle zusammengerechnet oder bestimmte zahlenmäßige Höchststrahmen für einzelne Gruppen vorsehen (§ 7 Abs. 3 AuslBG).

Für Fachkräfte, die den Übergangsbestimmungen zur EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit unterliegen, dürfen über die Bundeshöchstzahl hinaus Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden, wenn sie über eine der beantragten Tätigkeit entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung in einem Mangelberuf verfügen (§ 1 BHZÜV).

Entsprechend den Ausführungen in der Niederlassungsverordnung 2011 dürfen in diesem Jahr höchstens 7.500 Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte ausländische Arbeitskräfte und 7.500 Beschäftigungsbewilligungen für Erntehelfer erteilt werden (Übersicht 14).

Übersicht 14: Kontingente für befristet beschäftigte Arbeitskräfte und Erntehelfer

	Befristet beschäftigte Arbeitskräfte	Erntehelfer
2003	8.000	7.000
2004	8.000	7.000
2005	8.000	7.000
2006	7.500	7.000
2007	7.500	7.000
2008	7.500	7.000
2009	8.000	7.500
2010	7.500	7.500
2011	7.500	7.500

Q: Niederlassungsverordnung.

In der Regel werden befristete Beschäftigungsbewilligungen für Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft und im Tourismus gewährt, die nachfolgend im Detail, unter Berücksichtigung der Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsentwicklung in der gesamten Branche im Jahresverlauf 2010, behandelt werden, um daraus Rückschlüsse auf die Bedeutung der befristeten Beschäftigung für die beiden Wirtschaftszweige ableiten zu können. Insgesamt zeichnen sich die Land- und Forstwirtschaft und der Tourismus als jene beiden Bereiche aus, auf die sich ausländische Arbeitskräfte besonders stark konzentrieren.

4.4.1 Befristete Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Jahr 2010 entwickelte sich die Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft mit +439 oder +2,4% auf 18.796 deutlich dynamischer als die Gesamtbeschäftigung¹⁰⁾. Fast drei Viertel des Beschäftigungsanstiegs entfiel auf ausländische Arbeitskräfte (+313 oder +4,0% auf 8.109), die damit 43,1% der Beschäftigung in diesem Bereich stellten. Insgesamt arbeiteten 1,8% der ausländischen Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft (bzw. 0,4% der Arbeitskräfte mit österreichischer Staatsangehörigkeit).

Bei der Arbeitslosigkeit in der Land- und Forstwirtschaft gab es, verglichen mit der Gesamtwirtschaft, dagegen keinen Rückgang. Sie blieb mit 1.877 so hoch wie im Vorjahr (-4 oder -0,2% gegenüber 2009), auch nach Staatsbürgerschaft änderte sich kaum etwas am Arbeitslosigkeitsniveau. Ausländische Arbeitslose stellten weiterhin knapp ein Fünftel der Arbeitslosen in diesem Wirtschaftsbereich. Die Arbeitslosenquote sank dank der Beschäftigungsausweitung auf 9,1% (-0,2 Prozentpunkte gegenüber 2009), unter Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit auf 12,3% (-0,3 Prozentpunkte gegenüber 2009). Unter Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit war die Arbeitslosenquote mit unverändert 4,4% deutlich niedriger, da saisonale Schwankungen in der Arbeitslosigkeit durch Migrationsbewegungen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung entstehen lassen, abgefedert werden.

Übersicht 15: Befristet beschäftigte ausländische Arbeitskräfte und Erntehelfer in der Land- und Forstwirtschaft

Jahresdurchschnitt

	Land- und Forstwirtschaft	ErntehelferInnen
2000	3.804	
2001	4.163	1.030
2002	4.649	1.145
2003	4.394	1.224
2004	5.319	1.557
2005	5.030	1.396
2006	4.950	1.473
2007	5.499	1.573
2008	6.115	1.519
2009	5.705	1.873
2010	5.095	1.676
Juni 2009	9.185	2.756
Juni 2010	8.777	3.841
Juni 2011	4.129	1.076

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, WIFO-Berechnungen.

Die Zahl der befristet beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft reduzierte sich 2010 um -610 oder -10,7% auf 5.095, auch die Zahl der Erntehelfer redu-

¹⁰⁾ In der Land- und Forstwirtschaft ist der Großteil der Erwerbstätigen selbständig oder als mithelfender Familienangehöriger tätig, d. h. von den insgesamt 173.194 Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft des Jahres 2010 sind nur 10,9% unselbständig beschäftigt.

zierte sich, nach dem Spitzenwert im Jahr 2009, in ähnlich starkem Ausmaß (-196 oder -10,5% auf 1.676). Gemessen an der gesamten AusländerInnenbeschäftigung in der Branche nimmt die befristete Beschäftigung mit einem Anteil von mehr als 80% einen zentralen Stellenwert ein (Übersicht 15).

Ab Mai 2011, als die Übergangsfristen für die EU-Beitrittsstaaten von 2004 ausliefen, war die befristete Beschäftigung nur noch halb so hoch wie im Vorjahr, ebenso im Juni 2011, als sich die befristete Beschäftigung auf 4.129 belief (-4.648 oder -53,0% gegenüber Juni 2010). Die Zahl der Erntehelfer ging noch stärker auf 1.076 zurück (-2.765 oder -72,0% gegenüber Juni 2010). Damit reduziert sich die Bedeutung der befristeten Beschäftigung für die gesamte Branchenbeschäftigung von ausländischen Arbeitskräften massiv und liegt seither bei unter 50%.

Zusätzlich zu der Zahl der befristet beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte betrug die Zahl der Stamm-Saisonarbeitskräfte, die in den letzten fünf Jahren jeweils mindestens vier Monate als Saisonarbeitskraft in der Land- und Forstwirtschaft versicherungspflichtig gearbeitet haben, im Juni 2011 744. Ihre Saisonbewilligung ist nicht an einen Kontingentplatz gebunden.

4.4.2 Befristete Beschäftigung im Beherbergungswesen und in der Gastronomie

Anders als die Land- und Forstwirtschaft, in der 1,8% aller ausländischen Arbeitskräfte arbeiten, stellt der Tourismus für ausländische Arbeitskräfte das zweitwichtigste Beschäftigungssegment dar (2010: 14,4%), nach dem produzierenden Bereich und noch vor dem Handel sowie den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (Arbeitskräfteverleih etc.).

Ähnlich wie im Bereich der Land- und Forstwirtschaft entwickelte sich die Beschäftigung im Tourismus im Jahresverlauf 2010 besonders dynamisch (+4.177 oder +2,4% auf 180.964), wovon ausländische Arbeitskräfte ebenfalls besonders profitieren konnten (+3.447 oder +5,6% auf 65.092). Der AusländerInnenanteil an der Gesamtbeschäftigung erhöhte sich in der Folge auf 36,0% (+1,1 Prozentpunkte gegenüber 2009).

Trotzdem blieb die Zahl der registrierten Arbeitslosen, ähnlich wie in der Land- und Forstwirtschaft, mit 32.760 annähernd gleich hoch wie 2009 (-203 oder -0,6%), und erhöhte sich unter ausländischen Arbeitslosen sogar geringfügig (+205 oder +2,5%).

Die Arbeitslosenquote im Tourismus sank durch die stärkere Beschäftigungsausweitung zwar auf 15,3% (-0,4 Prozentpunkte gegenüber 2009), unter ausländischen Arbeitskräften auf 11,4% (-0,3 Prozentpunkte), war damit allerdings weiterhin die zweithöchste nach den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen¹¹⁾. Im Jahresverlauf sank die Arbeitslosenquote zum Saisonhöhepunkt im Juli auf 10,5% (-0,8 Prozentpunkte gegenüber Juli 2009), zum Saisontief im November auf 23,6% (-0,8 Prozentpunkte gegenüber November 2009). Da der Arbeitslosigkeitsrückgang

¹¹⁾ Es ist natürlich zu berücksichtigen, dass der Großteil der Beschäftigten im Tourismus saisonalen Beschäftigungsschwankungen unterworfen ist, ein Hauptgrund für die hohe Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt.

sowohl in den starken als auch in schwachen Saisonmonaten ähnlich hoch ausfiel, blieb die Spannweite dazwischen mit 13,1 Prozentpunkten gleich hoch wie im Krisenjahr 2009.

Die Zahl der kontingentierten befristet beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte ist im Tourismus deutlich weniger bedeutend als in der Land- und Forstwirtschaft. Im Jahr 2010 unterlagen nur noch 5,7% (-1 Prozentpunkt gegenüber 2009) aller ausländischen Arbeitskräfte im Tourismus einer derartigen Befristung.

Der Bestand an kontingentierten befristet beschäftigten ausländischen Arbeitskräften sank im Jahr 2010 auf 3.686 (-450 oder -10,9% gegenüber 2009), während die Ausländerbeschäftigung, sowohl im Tourismus als auch in der Gesamtwirtschaft, deutlich ausgeweitet werden konnte. Das Arbeitskräftereservoir an InländerInnen, im Inland ansässigen AusländerInnen und freizügigkeitsberechtigten EU-Arbeitskräften reicht zunehmend aus, um die Nachfrage nach Arbeitskräften im Tourismus zu befriedigen. Daher verliert die Kontingentierung im Tourismus an Bedeutung und damit die grenzüberschreitende Saisonarbeit von Drittstaatsangehörigen.

Besonders stark sank die befristete Beschäftigung im Burgenland (-31,8%) in Salzburg (-15,1%) und in Oberösterreich (-13,0%). In allen übrigen Bundesländern gab es zwar ebenfalls Einbußen, allerdings in einem geringeren Ausmaß; die geringsten gab es in Wien, bereits von einem sehr geringen Niveau ausgehend. Die befristete Beschäftigung ist damit ein weiteres Jahr in Folge nur noch in Salzburg, Tirol, Steiermark und Vorarlberg relevant. In allen übrigen Bundesländern betrug der Anteil der befristeten Beschäftigung weniger als 5,7%, in der Ostregion weniger als 2% (Übersicht 16).

Das Fallen der Übergangsregelungen hat zur Verringerung der Bedeutung der kontingentierten befristeten Beschäftigung im Tourismus beigetragen. Eine weitere Senkung der Kontingente ist angesichts des gestiegenen Reservoirs an Arbeitskräften im Gefolge der Arbeitsmarktöffnung im Mai möglich, ohne dass dadurch Arbeitskräfteengpässe im Tourismus zu erwarten sind.

*Übersicht 16: Befristete Beschäftigung im Beherbergungswesen und in der Gastronomie
Jahresdurchschnitt*

	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/10		Anteil der befristeten Beschäftigung an der gesamten AusländerInnen- beschäftigung in der Branche in % 2010
					Absolut	In %	
Burgenland	170	101	64	43	-20	-31,8	2,0
Kärnten	200	221	182	167	-15	-8,2	5,1
Niederösterreich	141	143	132	118	-14	-10,8	2,0
Oberösterreich	246	250	240	208	-31	-13,0	4,3
Salzburg	1.219	1.255	1.141	969	-172	-15,1	11,2
Steiermark	316	326	348	312	-36	-10,4	6,4
Tirol	1.798	1.814	1.677	1.543	-134	-8,0	11,2
Vorarlberg	291	289	290	265	-25	-8,6	6,0
Wien	94	100	63	60	-3	-4,7	0,4
Österreich	4.475	4.500	4.137	3.686	-450	-10,9	5,7

Q: Arbeitsmarktservice, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

4.5 Arbeitslosigkeit

Im Zuge der Erholung der Gesamtwirtschaft setzte im März 2010 – zugleich mit dem Auslaufen des Beschäftigungsabbaus – ein Rückgang der Zahl der registrierten Arbeitslosen ein, der sich insbesondere in den Sommermonaten verstärkte. Mitte 2010 sank nicht nur die Zahl der registrierten Arbeitslosen deutlich, sondern auch die Summe aus der Zahl an registrierten Arbeitslosen und Personen in AMS-Schulungsmaßnahmen.

Im Jahresdurchschnitt 2010 verringerte sich die Zahl der registrierten Arbeitslosen um -9.527 oder -3,7% auf 250.782; 21,9% der Arbeitslosen verfügten über eine Einstellungszusage (+1,2 Prozentpunkte gegenüber 2009).

Die stärkere Betroffenheit der Männer von der Krise hatte sich in einem überdurchschnittlichen Anstieg der Männerarbeitslosigkeit geäußert; umgekehrt profitierten arbeitslose Männer nun stärker von der Belebung der Arbeitskräftenachfrage, weil diese ebenfalls vom exportorientierten Bereich ausging: Im Jahresdurchschnitt 2010 war die Zahl der arbeitslosen Männer mit 145.106 um -8.477 oder -5,5% niedriger als im Vorjahr, während die Frauenarbeitslosigkeit im gesamten Jahresverlauf weniger stark abnahm und im Jahresdurchschnitt 105.676 betrug (-1.050 oder -1,0%).

In Summe profitierten ausländische Arbeitskräfte vom Rückgang der Arbeitslosigkeit ähnlich wie Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, trotz gegensätzlichen geschlechtsspezifischen Entwicklungen unter AusländerInnen. Während sich die Zahl der arbeitslosen Ausländerinnen erhöhte, insbesondere in der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen, verringerte sich die Arbeitslosigkeit unter ausländischen Männern derartig stark, sodass die Arbeitslosigkeit ausländischer Arbeitskräfte insgesamt um -725 oder -1,5% auf 48.167 sank (Männer -1.593 oder -5,1% auf 29.505, Frauen +868 oder +4,9% auf 18.662). Ihre Arbeitslosenquote verringerte sich um -0,6 Prozentpunkte auf 9,6%, blieb allerdings um rund +3 Prozentpunkte höher als die der inländischen Arbeitskräfte. Der Anteil der Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit unter den registrierten Arbeitslosen belief sich auf 19,2% (+0,4 Prozentpunkte gegenüber 2009).

Die Arbeitslosenquote auf Basis von Registerdaten verringerte sich um 0,3 Prozentpunkte auf 6,9% (Männer -0,5 Prozentpunkte auf 7,5%, Frauen -0,1 Prozentpunkt auf 6,3%). Die erweiterte Arbeitslosenquote, die neben den registrierten Arbeitslosen auch Personen in AMS-Kursmaßnahmen, sofort verfügbare Lehrstellensuchende, Personen mit Pensionsvorschuss und Übergangsgeld berücksichtigt, betrug 2010 9,6% (2009: 9,7%). Laut Eurostat (Labour Force Survey) lag die Arbeitslosenquote bei 4,4% (Männer 4,6%, Frauen 4,2%).

Auf Branchenebene konzentrierte sich der Arbeitslosigkeitsrückgang auf den seinerzeit stark von der Krise betroffenen produzierenden Bereich. Davon konnte auch der eng mit dem produzierenden Bereich verbundene Arbeitskräfteverleih profitieren. Abgesehen von der Warenherstellung und dem Arbeitskräfteverleih war die Arbeitslosigkeit auch im Handel, Verkehr und in der Gastronomie rückläufig, während insbesondere im Gesundheits- und im Un-

terrichtswesen die Zahl der registrierten Arbeitslosen neuerlich anstieg (obschon die Beschäftigung deutlich ausgeweitet werden konnte).

Gemessen an den Beschäftigtenzahlen war die Arbeitslosigkeit im Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, und hier insbesondere im Arbeitskräfteverleih, im Tourismus, im Bauwesen, im Kunstbereich und in der Land- und Forstwirtschaft überdurchschnittlich hoch. Trotz Arbeitslosigkeitsanstieg war die Arbeitslosenquote im Gesundheits- und im Unterrichtswesen weiterhin unterdurchschnittlich (Übersicht 17).

Die Arbeitslosigkeit von Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit zeigte 2010 auf Branchenebene ein ähnliches Muster, außer im Tourismus und im Bauwesen, wo die Zahl der registrierten Arbeitslosen anstieg. Die Arbeitslosenquote war besonders hoch in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, im Bauwesen und im Tourismus, wenngleich in diesen Branchen (außer im Bauwesen), und darüber hinaus auch noch in der Land- und Forstwirtschaft, im Bereich Information und Kommunikation, im Unterrichtswesen, im Kunstbereich und in den privaten Haushalten die Arbeitslosenquoten zumindest etwas geringer ausfallen als unter Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit.

Auf regionaler Ebene zeigt sich ein von der regionalen Wirtschaftsstruktur abhängiges Bild. Günstig entwickelte sich der Arbeitsmarkt in den westlichen Bundesländern sowie in der Steiermark, die 2010 den höchsten Rückgang der Arbeitslosigkeit verzeichnete (-10,9%), obwohl die Schulungstätigkeit mit +13,4% nur unterdurchschnittlich zunahm. In der Ostregion ging die Arbeitslosigkeit nur geringfügig zurück bzw. erhöhte sich, wie im Fall von Wien. Nur im Burgenland war die Zahl der Arbeitslosen trotz der geringen Ausweitung der Schulungstätigkeit um 5,9% niedriger als im Vorjahr. In Wien, wo sich der Handel verhalten entwickelte, stieg die Zahl der arbeitslosen Frauen kräftig (+4,6%) (Huber et al., 2011).

Die Zahl der Personen in AMS-Schulungsmaßnahmen war erst seit dem IV. Quartal 2010 rückläufig; im Jahresdurchschnitt ergab sich deshalb noch ein Anstieg um +9.127 oder +14,2% auf 73.190 (Männer: +4.952 oder +15,6%, Frauen: +4.174 oder +12,9%). Ein ähnliches Bild, wenngleich mit einem stärkeren Rückgang im IV. Quartal, zeigte sich bei Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, die im Jahresverlauf einen Anstieg um +2.013 oder +15,7% auf 14.794 verzeichneten (Männer: +826 oder +12,9%, Frauen: +1.185 oder +18,6%). Der Anteil der Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit in AMS-Schulungsmaßnahmen belief sich auf 20,2% (+0,2 Prozentpunkte gegenüber 2009), wobei sich verhältnismäßig viele Frauen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, nicht zuletzt aufgrund des verhältnismäßig hohen Anteils an formal gering qualifizierten Personen in dieser Gruppe, in AMS-Schulungsmaßnahmen befanden.

Obschon die Zahl der AMS-SchulungsteilnehmerInnen im Jahresschnitt 2010 noch um +9.128 oder +14,2% gegenüber dem Vorjahr ausgeweitet wurde, ergab sich doch in Summe der Arbeitslosen und der Personen in AMS-Schulungsmaßnahmen ein leichtes Minus von -400 oder -0,1% im Jahresschnitt.

Übersicht 17: Branchenspezifische Arbeitslosenquoten
Jahresdurchschnitt 2010

	Staatsangehörigkeit		
	Insgesamt	Österreich	Nicht- Österreich
	In %		
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	9,1	12,3	4,4
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	7,1	6,8	10,0
Herstellung von Waren	4,7	4,6	5,3
Energieversorgung	1,0	1,0	2,4
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung	5,2	5,0	6,9
Bau	11,2	10,7	13,4
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	6,9	6,9	7,2
Verkehr und Lagerei	6,7	6,4	8,3
Beherbergung und Gastronomie	15,3	17,4	11,4
Information und Kommunikation	5,7	5,7	5,5
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,5	2,4	3,4
Grundstücks- und Wohnungswesen	5,5	5,4	5,5
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	5,5	5,5	5,7
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	19,0	20,1	16,4
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1,6	1,5	2,6
Erziehung und Unterricht	4,2	4,4	3,5
Gesundheits- und Sozialwesen	6,1	6,0	6,7
Kunst, Unterhaltung und Erholung	11,0	11,6	8,6
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	6,8	6,7	7,5
Private Haushalte	9,3	10,4	6,7
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	7,6	9,8	3,6
Arbeitslosenquote (in % des Arbeitskräfteangebots der aktiv Unselbständigen)	7,1	6,7	9,6
Arbeitslosenquote (in % des Arbeitskräfteangebots der Unselbständigen)	6,9	6,5	9,6

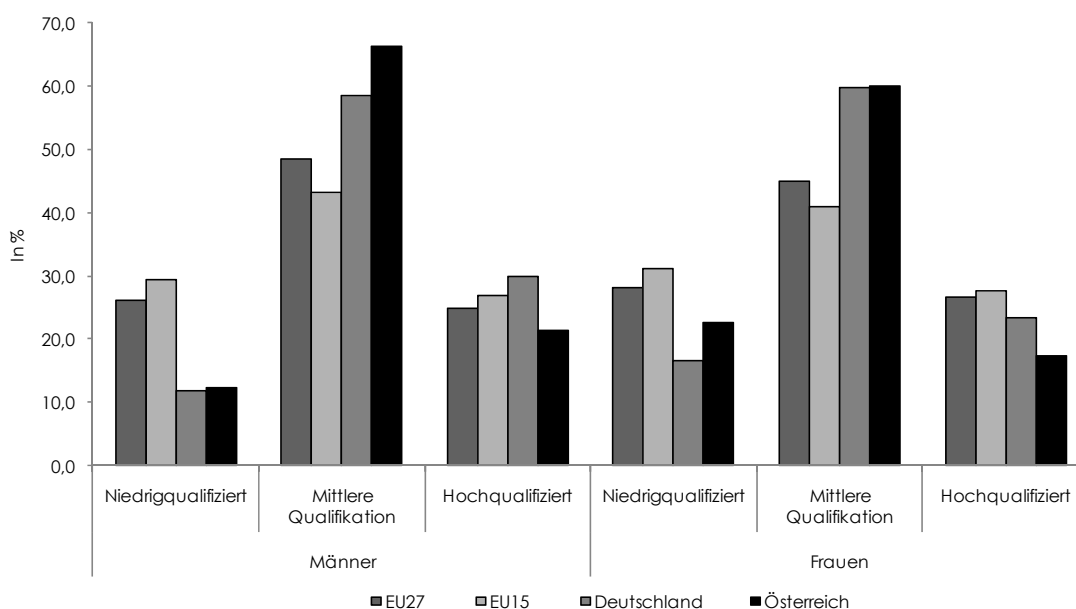
Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

5 Zustrom von gering qualifizierten Arbeitskräften aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 in Folge der Arbeitsmarkliberalisierung (Gudrun Biffl)

5.1 Ausgangslage

Österreich zählt zu den wirtschaftlich erfolgreichsten Ländern Europas, mit einer der geringsten Arbeitslosenquoten der EU (2010: 4,4% gegenüber 9,6% EU 27 und 9,5% EU 15) und einer der höchsten Wertschöpfungsraten pro Kopf (2008 kaufkraftbereinigt: BIP/Einwohner 31.100 gegenüber 27.800 in der EU 15).

Abbildung 3: Bildungsstruktur der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren nach Geschlecht — Österreich im EU-Vergleich (2010)



Q: EUROSTAT (EU-LFS).

Es mag angesichts der günstigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage überraschen, dass der Bildungsgrad der Bevölkerung nicht den Spitzenwerten Europas entspricht. Zwar zählt der Anteil der Personen mit formal geringen Qualifikationen (ISCED 0-2)¹²⁾ an der 25- bis 64jährigen Bevölkerung laut EUROSTAT (EU-LFS) mit 17,5% (2010) zu den geringsten in der EU (Männer: 12,4%, Frauen: 22,5%), jedoch liegt auch der Anteil der Personen mit einer akademischen

¹²⁾ Die international übliche Angrenzung der Bildungsgrade (ISCED — International Standard Classification of Education) zählt zu den Geringqualifizierten jene Personen, die höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben; Personen mit mittleren Qualifikationen finden sich in ISCED 3-4, Personen mit einer akademischen Ausbildung sind unter ISCED 5-6 erfasst.

Ausbildung (ISCED 5-6) mit 19,3% deutlich unter dem EU-Durchschnitt¹³⁾ (Männer: 21,3%, Frauen: 17,3%) (Abbildung 3).

Österreich hat im Gegensatz zu angelsächsischen und vielen kontinentaleuropäischen Ländern im Anschluss an die Pflichtschule ein komplexes System mittlerer und höherer Ausbildungswege entwickelt, die im Wesentlichen den höheren Qualifikationsbedarf abdecken, der im Bolognasystem vom Bachelor befriedigt wird. Im Gefolge der Einführung des dreistufigen Bolognasystems steigt der Anteil der StudienabsolventInnen mit 3-jährigen Studien, die mit dem Bachelor abschließen.

Es ist somit die Kombination von mittleren und höheren Ausbildungszweigen, die mit einer Vielfalt von stark am Arbeitsmarkt und seinen Bedürfnissen ausgerichteten Qualifikationen bis dato einen gewissen Wettbewerbsvorteil ermöglichten. In einer längerfristigen Perspektive kommt es allerdings zu einer Anpassung des österreichischen Bildungssystems an international übliche Muster (siehe Bolognastrategie) und damit zu einer Konvergenz der Tertiärisierungsquoten.

Da die Wahrscheinlichkeit der Arbeitsmarktintegration mit dem Bildungsgrad steigt, ist der Anteil der Personen mit einfachen Qualifikationen unter den Erwerbstätigen geringer als in der Bevölkerung. In der Folge hatten im Jahr 2010 laut EUROSTAT (EU-LFS) nur 13,0% aller Beschäftigten zwischen 25 und 64 Jahren in Österreich einen formal geringen Bildungsgrad, d. h. höchstens einen Pflichtschulabschluss (Männer: 9,9%, Frauen: 16,5%); hingegen hatten 65,1% eine mittlere oder höhere Ausbildung (Männer: 66,8%, Frauen: 63,3%) und 21,9% eine akademische Ausbildung abgeschlossen (Männer: 23,4%, Frauen: 20,2%).

5.2 Laufende Verbesserung der Qualifikationsstruktur der Zuwanderung

Die Zuwanderung bringt im Gefolge der stärkeren Integration der Wirtschafts- und Arbeitsmärkte in der EU, die über die Freizügigkeit gefördert wird, zunehmend qualifizierte Arbeitskräfte nach Österreich (Biffi et al., 2011). So sind laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Erwerbstätige aus der EU 15 (ohne Österreich) — im Wesentlichen handelt es sich hier um deutsche Staatsangehörige – seltener als Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit formal gering qualifiziert, und zwar 7,3% (Männer 6,2% und Frauen 8,6%). Sie sind überdurchschnittlich oft AkademikerInnen, und zwar zu 36,7% (Männer: 39,9%, Frauen: 32,9%).

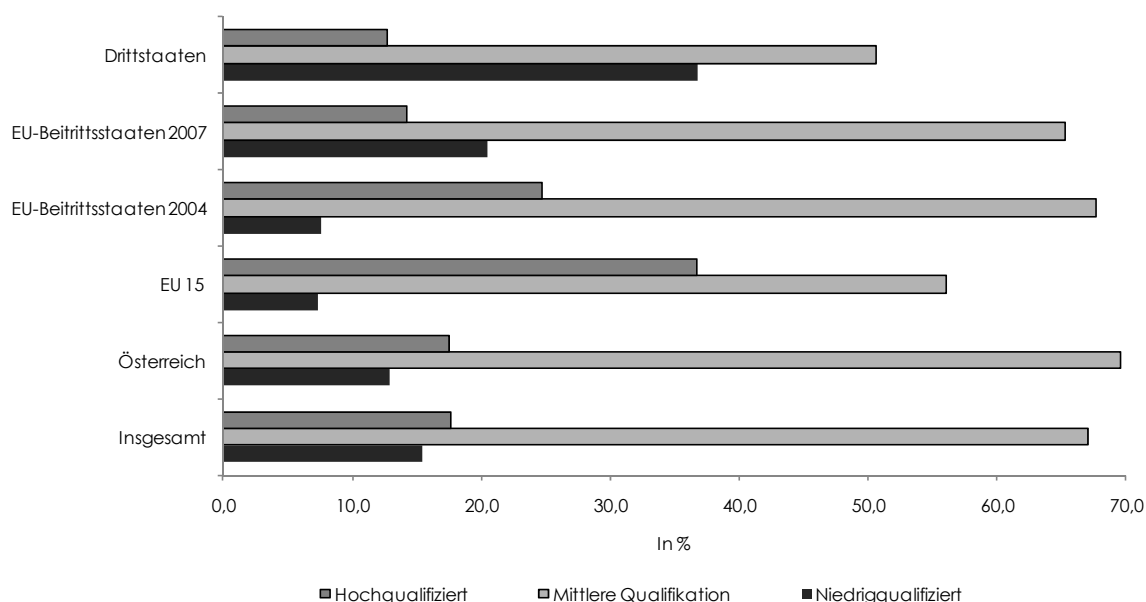
Auch Personen aus den EU-Beitrittsstaaten des Jahres 2004 haben im Schnitt einen höheren Bildungsgrad als ÖsterreicherInnen, nicht zuletzt da Personen mit formal geringen Qualifikationen bis zum Auslaufen der Übergangsregelungen im Mai 2011 keinen Zugang zum Arbeitsmarkt hatten, außer sie waren Selbständige oder Familienangehörige von freizügigkeitsberechtigten Personen. In der Folge waren im Jahr 2010 laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung nur 7,5% der Erwerbstätigen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren aus den EU-Beitrittsstaaten

¹³⁾ Letzteres ist darauf zurückzuführen, dass Österreich im Wesentlichen Langzeitstudien universitär anbietet. Wenn nämlich nur der Anteil der AbsolventInnen mit Langzeitstudien zum Vergleich herangezogen wird, steht Österreich im internationalen Vergleich im oberen Mittelfeld.

von 2004 formal gering qualifiziert, dafür hatten aber 68% eine mittlere bis höhere Fachqualifikation und 25% waren AkademikerInnen. Im Gegensatz dazu sind Erwerbstätige aus Bulgarien und Rumänien im Schnitt weniger gut qualifiziert, insbesondere Personen aus Rumänien. 20,5% von ihnen waren 2010 gering qualifiziert (Männer: 17,8%, Frauen: 22,9%). Der Anteil der AkademikerInnen ist mit 14,2% etwas geringer als unter ÖsterreicherInnen (17,5%), im Wesentlichen wegen eines geringeren Akademisierungsgrades der Frauen aus Rumänien (Abbildung 4).

Drittstaatsangehörige haben eine besonders polarisierte Bildungsstruktur: 36,7% sind formal gering qualifiziert (Männer: 34,8%, Frauen: 39,2%) und 12,7% sind AkademikerInnen (Männer: 12,2%, Frauen: 13,2%).

Abbildung 4: Bildungsstruktur der Erwerbstätigen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren in Österreichs nach Geburtsland (2010)



Q: Statistik Austria Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung.

Der Wandel der Bildungsstruktur der MigrantInnen der ersten Generation (im Ausland geboren) setzte in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre ein. Bis dahin hatte die Zuwanderung nach Österreich zu einem erheblichen Teil im Bereich der niedrig qualifizierten Personen stattgefunden. Das war einerseits eine Folge der Gastarbeiterpolitik, die weiterhin, auch nach ihrem Auslaufen im Jahr 1992, über die Familienzusammenführung und Kettenwanderung ihre Spuren hinterließ. Andererseits brachte der Flüchtlingszustrom, insbesondere die Welle im Gefolge des Zerfalls von Jugoslawien, einen Schub an Menschen mit formal geringen Qualifikationen nach Österreich.

Mit der Erschwernis der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen mit einfachen Qualifikationen, im Bereich der Familienzusammenführung (NAG 2005) ebenso wie bei der Arbeitskräftezuwanderung verbesserte sich die Qualifikationsstruktur der Drittstaatsangehörigen zusehends. Im Gegenzug kommen im Rahmen der Freizügigkeit vermehrt Personen mit einfachen Qualifikationen nach Österreich. Auch die geringen Erfolge des österreichischen Bildungssystems bei der Verlängerung der Ausbildung über die Pflichtschule hinaus tragen dazu bei, ebenso wie Überqualifizierung, dass das Angebot an Arbeitskräften mit einfachen Qualifikationen nicht austrocknet (Biffl — Skrivanek, 2011).

5.3 Nachfrage nach Hilfskräften bleibt langfristig stabil

Untersuchungen und Prognosen für Deutschland (Kupka, 2005) und Österreich (Biffl et al., 2010) zeigen, dass es einfache Tätigkeiten — und damit eine Nachfrage nach gering qualifizierten Arbeitskräften — in nennenswertem Umfang mittel- bis langfristig weiterhin geben wird. In Österreich wird davon ausgegangen, dass bis 2050 der Anteil der formal gering qualifizierten Erwerbstätigen auf 10% bis 13% fallen könnte (Biffl et al., 2010). Der Anstieg an einfachen Tätigkeiten im wachsenden Dienstleistungssektor wird aber nicht in der Lage sein, die Verluste an Hilfstätigkeiten im gewerblichen Bereich zu kompensieren.

Angesichts der Tatsache, dass derzeit zwischen 15% und 20% der nachrückenden Geburtsjahrgänge nach der Pflichtschule keine weiterführende Ausbildung machen, wird das Angebot an Arbeitskräften ohne weiterführende berufliche Ausbildung zumindest mittelfristig die Nachfrage übertreffen. Daraus und aus einer Tendenz, dass Geringqualifizierte von besser Qualifizierten verdrängt werden (Kalina — Weinkopf, 2005), resultiert eine anhaltend hohe und überdurchschnittliche Arbeitslosenquote von Personen mit einem formal geringen Qualifikationsgrad. Im Jahr 2010 war laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung die Arbeitslosenquote der Personen mit einfachen Qualifikationen (ISCED 0-2) mit 8,5% etwa doppelt so hoch wie im Durchschnitt (4,4%).

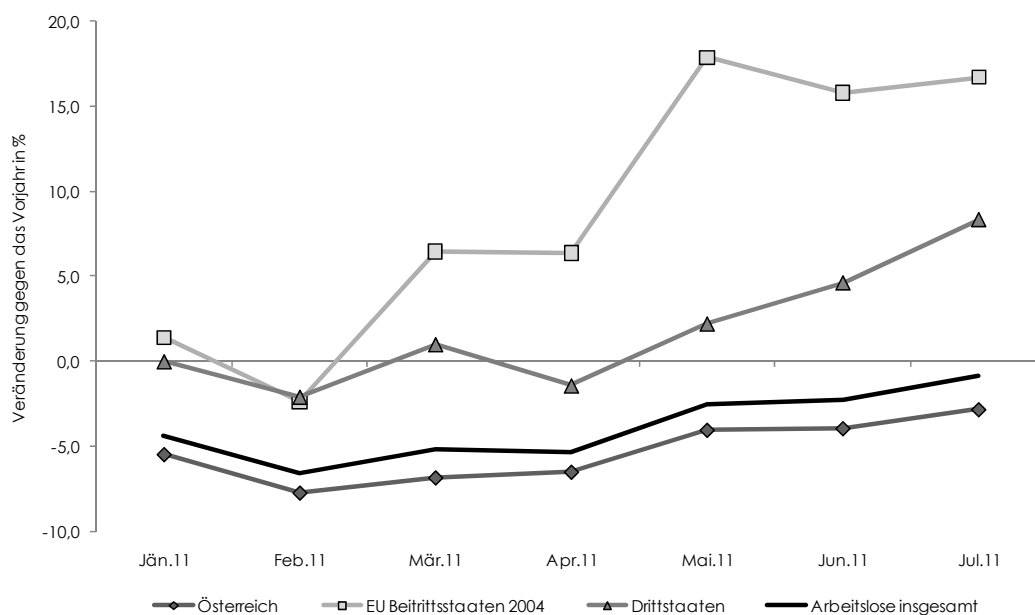
Ein Grund warum Geringqualifizierte zunehmend von Qualifizierten ersetzt werden ist, dass die Anforderungen an Arbeitskräfte in „einfachen“ Tätigkeiten zunehmend komplexer werden. Änderungen der Produktionsmethoden und -konzepte und neue Formen der Arbeitsorganisation bewirken eine Steigerung der Anforderungen und einen zunehmenden Grad der Komplexität der Arbeit auf allen Hierarchieebenen. Erweiterte Handlungsspielräume in allen Ebenen machen es weiters erforderlich, dass grundsätzliche Zusammenhänge in der Arbeitsumgebung verstanden werden, und dass eine verstärkte Kommunikation (häufig schriftlich oder elektronisch) größere Anforderungen an die Kommunikationskompetenz stellt.

Zusätzlich zum inländischen Arbeitskräfteangebot von Personen mit einfachen Qualifikationen kommt der Zustrom aus anderen EU-Mitgliedsstaaten. Allein die jüngste Arbeitsmarkliberalisierung im Mai 2011 hatte eine Anreizwirkung auf Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004, u. a. auf Personen mit formal geringen Qualifikationen, die bislang keinen Arbeitsmarktzugang hatten. Das schlug sich in einem überdurchschnittlichen Anstieg der Zahl der Beschäf-

tigten aus diesen Ländern nieder, aber auch in einem Anstieg der Arbeitslosigkeit von Arbeitskräften mit einfachem Bildungshintergrund.

So entfielen auf den Beschäftigungsanstieg von 64.300 im Juni 2011 32% (20.745) auf Personen aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004, obwohl sie nur 2,7% der Beschäftigten (93.000 von 3.451.000) im Juni 2011 stellten. Der Anstieg der Beschäftigung gewann ab Mai 2011 abrupt an Dynamik (von +9,5% gegenüber dem Vorjahr im April 2011 auf +28,7% gegenüber dem Vorjahr im Juni 2011). Der merkbliche Zuwachs blieb nicht ohne Effekt auf die Beschäftigungschancen von Arbeitskräften aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 und aus Drittstaaten. Während die Zahl der arbeitslosen ÖsterreicherInnen im Juni 2011 um -5.000 oder -2,8% gegenüber dem Vorjahr schrumpfte, erhöhte sich die Zahl der arbeitslosen Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 abrupt im Mai 2011 (+18%); der Anstieg gegenüber dem Vorjahr verlor bis zum Juli 2011 nur wenig an Dynamik und verharrte bei +17% gegenüber dem Vorjahr (Abbildung 5). Offensichtlich kam es zu einer gewissen Verdrängung, von der EU-StaatsbürgerInnen ebenso betroffen waren wie Personen aus Drittstaaten, wie der abrupte Anstieg der Zahl der arbeitslosen Drittstaatsangehörigen ab Mai 2011 zeigt.

Abbildung 5: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen 2011 im Vergleich zum Vorjahr in %



Q: AMS.

Angesichts der Tatsache, dass Personen aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 schon seit 2008 vergleichsweise leicht in Österreich Arbeit aufnehmen konnten, wenn sie Fachqualifikationen vorzuweisen hatten, dürfte der Schub ab Mai 2011 auch Personen mit einfachen Qualifikationen betreffen. Diese Annahme fußt auch auf der Beobachtung, dass die Arbeitslosigkeit im Juli 2011 vor allem unter Personen mit keiner abgeschlossenen Schule oder mit Pflichtschulabschluss gestiegen ist (+1.945) während sie in den mittleren und höheren Bildungssegmenten

gesunken ist. Bemerkenswert ist aber auch, dass JungakademikerInnen, insbesondere solche mit Bachelorabschluss, einen Arbeitslosigkeitsanstieg, wenngleich von einem niedrigen Niveau ausgehend, zu verzeichnen hatten.

Von den 38.000 Arbeitslosen mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Juli 2011 ist die größte Einzelnationalität türkisch (5.500), knapp gefolgt von Personen aus Serbien und Montenegro (4.300) und Deutschland (4.200). In allen Fällen trifft es vorwiegend Personen mit einfachen Qualifikationen. Daraus ist ersichtlich, dass Österreich sowohl aus anderen EU-Mitgliedsstaaten als auch aus Drittstaaten über Familienzusammenführung und Flüchtlingszuwanderung ein ausreichendes Reservoir an Hilfskräften bekommt. Es zeigt aber auch, dass es verstärkter Anstrengungen bedarf, um das Reservoir an Geringqualifizierten im Inland über schulische Weiterbildung ebenso wie Erwachsenenbildung zu verringern. Das ist nur möglich, wenn man in Personen mit einfacher Bildung eine Ressource sieht, die es zu fördern gilt, damit es nicht zu einem überdurchschnittlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit in diesem Bildungssegment der Arbeitskräfte kommt.

6 Differenzierung des Angebots ausländischer Staatsangehöriger in Österreich (Julia Bock-Schappelwein)

Die Struktur und Zusammensetzung der österreichischen Bevölkerung ist gekennzeichnet von Migrationsströmen, die von der zunehmenden Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft ebenso bestimmt werden, wie von Familiennachzug und humanitärer Zuwanderung. Auch die Herkunftsregionen und die Aufenthaltsdauer haben Einfluss auf die Bevölkerungsstruktur.

6.1 Bevölkerungsentwicklung

Zu Jahresbeginn 2011 lebten laut Bevölkerungsstatistik von Statistik Austria 8,404.252 Personen in Österreich (+28.962 oder +0,3% mehr als zu Jahresbeginn 2010). Das Bevölkerungswachstum wurde weiterhin maßgeblich vom positiven Wanderungssaldo getragen, der wieder deutlich höher war als im Krisenjahr 2009. Im Vergleich zu 2009 (87.189) wanderten mit 86.703 zwar ähnlich viele Menschen aus Österreich ab, die Zuwanderung nach Österreich fiel allerdings wieder deutlich höher aus (+6.613 auf 114.398). Auch die Geburtenbilanz war, nach einem negativen Ergebnis im letzten Jahr, wieder positiv (+1.543) (Übersicht 18).

Von den 8,4 Mio. Menschen mit Hauptwohnsitz in Österreich hatten 927.612 bzw. 11,0% keine österreichische Staatsbürgerschaft (Abbildung 6). Das sind um +32.468 oder +3,6% mehr als zu Jahresbeginn 2010. Dies ist einerseits auf eine höhere Nettozuwanderung zurückzuführen (+6.162 oder +24,0% auf 31.858), andererseits auf weniger Einbürgerungen (-1.843 oder -23,1% auf 6.135). Außerdem erhöhte sich die positive Geburtenbilanz unter Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft auf +8.917 (+756 oder +9,3%) (Abbildungen 7, 8).

Die meisten Personen, die nicht in Österreich geboren wurden bzw. nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, stammen aus Deutschland (220.000), gefolgt von Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo (209.000), Türkei (185.000), Bosnien-Herzegowina (131.000), Kroatien (70.000), Rumänien (68.000), Polen (60.000), Tschechien (45.000), Ungarn (41.000) und Italien (29.000) (*Statistik Austria*, 2011).

Besonders stark rückläufig waren laut Einbürgerungsstatistik die Einbürgerungszahlen von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien, auf die seit Mitte der 2000er Jahre durchwegs mehr als die Hälfte der Einbürgerungen entfiel¹⁴⁾. Es wurden aber auch weniger Personen aus der Türkei eingebürgert (15,3% der Einbürgerungen); noch weniger Einbürgerungen beantragten Personen aus EU-Staaten und außereuropäischen OECD-Staaten. Der Anteil der eingebürgerten Personen, die bereits in Österreich geboren wurden, war mit rund 38% ähnlich hoch wie

¹⁴⁾ Die sinkenden Einbürgerungszahlen resultieren ein weiteres Jahr in Folge aus strengeren rechtlichen Regelungen (mindestens zehn Jahre ununterbrochener rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich, Erfüllung der Integrationsvereinbarung, Staatsbürgerschaftstest (*Statistik Austria*, 2011) und dem Abflachen des Echoeffekts der Zuwanderungswellen in den frühen neunziger Jahren.

2009. Die Einbürgerungsquote reduzierte sich um -0,2 Prozentpunkte auf 0,7% der ausländischen Wohnbevölkerung (Abbildung 9).

Im Jahr 2010 belief sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Wohnbevölkerung in Österreich laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung auf 18,6% oder 1,543.289. Von ihnen waren rund drei Viertel im Ausland geboren („Erste Generation“). Alle übrigen sind bereits in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort („Zweite Generation“). Sie stellen 4,9% der österreichischen Wohnbevölkerung. Besonders viele Personen mit Migrationshintergrund, und darunter auch viele der „Zweiten Generation“, leben in Wien und in Vorarlberg.

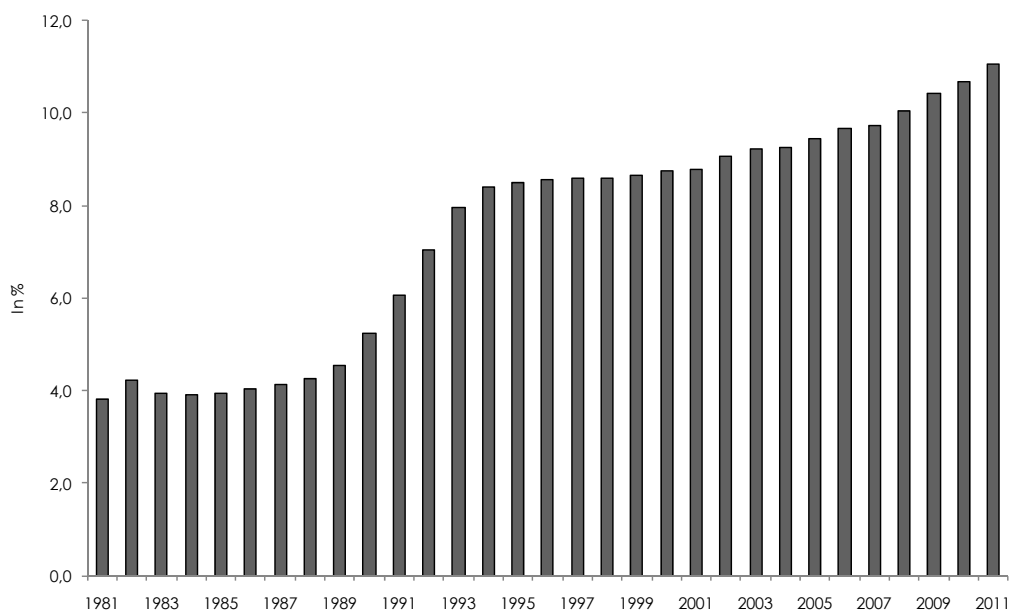
Im II. Quartal 2011 dürfte die Bevölkerung in Österreich nach vorläufigen Ergebnissen von Statistik Austria im Vergleich zum Vorjahresquartal mit rund +34.000 etwas stärker zunehmen als im II. Quartal 2010 (+23.958).

Übersicht 18: Wohnbevölkerung in Österreich

Bevölkerungsveränderung durch ... zwischen Jahresanfang und Jahresende						
	Jahresanfang	Geburtenbilanz	Wanderungsbilanz	Einbürgerungen	Statistische Korrektur ¹⁾	Veränderung insgesamt
Insgesamt						
2005	8.201.359	+3.001	+44.332	–	+5.606	+52.939
2006	8.254.298	+3.619	+24.103	–	+964	+28.686
2007	8.282.984	+1.625	+34.731	–	-748	+35.608
2008	8.318.592	+2.669	+34.436	–	-437	+36.668
2009	8.355.260	-1.037	+20.596	–	+471	+20.030
2010	8.375.290	+1.543	+27.695	–	-276	+28.962
2011	8.404.252					
Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft						
2005	7.426.958	-4.333	-3.863	+34.876	+3.994	+30.674
2006	7.457.632	-3.861	-3.751	+25.746	+2.439	+20.573
2007	7.478.205	-5.883	-4.413	+14.010	+1.491	+5.205
2008	7.483.410	-5.620	-4.976	+10.258	+1.484	+1.146
2009	7.484.556	-9.198	-5.100	+7.978	+1.910	-4.410
2010	7.480.146	-7.374	-4.163	+6.135	+1.896	-3.506
2011	7.476.640					
Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft						
2005	774.401	+7.334	+48.195	-34.876	+1.612	+22.265
2006	796.666	+7.480	+27.854	-25.746	-1.475	+8.113
2007	804.779	+7.508	+39.144	-14.010	-2.239	+30.403
2008	835.182	+8.289	+39.412	-10.258	-1.921	+35.522
2009	870.704	+8.161	+25.696	-7.978	-1.439	+24.440
2010	895.144	+8.917	+31.858	-6.135	-2.172	+32.468
2011	927.612					

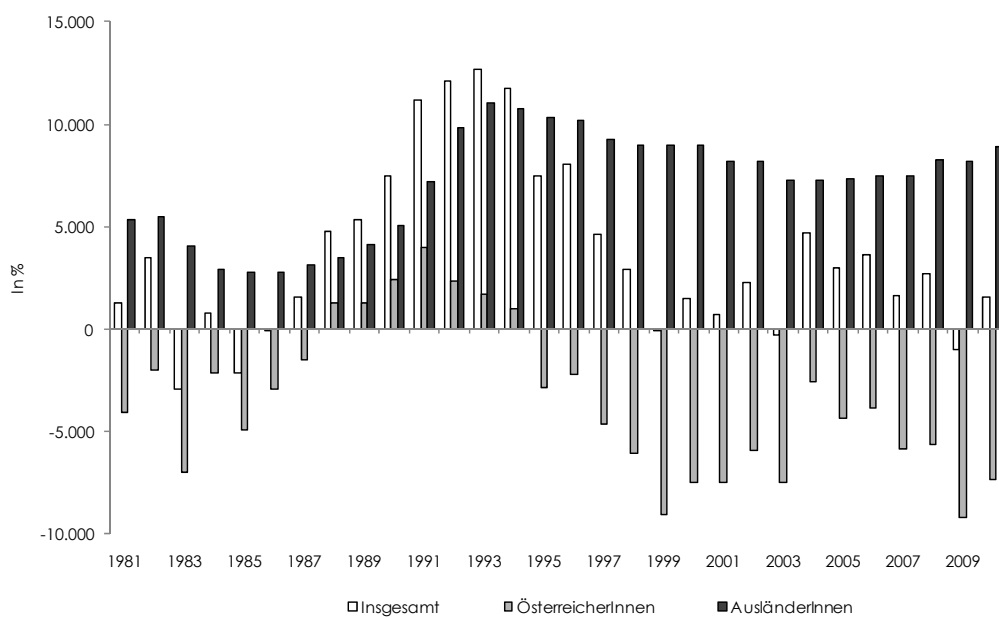
Q: Statistik Austria. – ¹⁾ Statistische Korrektur: Rechnerische Differenz zwischen Geburtenbilanz laut natürlicher Bevölkerungsbewegung und Geburtenbilanz laut POPREG sowie Inkonsistenzbereinigung der Bestands- und Bewegungsdaten aus dem Zentralen Melderegister.

Abbildung 6: Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der österreichischen Wohnbevölkerung
Jahresanfangsbestand



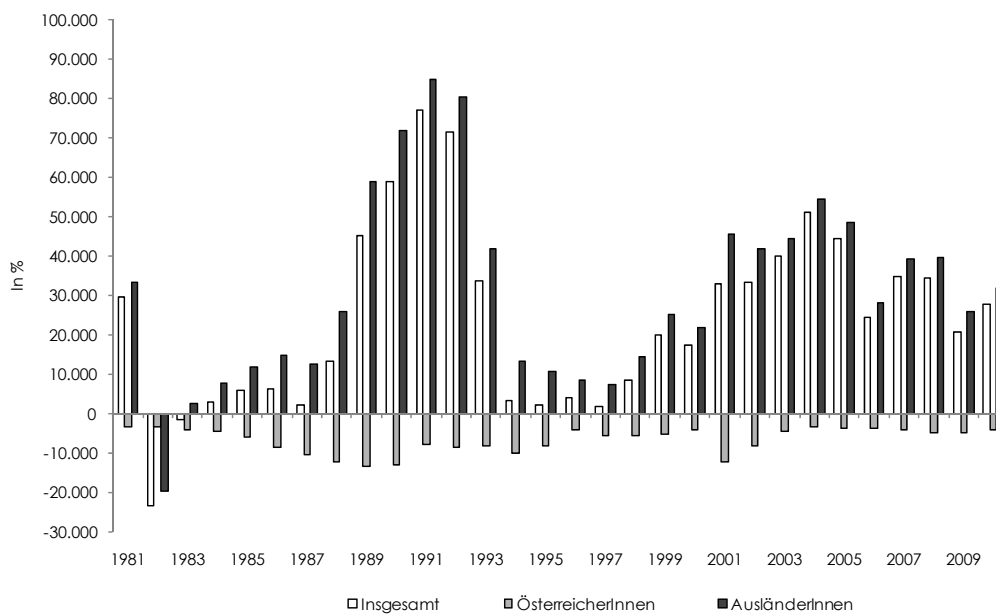
Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 7: Geburtenbilanz



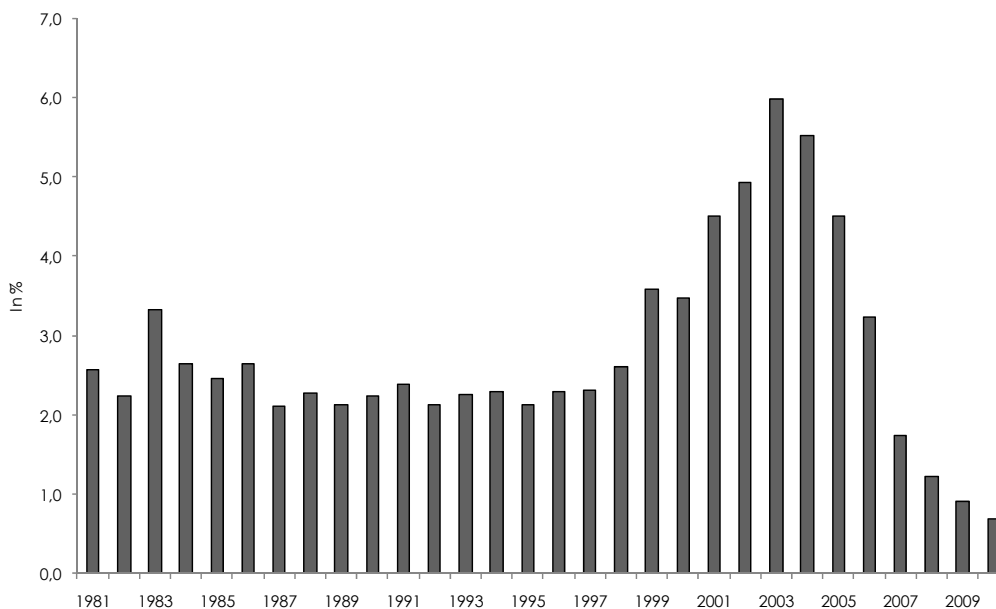
Q: Statistik Austria.

Abbildung 8: Wanderungsbilanz



Q: Statistik Austria.

Abbildung 9: Einbürgerungsquote seit 1981
Jahresanfangsbestand



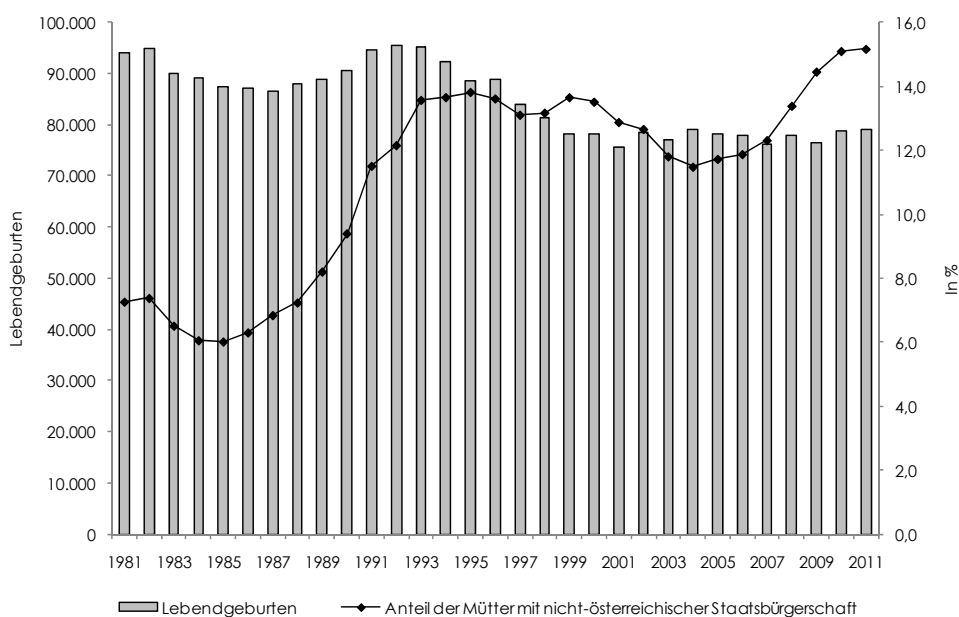
Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

6.2 Fertilität

Laut Geburtenstatistik von Statistik Austria kamen im Jahr 2010 wieder mehr Kinder zur Welt als 2009 (+2.398 oder +3,1% auf 78.742). Auch Frauen mit österreichischer Staatsangehörigkeit gebaren wieder mehr Babies als 2009 (+1.546 oder +2,4% auf 66.858), allerdings hatten Mütter mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft verhältnismäßig noch mehr Geburten (+852 oder +7,7% auf 11.884). Der Anteil der Neugeborenen mit Müttern ohne österreichische Staatsbürgerschaft erreichte damit 15,1% (+0,6 Prozentpunkte gegenüber 2009). Für das heurige Jahr werden, unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklung in den Monaten Jänner bis Mai dieses Jahres (+159 oder +0,5% auf 30.392), annähernd gleich viele Geburten wie letztes Jahr erwartet (rund 79.200), wovon gut 15% auf Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft entfallen sollten (Abbildung 10).

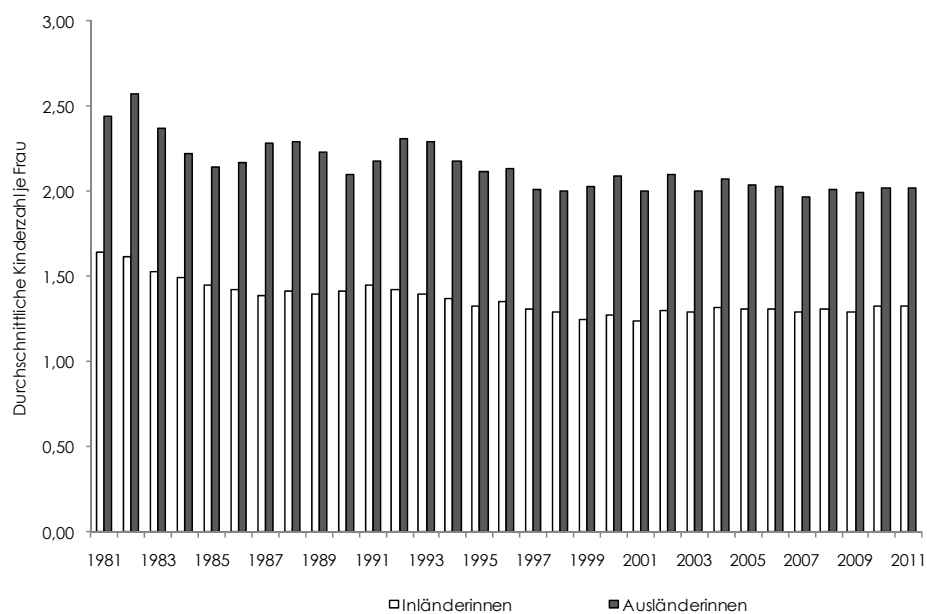
Die Gesamtfruchtbarkeitsrate erhöhte sich im Jahresverlauf 2010 auf 1,44, d. h. im Durchschnitt bekamen Frauen in Österreich 1,44 Kinder (2009: 1,39). Bei Frauen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft lag sie bei 2,02 (2009: 1,99), bei Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft bei 1,33. Damit wurde wieder eine ähnlich hohe Gesamtfruchtbarkeitsrate wie zuletzt Mitte der neunziger Jahre erreicht (2009: 1,29). Für das heurige Jahr werden in etwa gleich hohe Kinderzahlen pro Frau wie 2010 erwartet (Abbildung 11).

Abbildung 10: Lebendgeburten nach Staatsbürgerschaft



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – 2010: WIFO-Schätzung.

Abbildung 11: Gesamtfruchtbarkeitsraten von In- und Ausländerinnen



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – 2010: WIFO-Schätzung.

7 Rechtliche Rahmenbedingungen zur Zuwanderung nach Österreich (Gudrun Biffl, Julia Bock-Schappelwein)

Die Zuwanderung nach Österreich ist gekennzeichnet von der Freizügigkeit innerhalb der EU, der Nachfrage nach bestimmten, knappen Qualifikationen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt (Arbeitskräftewanderung), sowie der Arbeitskräftewanderung in der Vergangenheit, die Familienzusammenführung und Kettenwanderung nach sich zog. Aber auch die Zuwanderung von Flüchtlingen und AsylwerberInnen stellt einen relevanten Aspekt der Wanderungsströme dar.

Die Steuerbarkeit der Zuwanderung ist begrenzt, da es einerseits das Recht auf Familienzusammenführung und auf Schutz vor Verfolgung gibt, andererseits das Recht auf Mobilität innerhalb der EU besteht. Obendrein stellt die Wirtschaft Ansprüche an die Sicherung der grenzüberschreitenden Mobilität innerhalb interner betrieblicher Arbeitsmärkte multinational agierender Unternehmen und an die Sicherung von ausreichenden Arbeitsressourcen im Inland, die notfalls auch aus dem Ausland im Fall von Knappheiten rekrutierbar sind, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen.

Um diese Vielfalt der Anforderungen an ein Migrationssystem zu bedienen, ist ein hohes Maß an Komplexität notwendig, sowohl was die gesetzlichen Regelungen als auch ihre institutionelle Ausgestaltung anbelangt. Es ist auch zu bedenken, dass jedes Migrationssystem an einem historisch gewachsenen gesetzlichen und institutionellen Rahmen ansetzt. Für Österreich heißt das, dass ein am Arbeitskräftebedarf ausgerichtetes Zuwanderungsmodell um Aspekte der Niederlassung und der Familienzusammenführung ergänzt wurde.

Die Zugangsrechte der Familienangehörigen zum Arbeitsmarkt orientieren sich an den Zugangsrechten des Zusammenführenden (Ankerfremder), d. h. Familien-Angehörige können nicht besser gestellt werden als die Person, die für den Unterhalt der Angehörigen aufkommen muss. Die Bestimmungen des NAG 2005 zum Aufenthalt von Familienangehörigen aus Drittstaaten orientieren sich an der Staatsangehörigkeit, am Recht auf Freizügigkeit der zusammenführenden Person in Österreich¹⁵⁾ und am Mindestalter der zuziehenden Ehegattin bzw. des zuziehenden Ehegatten. Familienangehörige von ÖsterreicherInnen oder EWR-Staatsangehörigen/SchweizerInnen (mit und ohne Recht auf Freizügigkeit in der EU), die Drittstaatsangehörige sind, haben das Recht auf Zuzug nach Österreich (Niederlassung) und unterliegen keiner Quotenpflicht. Nur der Zuzug von Drittstaatsangehörigen zu zusammenführenden Drittstaatsangehörigen (Ankerfremden), die selbst einen quotenpflichtigen Aufenthaltsstatus haben, unterliegt der Quotenpflicht. Außerdem wurde im Fremdenrechtspaket 2009 mit Jahresanfang 2010 das Mindestalter von zuziehenden Drittstaatsangehörigen bei Familienzusammenführung von 18 auf 21 Jahre angehoben, d. h. die zuziehende Person muss

¹⁵⁾ Dauerhaft in Österreich wohnhafte österreichische Staatsangehörige, EWR- und Schweizer BürgerInnen haben kein Recht auf Freizügigkeit, während EWR-BürgerInnen, die in einem anderen EWR-Land als Österreich dauerhaft wohnhaft sind, das Recht auf Freizügigkeit haben.

zum Zeitpunkt der Antragstellung auf einen Aufenthaltstitel das 21. Lebensjahr vollendet haben¹⁶⁾.

Neben der Familienzusammenführung kann auch die Nachfrage nach Arbeitskräften Auslöser für die Niederlassung von Drittstaatsangehörigen in Österreich sein – auch sie unterliegt der Quotenpflicht. Zwischen Jänner 2003 und Juni 2011 konnten sich nur noch hoch qualifizierte Drittstaatsangehörige als Schlüsselkräfte zum Zweck der Arbeitsaufnahme in Österreich niederlassen. Ab 1. Juli 2011 ersetzt die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ das Schlüsselkraftverfahren. Die Erteilung der „Rot-Weiß-Rot-Karte“, die auf besonders Hochqualifizierte, Fachkräfte in Mangelberufen, sonstige Schlüsselkräfte, StudienabsolventInnen und selbständige Schlüsselkräfte abzielt, unterliegt künftig nicht mehr der Quotenpflicht¹⁷⁾.

Rot-Weiß-Rot-Karte“¹⁸⁾

Die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ („RWR-Karte“), die das Schlüsselkraftverfahren ab 1. Juli 2011 ersetzt, steht für ein neues kriteriengeleitetes Zuwanderungsmodell, das hochqualifizierten Personen, Fachkräften in Mangelberufen und sonstigen Schlüsselkräften aus Drittstaaten den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt ohne weitere Arbeitsmarktprüfung eröffnen soll. Dafür muss die antragstellende Person bestimmte personenbezogene Kriterien (insbesondere Qualifikation, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse, Alter), die nach Punkten bewertet werden, erfüllen:

Besonders Hochqualifizierte müssen mindestens 70 Punkte von 100 möglichen erreichen, die sich zusammensetzen aus: (1) Besondere Qualifikationen bzw. Fähigkeiten (maximal 40 Punkte anrechenbar) mit Studienabschluss mit 4-jähriger Minstdauer (20 Punkte), Studienabschluss in MINT¹⁹⁾-Fächern (30 Punkte), Habilitation bzw. PhD (40 Punkte), Einkommen (maximal 30 Punkte), Forschungs- und Innovationstätigkeit (20 Punkte), Auszeichnungen (20 Punkte); (2) Berufserfahrung (maximal 20 Punkte anrechenbar); (3) Sprachkenntnisse (maximal 10 Punkte anrechenbar); (4) Alter (maximal 20 Punkte anrechenbar) sowie (5) Studienabschluss in Österreich (maximal 10 Punkte anrechenbar).

Fachkräfte in Mangelberufen benötigen mindestens 50 von 75 möglichen Punkten, die sich ergeben aus: (1) Qualifikation (maximal 30 Punkte anrechenbar) mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem Mangelberuf (20 Punkte), allgemeiner Universitätsreife (25 Punkte), Studienabschluss an einer tertiären Bildungseinrichtung mit dreijähriger Minstdauer (30 Punkte); (2) ausbildungsadäquate Berufserfahrung (maximal 10 Punkte anrechenbar); (3) Sprachkenntnisse (maximal 15 Punkte anrechenbar) sowie (4) Alter (maximal 20 Punkte anrechenbar).

¹⁶⁾ Siehe auch EU-Richtlinie "Familienzusammenführung" (2003/86/EG): "Zur Förderung der Integration und zur Vermeidung von Zwangsehen können die Mitgliedstaaten vorsehen, dass der Zusammenführende und sein Ehegatte ein Mindestalter erreicht haben müssen, das höchstens auf 21 Jahre festgesetzt werden darf, bevor der Ehegatte dem Zusammenführenden nachreisen darf".

¹⁷⁾ http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_niederlassung/.

¹⁸⁾ Genaueres hierzu auf der website des BMASK http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/0/4/CH0020/CMS1306164706818/2011-07-22_de_info_-_rwr-karte.pdf

¹⁹⁾ Zu den MINT-Fächern zählen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

Sonstige Schlüsselkräfte brauchen eine Mindestanzahl von 50 Punkten, die sich zusammensetzen aus: (1) Qualifikation (maximal 30 Punkte anrechenbar) mit abgeschlossene Berufsausbildung oder spezielle Kenntnisse oder Fertigkeiten in der beabsichtigten Beschäftigung (20 Punkte), allgemeine Universitätsreife (25 Punkte), Studienabschluss an einer tertiären Bildungseinrichtung mit dreijähriger Minstdauer (30 Punkte); (2) ausbildungsadäquate Berufserfahrung (maximal 10 Punkte anrechenbar); (3) Sprachkenntnisse (maximal 15 Punkte anrechenbar) (4) sowie Alter (maximal 20 Punkte anrechenbar)²⁰⁾.

Bei **StudienabsolventInnen** aus Drittstaaten, die ein Diplomstudium zumindest ab dem zweiten Studienabschnitt bzw. ein Masterstudium an einer inländischen Universität, Fachhochschule oder akkreditierten Privatuniversität absolviert und erfolgreich abgeschlossen haben und Einkommenskriterien (mindestens 45% der monatlichen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage zuzüglich Sonderzahlungen) erfüllen, ist die in den maßgeblichen Kriterien erforderliche Punktzahl nicht maßgeblich²¹⁾.

Hochqualifizierte („Blaue-Karte-EU“), die mindestens eine dreijährige Tertiärausbildung abgeschlossen haben und die Einkommensvoraussetzungen (1,5-fache des von Statistik Austria zuletzt veröffentlichten durchschnittlichen österreichischen Bruttojahresgehalts von Vollzeitbeschäftigten) erfüllen, müssen kein Punktesystem durchlaufen, jedoch ein verbindliches Arbeitsplatzangebot für eine hochqualifizierte Beschäftigung für mindestens ein Jahr nachweisen. Weiters kommt eine Arbeitsmarktprüfung zur Anwendung.

Die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ erhalten besonders Hochqualifizierte, Fachkräfte in Mangelberufen, sonstige Schlüsselkräfte und StudienabsolventInnen. Sie berechtigt zur Niederlassung und zur Beschäftigung bei einem bestimmten Arbeitgeber für höchstens zwölf Monate.

Die „Blaue-Karte-EU“ hat eine Geltungsdauer von zwei Jahren. InhaberInnen einer „Blauen-Karte-EU“ erhalten eine „Rot-Weiß-Rot-Karte-plus“ mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang, wenn sie in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate ihrer Qualifikation entsprechend beschäftigt waren.

Die „Rot-Weiß-Rot-Karte-plus“ erhalten InhaberInnen einer „Rot-Weiß-Rot-Karte“, die innerhalb der letzten zwölf Monate mindestens zehn Monate, sowie, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate, unter Einhaltung der Voraussetzungen, beschäftigt waren. Sie berechtigt zur Ausübung jedweder Beschäftigung im gesamten Bundesgebiet.

Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen mit einer „Rot-Weiß-Rot-Karte“ erhalten eine „Rot-Weiß-Rot-Karte-plus“ mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang.

²⁰⁾ Die Zulassung zum Arbeitsmarkt kann nur erteilt werden, wenn die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes die Beschäftigung zulässt.

²¹⁾ Keine Arbeitsmarktprüfung notwendig.

8 Das „3-Säulen-Modell“ und der Effekt auf das Schlüsselkraftpotenzial und seine Zusammensetzung: Vorausschauende Bewertung (Gudrun Biffl)

Mit der Einführung der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ (RWR-Karte) wird die auf Niederlassung ausgelegte Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten und ihren Familienangehörigen nicht mehr über Quoten gesteuert, sondern über personenbezogene und arbeitsmarktpolitische Kriterien. Die wichtigsten Merkmale sind die Qualifikation und Berufserfahrung, Alter, Sprachkenntnisse, ein adäquates Arbeitsplatzangebot und eine Mindestentlohnung (siehe Kapitel 7). Die RWR-Karten werden von den Aufenthaltsbehörden ausgestellt (Bezirkshauptmannschaften, Magistrat, in Wien MA35), wenn die Voraussetzungen gemäß NAG und die sonstigen Bedingungen erfüllt sind.

Die neuen Regelungen traten mit 1. Juli 2011 in Kraft. Mit Ausnahme von Anträgen für Fachkräfte in Mangelberufen können seither Anträge auf eine RWR-Karte gestellt werden. Dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zufolge²²⁾ werden Fachkräfte in Mangelberufen voraussichtlich erst ab Mai 2012 zugelassen²³⁾. Das bedeutet, dass erst im kommenden Jahr die zweite Säule, die der Zuwanderung und Niederlassung von Fachkräften, eingesetzt wird. Die erste und die dritte Säule der mit einem Punktesystem ausgestatteten Zuwanderung — besonders Hochqualifizierte und sonstige Schlüsselkräfte — unterliegen nicht nur einer unterschiedlichen Punktezahl, sondern haben auch eine andere institutionelle Begleitung. Während sich „besonders Hochqualifizierte“ mit mindestens 70 von 100 Punkten bei der zuständigen Aufenthaltsbehörde im Inland bewerben können – dem Antrag muss eine Beschäftigungszusage im Rahmen einer Arbeitgebererklärung beigelegt werden – gilt für sonstige Schlüsselkräfte, dass sie nicht nur die nötige Punktezahl erreichen müssen (50 von 75), sondern dass sie auch ein Ersatzkraftverfahren durch das AMS durchlaufen müssen. Demnach reicht in der dritten Säule im Gegensatz zur ersten und zweiten Säule eine Beschäftigungszusage für die RWR-Karte nicht aus, sondern bedarf noch einer ergänzenden Arbeitsmarktprüfung. Diese Einschränkungen bedeuten, dass es in der ersten Säule, wenn die RWR-Karte nur auf diese Personengruppe und Verfahrensweise beschränkt wäre, kaum zu einer Ausweitung der Zahl von hochqualifizierten Drittstaatsangehörigen gegenüber dem bisherigen Verfahren kommen würde. Es ist aber für besonders hochqualifizierte Drittstaatsangehörige auch möglich, ein Aufenthaltsvisum für sechs Monate zur Arbeitsuche in Österreich zu erhalten. Dieses Visum wird im Herkunftsland von der österreichischen Botschaft oder dem Konsulat ausgestellt, wenn die erforderliche Punktezahl erreicht wird und das AMS-Wien²⁴⁾ eine positive Stellungnahme abgibt. Die Prüfung des Erreichens der notwendigen Punktezahl dürfte allerdings nicht für alle Regionen der Welt gleich leicht durchzuführen sein. Auch dürfte das Mindest-

²²⁾ Siehe http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/0/4/CH0020/CMS1306164706818/2011-07-22_de_info_-_rwr-karte.pdf

²³⁾ Die Mangelberufe müssen erst in einer Verordnung (Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend) kundgetan werden.

²⁴⁾ Die Landesgeschäftsstelle Wien agiert als zentrale Ansprech- und Prüfstelle für ganz Österreich.

jahreseinkommen von 50.000 € im Ursprungsland für die Zuwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften aus ärmeren Regionen der Welt etwas hoch gegriffen sein. Erst mit einer Kaufkraftbereinigung des Einkommens könnte man über die RWR-Karte auch aus ärmeren Ländern Führungskräfte nach Österreich holen. Da die Personen während der Jobsuche in Österreich keinen Job annehmen können, der nicht ihrer Bildung entspricht (keine Erst-Beschäftigungsbewilligung), können nur Menschen mit einem gewissen Vermögen oder Angespartem mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme nach Österreich kommen oder Personen, die Informationen zu Jobangeboten erhalten haben oder auf Netzwerke vor Ort zurückgreifen können. Trotz all dieser Hürden ist anzunehmen, dass doch eine gewisse Zahl von hoch qualifizierten Drittstaatsangehörigen mittels eines Jobseeker Visums nach Österreich kommen und eine Arbeit aufnehmen wird. Jedoch könnte die Zahl deutlich angehoben werden, wenn die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland (Botschaften, Konsulate) oder die Handelsdelegationen Informationen über Jobangebote zur Verfügung hätten, bzw. auf relevante websites in Österreich verweisen könnten. Hier bietet sich das AMS an, das allerdings einen sehr geringen Einschaltungsgrad in die Vermittlung von hochqualifizierten Arbeitskräften hat. Es könnte aber auch eine eigene website eingerichtet werden, in die Jobangebote für hochqualifizierte Drittstaatsangehörige von Unternehmen und anderen Einrichtungen eingespeist werden. Da die Unternehmen den größten Bedarf an hoch qualifizierten Arbeitskräften haben, könnte die Wirtschaftskammer im Sinne einer Serviceeinrichtung derartige Stellenangebote veröffentlichen. Erst mit einer derartigen Sichtbarmachung der Nachfrage ist zu erwarten, dass es zu einer gewissen Zuwanderungsdynamik von hochqualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten nach Österreich kommt.

Aber nicht nur die bürokratischen Hürden und die geringe Transparenz von offenen Stellen sind ein Hindernis für die Zuwanderung von höchstqualifizierten Arbeitskräften, sondern auch die Punktestruktur per se. So ist etwa die Altersgrenze von 45 Jahren doch etwas niedrig, wenn man hohe Anforderungen an die Qualifikation, Berufserfahrung und Innovationstätigkeit stellt und vergleichsweise geringe Punkte für Sprachkenntnisse in Deutsch oder Englisch gibt.

Die wohl vielversprechendste Methode, hoch qualifizierte Zuwanderer anzusprechen, ist über StudienabsolventInnen. Drittstaatsangehörige, die ein Studium in Österreich absolviert haben, und zwar ein Studium mit einer Mindestdauer von vier Jahren, können einen Antrag auf Ausstellung einer RWR-Karte stellen. Zwar konnten schon bisher StudienabsolventInnen ein Ansuchen auf Niederlassung als Schlüsselkraft stellen, das notwendige Mindesteinkommen übertraf aber häufig die ortsüblichen Einstiegsgehälter für JungakademikerInnen. Die Neuregelung trägt diesem Problem Rechnung und setzt ein Mindestbruttoentgelt von 1.890 € monatlich voraus (45% der ASVG Höchstbeitragsgrundlage). Neuerdings wird auch eine Verlängerung des Aufenthalts um sechs Monate gewährt, damit eine ausbildungsadäquate Beschäftigung

gesucht werden kann. Auch hier gilt, dass während der Jobsuche keine Arbeit aufgenommen werden kann, die nicht ausbildungsadäquat ist²⁵).

Es ist aber auch zu bedenken, dass ein universitärer Bildungsabschluss nicht immer mit einer Berufsberechtigung Hand in Hand geht. So können etwa Drittstaatsangehörige nach einem erfolgreichen Abschluss des Medizinstudiums keine Arbeit als Turnusarzt/-ärztin aufnehmen oder eine Facharztausbildung anschließen. Dazu bräuchte es eine Änderung des Ärztegesetzes. Mangels einer derartigen Gesetzesänderung verliert Österreich jährlich MedizinerInnen an Deutschland und andere Länder, die sich auf diese Weise die hohen Kosten für die medizinische universitäre Ausbildung ersparen²⁶).

Jüngsten Informationen zufolge wird die RWR-Karte erfolgreich angenommen: Allein im Juli 2011 wurden 100 Anträge positiv begutachtet. Es ist anzunehmen, dass StudienabsolventInnen die erste Gruppe sind, die den Weg über die RWR-Karte wählen, um in Österreich arbeiten zu können. Sie halten sich bereits in Österreich auf und sind über den Wandel in der Migrationspolitik informiert. Sie sind auch im Umgang mit bürokratischen Hürden bewandert, wenn sie ihr Studium in Österreich erfolgreich abgeschlossen haben. Daher ist zu erwarten, dass allein aus dieser Gruppe der größte Zuwachs an hoch qualifizierten Arbeitskräften kommen wird, nämlich jährlich etwa 500. Das legt die jährliche Zahl an Aufenthaltsbewilligungen für Studierende aus Drittstaaten nahe, wenn man eine etwas kürzere durchschnittliche Studiendauer als für Einheimische unterstellt und eine Verbleibsquote in Österreich von etwa 50% annimmt. Es können aber auch zusätzlich zu den oben angeführten höchstqualifizierten Arbeitskräften Drittstaatsangehörige nach Österreich kommen, die entweder Familienangehörige von Personen mit einer RWR-Karte sind — sie erhalten eine RWR-Karte plus — oder die eine „Blaue Karte-EU“ erworben haben. AnwärterInnen auf eine Blaue Karte-EU sind AkademikerInnen mit zumindest Bachelorabschluss, die monatlich mindestens 3.745 € brutto zuzüglich Sonderzahlungen verdienen (das 1,5 fache des durchschnittlichen Bruttojahresgehalts von Vollbeschäftigten in Österreich). Während die Personen mit einer Blauen Karte-EU stets eine kleine Minderheit darstellen werden, ist zu erwarten, dass die Zahl der Familienangehörigen von RWR-Kartenbesitzern parallel zu der RWR-Kartenzahl steigen wird und dass es zu einer Verdoppelung der Zahl kommen könnte.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass es schon im ersten Jahr der Einführung in Summe zu einer Verdoppelung der Zahl der Schlüsselkräfte von derzeit etwa 1.400 (inklusive Familienangehörige) auf 2.000 bis 3.000 kommen dürfte. Erst mit der Einführung der zweiten Säule, ergänzt um eine stärkere Transparenz der offenen Stellen und einen Abbau gewisser derzeitiger Hürden, ist allerdings mit einer größeren Dynamik zu rechnen, die bis zum Jahr 2020 auf jährlich etwa 5.000 ansteigen könnte (Biffl et al., 2010).

²⁵) In dem Zusammenhang ist darauf aufmerksam zu machen, dass ein Bachelorabschluss nicht ausreicht, um eine RWR-Karte zu erhalten.

²⁶) Die einzige Art und Weise, wie erfolgreiche drittstaatsangehörige AbsolventInnen des Medizinstudiums in Österreich eine Arbeit aufnehmen können, ist über einen Antrag auf eine RWR-Karte mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme in der Industrie, etwa der Pharmaindustrie.

9 Struktur und Zusammensetzung der erteilten und aufrechten Aufenthaltstiteln von Drittstaatsangehörigen (Julia Bock-Schappelwein)

Die Fremdenstatistik des Bundesministeriums für Inneres veröffentlicht monatlich Zahlen zu den gestellten, erteilten und aufrechten Aufenthaltstitel von Drittstaatsangehörigen in Österreich unter Verwendung von Informationen aus dem Bundesstatistischen Fremdeninformationssystem (BFIS) und Daten der Abteilungen II/3 und III/4 des Bundesministeriums für Inneres (BMI). In dieser Datenbasis werden alle Drittstaatsangehörigen erfasst, die sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten wollen, differenziert nach personenbezogenen und regionalen Merkmalen, sowie nach

- Antragsarten: Erst-, Verlängerungs- und Zweckänderungsantrag
- Aufenthaltstitel: Aufenthaltsbewilligung, Niederlassungsbewilligung, Familienangehöriger, Daueraufenthalt-EG, Daueraufenthalt-Familienangehöriger; ab 1. Juli 2011 erweitert um „Rot-Weiß-Rot-Karte“²⁷⁾, „Rot-Weiß-Rot-Karte-plus“²⁸⁾ und „Blaue Karte-EU“²⁹⁾.
- Aufenthaltswert: elf bei zeitlich begrenzten Aufenthaltsbewilligungen, ab 1. Juli 2011 sieben bei den längerfristig ausgerichteten, befristeten Niederlassungsbewilligungen.

Außerdem werden in der Fremdenstatistik die zwei europarechtlichen Dokumentationen für EU-Staatsangehörige und ihre Familienangehörigen, differenziert nach ihrer Staatsangehörigkeit (EWR-Staaten, Drittstaaten) – Anmeldebescheinigung und Daueraufenthaltskarte – erfasst.

Der Erstantrag, d. h. der Antrag für die erstmalige Erteilung eines Aufenthaltstitels ist grundsätzlich vor der Einreise nach Österreich vom Ausland aus persönlich zu stellen und die Entscheidung ist im Ausland abzuwarten. Der Verlängerungsantrag kennzeichnet dagegen die Verlängerung des gleichen oder eines anderen Aufenthaltstitels, während der Zweckänderungsantrag den Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels mit einem anderen Zweckumfang während des Geltungszeitraumes des Aufenthaltstitels markiert.

Aufenthaltsbewilligungen sind Aufenthaltstitel, die Drittstaatsangehörigen für einen vorübergehenden Aufenthalt in Österreich ohne Niederlassungsabsicht zu einem bestimmten Zweck ausgestellt werden können (Übersicht 19). Niederlassungsbewilligungen werden dagegen für eine nicht bloß vorübergehende, befristete Niederlassung zu einem bestimmten Zweck erteilt — ab 1. Juli 2011 mit beschränktem oder keinen Arbeitsmarktzugang. Die „Rot-Weiß-Rot-Karte“, „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ und „Blaue Karte EU“ beziehen sich auf eine befristete Niederlassung, wobei nur die „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang

²⁷⁾ Befristete Niederlassung mit beschränktem Arbeitsmarktzugang.

²⁸⁾ Befristete Niederlassung mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang.

²⁹⁾ Befristete Niederlassung mit beschränktem Arbeitsmarktzugang.

gang vorsieht, die beiden übrigen Berechtigungen dagegen den Arbeitsmarktzugang beschränken.

Übersicht 19: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel und Aufenthaltszweck ab Juli 2011

Aufenthaltstitel	Aufenthaltszweck bis 30. Juni 2011	Aufenthaltszweck ab 1. Juli 2011
Aufenthaltsbewilligung	Rotationsarbeitskraft	Rotationsarbeitskraft
	Betriebsentsandter	Betriebsentsandter
	Selbständiger	Selbständiger
	Künstler	Künstler
	Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit	Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit
	Schüler	Schüler
	Studierender	Studierender
	Sozialdienstleistender	Sozialdienstleistender
	Forscher	Forscher
	Familiengemeinschaft (gilt nicht für Betriebsentsandte, Selbständige, SchülerInnen und Sozialdienstleistende)	Familiengemeinschaft (gilt nicht für Betriebsentsandte, Selbständige, SchülerInnen und Sozialdienstleistende)
Niederlassungsbewilligung	Besonderer Schutz	Aufenthaltsbewilligung gem. § 69a NAG
	Schlüsselkraft (selbständig, unselbständig)	Niederlassungsbewilligung
	Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit	Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit
	Niederlassungsbewilligung - unbeschränkt	Niederlassungsbewilligung - Angehöriger
	Niederlassungsbewilligung - beschränkt	„Rot-Weiß-Rot-Karte“
	Niederlassungsbewilligung - Angehöriger	„Rot-Weiß-Rot-Karte plus“
		„Blaue Karte EU“

Q: BMI.

Der Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" zeigt:

- eine befristete Niederlassung mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang an und
- umfasst alle Drittstaatsangehörigen, die EhegattIn oder eingetragene Partner mit einem Mindestalter von 21 Jahren oder minderjähriges lediges Kind, einschließlich Adoptiv- oder Stiefkind von EWR- und Schweizer Staatsangehörigen sind, denen das gemeinschaftliche Aufenthaltsrecht (der EU) nicht zukommt.

Die Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG" und "Daueraufenthalt-Familienangehöriger" :

- stehen für eine unbefristete Niederlassung mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang in Österreich, wobei beim
 - Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG" die Drittstaatsangehörigen in den letzten fünf Jahren ununterbrochen zur Niederlassung berechtigt waren und die Integrationsvereinbarung bereits erfüllt haben.
 - Den Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-Familienangehöriger" können Personen mit dem Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" nach fünf Jahren ununterbrochener Niederlassung, Erfüllung der Integrationsvereinbarung und seit mindestens zwei Jahren bestehender Ehe, beantragen (Übersicht 20).

Übersicht 20: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Art der Niederlassung und Arbeitsmarktzugang (ab 1. Juli 2011)

Aufenthaltstitel	Niederlassung	Arbeitsmarktzugang
Aufenthaltsbewilligung ¹⁾	.	.
Niederlassungsbewilligung	Befristet	Beschränkt
Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit	Befristet	Nein
Niederlassungsbewilligung – Angehöriger	Befristet	Nein
„Rot-Weiß-Rot-Karte“	Befristet	Beschränkt
„Rot-Weiß-Rot-Karte plus“	Befristet	Unbeschränkt
„Blaue Karte EU“	Befristet	Beschränkt
Familienangehöriger	Befristet	Unbeschränkt
Daueraufenthalt-EG	Unbefristet	Unbeschränkt
Daueraufenthalt-Familienangehöriger	Unbefristet	Unbeschränkt

Q: BML. — ¹⁾ Vorübergehender befristeter Aufenthalt zu einem bestimmten Zweck.

9.1 Gestellte Anträge auf Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen, Aufenthaltstitel zur Niederlassung und Dokumentationen

In den Monaten Jänner bis Juni 2011 wurden laut Fremdenstatistik 110.367 Anträge auf Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung, sowie Anträge auf Anmeldebescheinigung und Daueraufenthaltskarte gestellt. Dies sind ähnlich viele Erst-, Verlängerungs- und Zweckänderungsanträge wie im selben Zeitraum 2010 (+1.064 oder +1,0% gegenüber Juni 2010). Der Frauenanteil überwog knapp mit 51,8%.

Drei Viertel der gestellten Anträge bezogen sich — so wie im Juni 2010 — auf Verlängerungsanträge³⁰⁾ des gleichen oder Erteilung eines anderen Aufenthaltstitels (-0,1 Prozentpunkte auf 75,6%; +676 oder +0,8%). Verlängerungsanträge werden sowohl von Drittstaatsangehörigen als auch von EU-/EWR-Staatsangehörigen (für die Dokumentation ihres Aufenthaltsrechts in Form der Anmeldebescheinigung) beantragt, allerdings in überwiegendem Maße von Personen aus Drittstaaten. Mit knapp 70% werden die mit Abstand meisten Verlängerungsanträge von Personen aus den beiden traditionellen Gastarbeiterregionen (Türkei, ehemaliges Jugoslawien) gestellt, weitere 2,3% entfallen jeweils auf Personen aus der Russischen Föderation und aus China und 1,6% auf Personen aus der Ukraine und Deutschland. Der Frauenanteil liegt hier bei 52,5%.

Ein weiteres Fünftel der Anträge wird erstmalig beantragt (+0,1 Prozentpunkte auf 22,5%; +378 oder +1,5%). Die meisten Anträge werden in dieser Kategorie dagegen vorwiegend von EU-Staatsangehörigen auf Anmeldebescheinigung gestellt; auf Personen aus Deutschland entfallen 14,4%, weitere 6,7% auf Personen aus Rumänien und 5,2% auf Personen aus Ungarn. Unter den Drittstaatsangehörigen stellen die meisten Erstanträge Personen aus der Türkei (10,0%), gefolgt von Serbien (9,0%) und Bosnien-Herzegowina (5,4%). Der Frauenanteil ist in dieser Kategorie mit 49,5% etwas niedriger.

³⁰⁾ Eine Verlängerung wird auf Antrag erteilt und verursacht bei quotenpflichtigen Aufenthaltstiteln keine neuerliche Quotenpflicht.

Die restlichen 2% beziehen sich auf Zweckänderungsanträge (1,9%; +10 oder +0,5%), d. h. auf Anträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels mit anderem Zweckumfang während der Geltung eines Aufenthaltstitels. Diese Anträge betreffen ausschließlich Drittstaatsangehörige und werden ebenfalls vorwiegend von Personen aus der Türkei (18,2%), aus Serbien (11,4%) und aus Bosnien-Herzegowina (10,0%) gestellt. Der Frauenanteil ist hier mit 53,9% vergleichsweise am höchsten (Übersicht 21).

Übersicht 21: Gestellte Anträge auf Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung sowie Zweckänderung

Stand Jänner bis Juni

	2008 ¹⁾	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾	2011			
	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Männer	Frauen	Frauenanteil in %
Erstantrag	23.498	22.439	24.486	24.864	12.565	12.299	49,5
Verlängerungsantrag	84.585	86.798	82.726	83.402	39.637	43.765	52,5
Zweckänderungsantrag	1.612	1.938	2.091	2.101	968	1.133	53,9
Summe	109.695	111.175	109.303	110.367	53.170	57.197	51,8

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Daten laut BMI-Fremdenstatistik-Jahresheft.

9.2 Erteilte Aufenthaltsbewilligungen, Aufenthaltstitel zur Niederlassung und Dokumentationen

Die Zahl der erteilten Aufenthaltsbewilligungen und Aufenthaltstitel zur Niederlassung, die sich ausschließlich auf Drittstaatsangehörige beziehen und erstmalig erteilte Aufenthaltstitel, Verlängerungen und Zweckänderungen umfassen, erhöhte sich im Vergleich zum ersten Halbjahr 2010 deutlich um +10.416 oder +14,2% auf 83.647. Besonders stark nahmen die erstmalig erteilten Aufenthaltstitel (+2.852 oder +29,9% auf 12.381 oder 14,8% (+1,8 Prozentpunkte)) und die Zweckänderungen (+287 oder +16,8% auf 1.998 oder 2,4% (+0,1 Prozentpunkte)) zu, aber auch bei der mit Abstand größten Kategorie der Verlängerungen (+7.277 oder +11,7% auf 69.268 oder 82,8% (-1,8 Prozentpunkte)) gab es durchwegs Zuwächse (Übersicht 22).

Übersicht 22: Erteilte Aufenthaltsbewilligungen, Aufenthaltstitel zur Niederlassung und Dokumentationen

Stand Juni

	2010	2011	Veränderung gegen das Vorjahr	
			Absolut	In %
Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel	9.529	12.381	+2.852	+29,9
Erteilte Verlängerungen	61.991	69.268	+7.277	+11,7
Erteilte Zweckänderungen	1.711	1.998	+287	+16,8
Summe der erteilten Aufenthaltstitel	73.231	83.647	+10.416	+14,2
Dokumentationen				
Anmeldebescheinigung	18.174	19.275	+1.101	+6,1
Daueraufenthaltskarte	472	491	+19	+4,0

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Außerdem wurden mehr Anmeldebescheinigungen und Daueraufenthaltskarten ausgestellt. Die Zahl der ausgestellten Dokumentationen erhöhte sich, nach einem Rückgang im ersten Halbjahr 2010, um +1.101 oder +6,1% auf 19.275 und erreichte somit einen neuen Höchstwert seit Einführung der Anmeldebescheinigung im Jahr 2006. Mit Ausnahme der rückläufigen Zahl an Anmeldebescheinigungen für Personen in Ausbildung, gab es in allen übrigen Kategorien Zuwächse, insbesondere bei ArbeitnehmerInnen. Damit stellen ArbeitnehmerInnen mehr als die Hälfte aller Anmeldebescheinigungen (+2,8 Prozentpunkte), Familienangehörige ein weiteres Viertel (+0,3 Prozentpunkte) sowie Personen in Ausbildung knapp 10% (-3,6 Prozentpunkte). Der Frauenanteil mit 50,7% war nur im Bereich der ArbeitnehmerInnen unterdurchschnittlich hoch (Übersicht 23).

Auch die Daueraufenthaltskarten, die für Drittstaatsangehörige, die Angehörige eines EWR-Staatsangehörigen sind und das Recht auf Daueraufenthalt erworben haben, ausgestellt werden, erhöhten sich von Jänner bis Juni 2011 um +19 oder +4,0% auf 491. Der Frauenanteil erhöhte sich auf 49,3% (+0,4 Prozentpunkte gegenüber Juni 2010) (Übersicht 23).

Übersicht 23: Ausgestellte Dokumentationen

Stand Juni

	2008	2009	2010		2011		
	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Männer	Frauen	Frauenanteil in %
Anmeldebescheinigungen	17.823	18.282	18.174	19.275	9.498	9.777	50,7
ArbeitnehmerIn	9.103	9.456	8.904	9.986	5.631	4.355	43,6
Ausbildung	1.697	1.991	2.294	1.748	718	1.030	58,9
Familienangehöriger	4.347	4.235	4.376	4.692	1.933	2.759	58,8
Selbständiger	1.247	1.106	1.079	1.157	519	638	55,1
Sonstiger Angehöriger	288	283	292	312	99	213	68,3
Sonstiges	1.141	1.211	1.229	1.380	598	782	56,7
Daueraufenthaltskarte	284	560	472	491	249	242	49,3

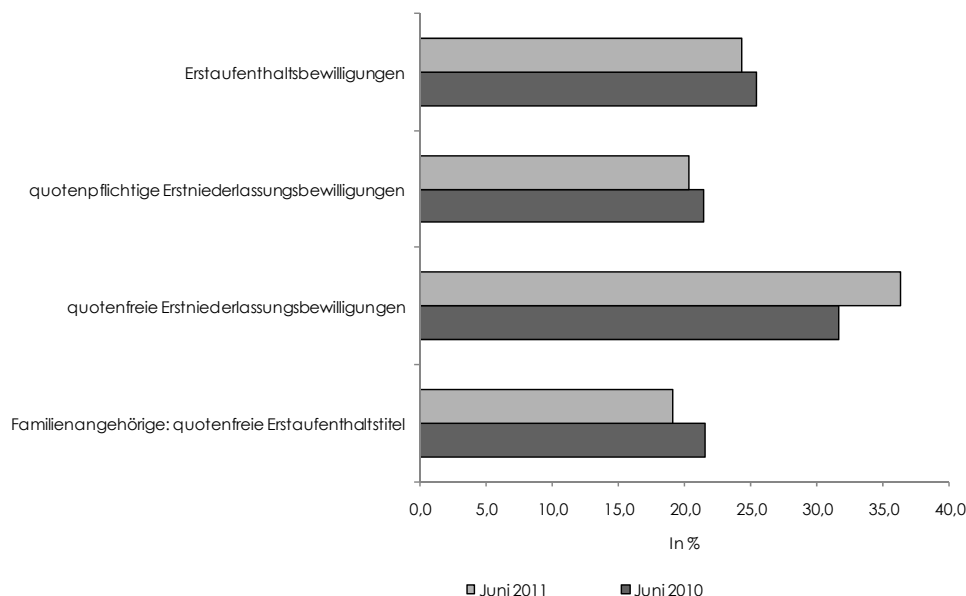
Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

9.2.1 Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel

Die 12.381 erstmalig erteilten Aufenthaltstitel, die neben den Verlängerungen und Zweckänderungen erteilt werden, stellten 14,8% aller erteilten Aufenthaltsbewilligungen und Aufenthaltstitel zur Niederlassung im ersten Halbjahr 2011 dar. Sie setzen sich zu gut einem Drittel aus quotenfreien Erstniederlassungsbewilligungen (+4,7 Prozentpunkte auf 36,3%), knapp einem Viertel aus Erstaufenthaltsbewilligungen (-1,2 Prozentpunkte auf 24,3%) und zu je rund einem Fünftel aus quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen (-1,1 Prozentpunkte auf 20,4%) und quotenfreien Aufenthaltstitel für Familienangehörige (-2,4 Prozentpunkte auf 19,1%) zusammen. In allen diesen Teilbereichen gab es Zuwächse bei den Erteilungen, insbesondere, so wie im letzten Jahr, bei den quotenfreien Erstniederlassungsbewilligungen (+1.484 oder +49,3%). Auch die quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen und quotenfreien Erst-

aufenthaltstitel für Familienangehörige legten, nach einem Rückgang im letzten Jahr, wieder zu³¹⁾ (Abbildung 12).

Abbildung 12: Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Die 3.005 (+581 oder +24,0% gegenüber Juni 2010) erstmalig erteilten Aufenthaltsbewilligungen, die nur für einen bloß vorübergehenden Aufenthalt zu einem bestimmten Zweck erteilt werden, setzen sich zusammen aus:

- Knapp über 50% Erstaufenthaltsbewilligungen für mehrheitlich männliche Studierende (+504 oder +42,3% gegenüber Juni 2010),
- knapp 20%, zu drei Viertel weibliche Unselbständige, die bei einem bestimmten Arbeitgeber beschäftigt sind (+32 oder +6,1% gegenüber Juni 2010) (d. h. „Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit“),
- knapp 10% diverse Familiengemeinschaften (-14 oder -4,9% gegenüber Juni 2010),
- knapp 10%, vorwiegend männliche Betriebsentsandte, KünstlerInnen, Rotationsarbeitskräfte und Selbständige sowie ForscherInnen, die in zertifizierten Bildungseinrichtungen tätig sind (+46 oder +21,3% gegenüber Juni 2010).

Die 2.521 (+476 oder +23,3% gegenüber Juni 2010) quotenpflichtigen Erstiniederlassungsbewilligungen umfassen:

- Knapp 7% erstmalig erteilte Niederlassungsbewilligungen, die Erwerbstätigkeit ausschließen („Niederlassungsbewilligung — ausgenommen Erwerbstätigkeit“); diese konnten gegenüber Juni 2010 deutlich zulegen (+50 oder +43,1%; +0,9 Prozentpunkte),

³¹⁾ Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die bis 30. Juni 2011 geltende Rechtslage.

- gut 16% erstmalig erteilte Niederlassungsbewilligungen für vorwiegend männliche Schlüsselkräfte, die noch stärker als die „Niederlassungsbewilligung — ausgenommen Erwerbstätigkeit“ anstiegen (+183 oder +77,5%; +5,1 Prozentpunkte),
- knapp 77% erstmalig erteilte beschränkte Niederlassungsbewilligungen ohne freien Arbeitsmarktzugang („Niederlassungsbewilligung — beschränkt“), die dagegen nur verhältnismäßig weniger stark zunahmen (+243 oder +14,4%; -6 Prozentpunkte).

Die 4.496 (+1.484 oder +49,3% gegenüber Juni 2010) quotenfreien Erstniederlassungsbewilligungen setzen sich zusammen aus:

- Gut 50% beschränkte, befristete Niederlassungsbewilligungen ohne freien Arbeitsmarktzugang („Niederlassungsbewilligung — beschränkt“); diese legten im Vergleich zu Juni 2010 nur vergleichsweise mäßig zu (+154 oder +7,2%, -19,9 Prozentpunkte),
- 43% unbeschränkte, befristete Niederlassungsbewilligungen mit freiem Arbeitsmarktzugang („Niederlassungsbewilligung — unbeschränkt“), die sich gegenüber Juni 2010 fast verdreifachten (+1.173 oder +152,1%; +17,6 Prozentpunkte). Dieser Anstieg ist fast ausschließlich auf quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen zurückzuführen (§ 43 Abs. 2 NAG), die im Fall der Rückstufung von „Daueraufenthalt-EG“ oder „Daueraufenthalt-Familienangehöriger“ in eine „Niederlassungsbewilligung — unbeschränkt“ erteilt werden (+1.187 oder +197,2%),
- 6% befristete Niederlassungsbewilligungen für Angehörige („Niederlassungsbewilligung — Angehöriger“), die sich ebenfalls gegenüber Juni 2010 mehr als verdoppelten (+157 oder +146,7%, +2,3 Prozentpunkte). Diese Personengruppe, die sonstige Familienangehörige (außer Ehegattin bzw. Ehegatte, minderjährige unverheiratete Kinder (einschließlich Adoptiv- und Stiefkinder)) von EWR-/Schweizer Staatsangehörigen ohne Recht auf Freizügigkeit umfasst, benötigt für eine unselbständige Beschäftigung eine Berechtigung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz,
- sieben quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen entfallen auf befristete Niederlassungsbewilligungen ohne Ausübung einer Erwerbstätigkeit („Niederlassungsbewilligung — ausgenommen Erwerbstätigkeit“).

Die restlichen 2.359 (+311 oder +15,2% gegenüber Juni 2010) erstmalig erteilten Aufenthaltstitel entfallen fast ausschließlich auf quotenfreie Erstaufenthaltstitel für Familienangehörige mit freiem Arbeitsmarktzugang. Unter diesem Aufenthaltstitel finden sich Drittstaatsangehörige, die Familienangehörige (Ehegattin bzw. Ehegatte und eingetragene Partner, die zum Zeitpunkt der Antragstellung das 21. Lebensjahr vollendet haben oder minderjährige ledige Kinder, einschließlich Adoptiv- oder Stiefkind) von nicht freizügigkeitsberechtigten ÖsterreicherInnen, EWR- und Schweizer Staatsangehörigen sind (Übersicht 24).

Übersicht 24: Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel
Stand 30. Juni 2011

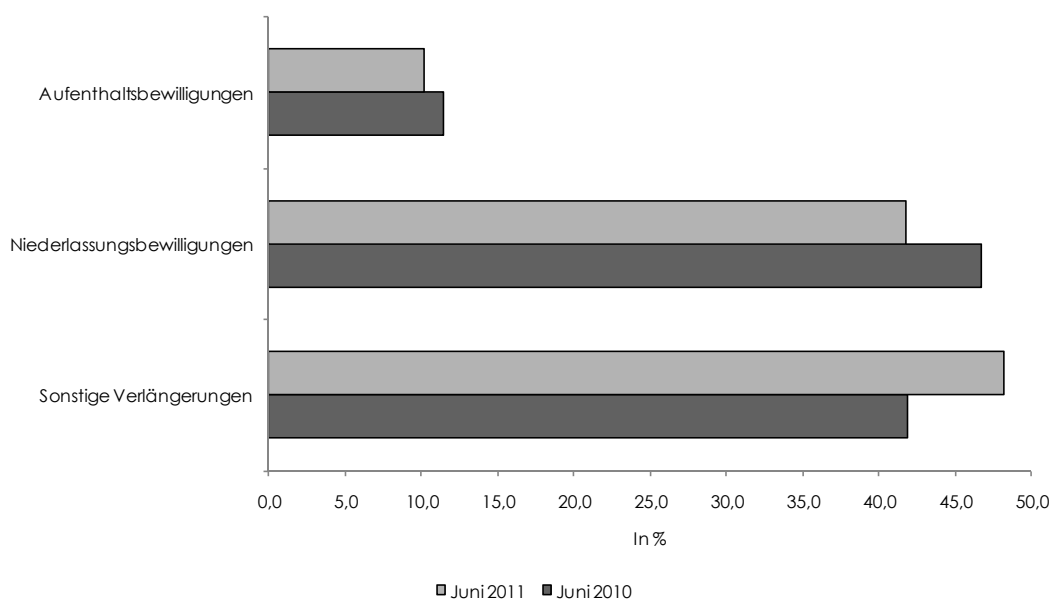
	Männer	Frauen	Insgesamt	Frauenanteil in %
Erstaufenthaltsgewilligungen	1.497	1.508	3.005	50,2
Besonderer Schutz (§ 69a Abs. 1 Z 1 NAG)	3	0	3	0,0
Besonderer Schutz (§ 69a Abs. 1 Z 2 NAG)	1	8	9	88,9
Besonderer Schutz (§ 69a Abs. 1 Z 3 NAG)	1	4	5	80,0
Besonderer Schutz (§ 69a Abs. 1 Z 4 NAG)	2	1	3	33,3
Betriebsentsandter	30	6	36	16,7
Familiengemeinschaft (mit besonderer Führungskraft)	0	3	3	100,0
Familiengemeinschaft (mit § 69a NAG)	2	0	2	0,0
Familiengemeinschaft (mit ForscherIn)	9	22	31	71,0
Familiengemeinschaft (mit KünstlerIn)	3	4	7	57,1
Familiengemeinschaft (mit Rotationsarbeitskraft)	19	44	63	69,8
Familiengemeinschaft (mit Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit)	43	54	97	55,7
Familiengemeinschaft (mit Studierenden)	23	40	63	63,5
Familiengemeinschaft (Wissenschaft)	1	4	5	80,0
ForscherIn	44	34	78	43,6
KünstlerIn (Arbeitsmarktzugang nur mit Arbeitsmarktdokument)	7	6	13	46,2
KünstlerIn (nur selbständige Erwerbstätigkeit zulässig)	9	6	15	40,0
Rotationsarbeitskraft	83	28	111	25,2
SchülerIn	75	122	197	61,9
Selbstständige	7	2	9	22,2
Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit	152	407	559	72,8
Studierende	983	713	1.696	42,0
Quotenpflichtige Erstniederlassungsbewilligungen:	1.122	1.399	2.521	55,5
Ausgenommen Erwerbstätigkeit	78	86	164	52,4
Ausgenommen Erwerbstätigkeit (Mobilitätsfall)	1	1	2	50,0
Beschränkt (Familiengemeinschaft)	649	1.045	1.694	61,7
Beschränkt (Familiengemeinschaft mit selbständiger Schlüsselkraft)	3	9	12	75,0
Beschränkt (Familiengemeinschaft mit unselbständiger Schlüsselkraft)	71	143	214	66,8
Beschränkt (selbständiger Mobilitätsfall)	2	1	3	33,3
Beschränkt (unselbständiger Mobilitätsfall)	13	0	13	0,0
Schlüsselkraft (nur Selbstständige)	8	1	9	11,1
Schlüsselkraft (unselbständig Erwerbstätigkeit)	297	113	410	27,6
Quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen:	2.411	2.085	4.496	46,4
Angehöriger	99	165	264	62,5
Ausgenommen Erwerbstätigkeit	3	3	6	50,0
Ausgenommen Erwerbstätigkeit (Familiengemeinschaft Mobilitätsfall)	1	0	1	0,0
Beschränkt (§ 44 Abs. 3 NAG)	274	256	530	48,3
Beschränkt (§ 44 Abs. 4 NAG)	27	19	46	41,3
Beschränkt (§ 46 Abs. 6 NAG)	11	13	24	54,2
Beschränkt (Angehöriger ForscherIn)		1	1	100,0
Beschränkt (Europaabkommen)	873	802	1.675	47,9
Beschränkt (Familienangehöriger Mobilitätsfall)	3	2	5	40,0
Unbeschränkt (§ 43 Abs. 5 NAG)	10	5	15	33,3
Unbeschränkt (§ 43 Abs. 2 NAG)	1.010	779	1.789	43,5
Unbeschränkt (§ 55 Abs. 5 NAG)	1	0	1	0,0
Unbeschränkt (ehemals subsidär Schutzberechtigte)	94	39	133	29,3
Unbeschränkt (ehemals Österreich)	5	1	6	16,7
Familienangehörige: quotenfreie Erstaufenthaltstitel	1.125	1.234	2.359	52,3
Familienangehöriger (Arbeitsmarktzugang nur m. Dokumentation)	2	1	3	33,3
Familienangehöriger (freier Arbeitsmarktzugang)	1.123	1.233	2.356	52,3
Summe der erstmalig erteilten Aufenthaltstitel	6.155	6.226	12.381	50,3

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

9.2.2 Erteilte Verlängerungen

Die 69.268 erteilten Verlängerungen (+7.277 oder +11,7% gegenüber Juni 2010), die mit 82,8% den Hauptbestandteil aller erteilten Aufenthaltsbewilligungen und Aufenthaltstitel zur Niederlassung im ersten Halbjahr 2011 darstellen, beziehen sich fast ausschließlich auf sonstige Verlängerungen (+6,3 Prozentpunkte auf 48,1%), d. h. auf Verlängerungen in den Bereichen „Daueraufenthalt-EG“ und „Daueraufenthalt-Familienangehöriger“. InhaberInnen dieser Aufenthaltstitel sind unbefristet niedergelassen und verfügen über einen freien Arbeitsmarktzugang, das Dokument selbst ist jedoch auf fünf Jahre befristet und auf Antrag zu verlängern. Weitere 41,8% entfallen auf verlängerte Niederlassungsbewilligungen (-4,9 Prozentpunkte auf 41,8%) und die restlichen 10% auf verlängerte Aufenthaltsbewilligungen (-1,3 Prozentpunkte auf 10,1%), die für einen bloß vorübergehenden Aufenthalt zu einem bestimmten Zweck ausgestellt werden. Im Vergleich zu Juni 2010 zeigen sich kaum Bestandsveränderungen bei den verlängerten Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen; der Anstieg ist damit fast ausschließlich auf die sonstigen Verlängerungen, und hier insbesondere im Bereich des „Daueraufenthalt-EG“, zurückzuführen (Abbildung 13).

Abbildung 13: Verlängerte Aufenthaltstitel



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Die 7.006 (-93 oder -1,3% gegenüber Juni 2010) verlängerten Aufenthaltsbewilligungen, die nur für einen bloß vorübergehenden Aufenthalt zu einem bestimmten Zweck erteilt werden, zeichnen sich dadurch aus, dass sie in einem noch stärkeren Maße als die erstmalig erteilten Aufenthaltsbewilligungen für Studierende ausgestellt werden (66,5%), insbesondere männliche Studierende, auch wenn die Zuwächse in dieser Kategorie viel moderater ausfallen, als bei den erstmaligen Erteilungen (+142 oder +3,1% gegenüber Juni 2010). Die Unselbständi-

gen, die bei einem bestimmten Arbeitgeber beschäftigt sind („Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit“), sind dagegen nicht nur weniger stark bei den Verlängerungen vertreten (10,5%), sondern auch, anders als bei den erstmaligen Erteilungen, viel stärker männerdominiert (Frauenanteil: 35,8%). Auch die vorwiegend männlichen Betriebsentsandten, KünstlerInnen, Rotationsarbeitskräfte und Selbständigen sowie ForscherInnen, die in zertifizierten Bildungseinrichtungen tätig sind, finden sich vergleichsweise weniger häufig bei den Verlängerungen (4,6%). Dagegen stellt die Familiengemeinschaft, ähnlich wie bei den erstmaligen Erteilungen, knapp 10% der Verlängerungen.

Die 28.922 (-21 oder -0,1% gegenüber Juni 2010) verlängerten, befristeten Niederlassungsbewilligungen beziehen sich zu fast drei Viertel auf unbeschränkte Niederlassungsbewilligungen (+982 oder +4,8%; +3,4 Prozentpunkte), ein weiteres Fünftel auf beschränkte Niederlassungsbewilligungen (-819 oder -12,0%; -2,8 Prozentpunkte). Die restlichen gut 5% beziehen sich auf sonstige Familienangehörige („Niederlassungsbewilligung — Angehöriger“). Privatpersonen („Niederlassungsbewilligungen — ausgenommen Erwerbstätigkeit“) und Schlüsselkräfte.

Die sonstigen Verlängerungen (+7.391 oder +28,5% auf 33.340 gegenüber Juni 2010), die erstmalig die größte Kategorie darstellen, wurden besonders im Bereich der quantitativ bedeutendsten unbefristeten Aufenthaltstitel für langfristig aufenthaltsberechtigte AusländerInnen mit freiem Arbeitsmarktzugang ausgeweitet (+6.739 oder +54,2%; +9,6 Prozentpunkte auf 57,5%). Auch die Verlängerungen für Familienangehörige, die bereits länger als fünf Jahre ununterbrochen zur Niederlassung in Österreich berechtigt sind und über einen freien Arbeitsmarktzugang verfügen, nahmen neuerlich deutlich zu (+1.540 oder +45,4%; +1,7 Prozentpunkte auf 14,8%). Nur bei den engen Familienmitgliedern von österreichischen Staatsangehörigem gab es dagegen abermals weniger Verlängerungen (-888 oder -8,8%; -11,3 Prozentpunkte auf 27,7%) (Übersicht 25).

Übersicht 25: Verlängerte Aufenthaltstitel

Stand 30. Juni 2011

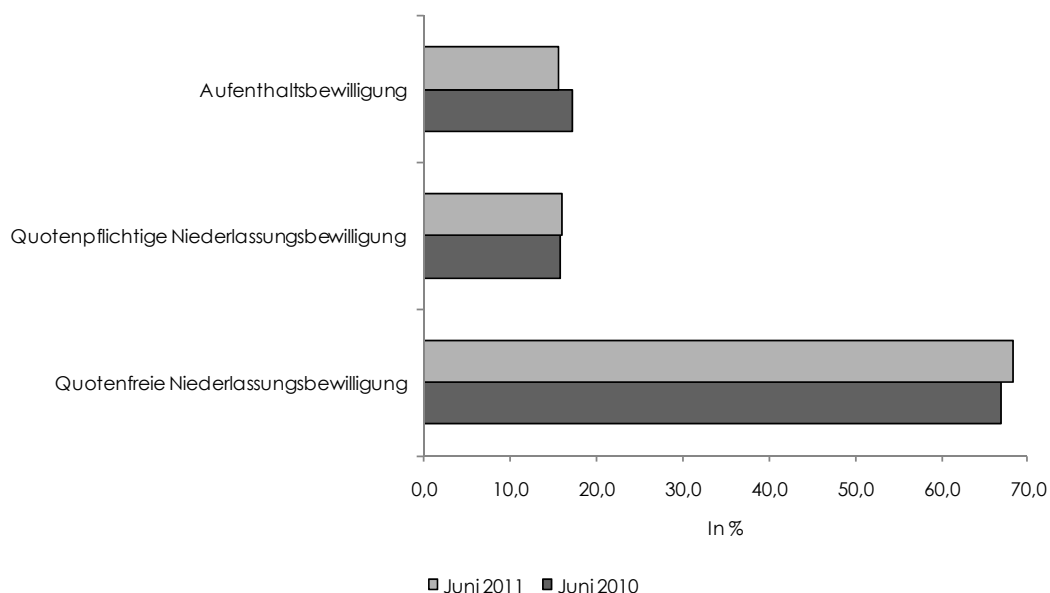
	Männer	Frauen	Insgesamt	Frauenanteil in %
Verlängerte Aufenthaltsbewilligungen	3.532	3.474	7.006	49,6
Besonderer Schutz (§ 69a Abs. 1 Z 1 NAG)	2	0	2	0,0
Besonderer Schutz (§ 69a Abs. 1 Z 2 NAG)	0	2	2	100,0
Besonderer Schutz (§ 69a Abs. 1 Z 4 NAG)	1	1	2	50,0
Betriebsentsander	30	21	51	41,2
Familiengemeinschaft (besondere Führungskraft)	1	2	3	66,7
Familiengemeinschaft (mit ForscherIn)	6	10	16	62,5
Familiengemeinschaft (mit KünstlerIn)	18	21	39	53,8
Familiengemeinschaft (mit Rotationsarbeitskraft)	26	63	89	70,8
Familiengemeinschaft (mit Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit)	157	245	402	60,9
Familiengemeinschaft (mit Studierenden)	68	95	163	58,3
Familiengemeinschaft (Wissenschaft)	9	13	22	59,1
ForscherIn	34	12	46	26,1
KünstlerIn (Arbeitsmarktzugang nur mit Arbeitsmarktdokument)	45	29	74	39,2
KünstlerIn (nur selbständige Erwerbstätigkeit)	43	23	66	34,8
Rotationsarbeitskraft	66	18	84	21,4
SchülerIn	184	358	542	66,1
Selbstständige	1	2	3	66,7
Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit	474	264	738	35,8
Studierende	2.367	2.295	4.662	49,2
Verlängerte Niederlassungsbewilligungen	13.428	15.494	28.922	53,6
Angehöriger	398	814	1.212	67,2
Ausgenommen Erwerbstätigkeit	206	206	412	50,0
Beschränkt	2.886	2.932	5.818	50,4
Beschränkt (§ 44 Abs. 3 NAG)	70	85	155	54,8
Beschränkt (§ 44 Abs. 4 NAG)	8	1	9	11,1
Schlüsselkraft (Selbständige)	3	0	3	0,0
Schlüsselkraft (unselbständig Erwerbstätigkeit)	29	6	35	17,1
Unbeschränkt	9.322	11.051	20.373	54,2
Unbeschränkt (§ 43 Abs. 2 NAG)	360	328	688	47,7
Unbeschränkt (§ 43 Abs. 3 NAG)	6	2	8	25,0
Unbeschränkt (§ 43 Abs. 5 NAG)	8	7	15	46,7
Unbeschränkt (§ 55 Abs. 5 NAG)		1	1	100,0
Unbeschränkt (ehemals subsidär Schutzberechtigte)	90	26	116	22,4
Unbeschränkt (ehemals Österreich)	4	1	5	20,0
Unbeschränkt (Familiengemeinschaft selbständiger Schlüsselkraft)	1	1	2	50,0
Unbeschränkt (Familiengemeinschaft unselbständiger Schlüsselkraft)	6	11	17	64,7
Unbeschränkt (Verlängerung für Angehörige ForscherIn)	6	12	18	66,7
Unbeschränkt (Verlängerung für ForscherIn)	25	10	35	28,6
Sonstige Verlängerungen	15.920	17.420	33.340	52,2
Daueraufenthalt-EG	10.139	9.028	19.167	47,1
Daueraufenthalt-EG (ehemals Österreich)	3	5	8	62,5
Daueraufenthalt-Familienangehöriger	1.924	2.948	4.872	60,5
Daueraufenthalt-Familienangehöriger (§ 48 Abs. 5 NAG)	1	4	5	80,0
Daueraufenthalt-Familienangehöriger (ehemals Österreich)	19	33	52	63,5
Familienangehöriger (Arbeitsmarktzugang nur mit Dokumentation)	3	5	8	62,5
Familienangehöriger (freier Arbeitsmarktzugang)	3.831	5.397	9.228	58,5
Summe der verlängerten Aufenthaltstitel	32.880	36.388	69.268	52,5

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

9.2.3 Erteilte Zweckänderungen

Die restlichen 2,4% der erteilten Aufenthaltstitel entfallen auf Zweckänderungen. Sie beziehen sich zu gut zwei Drittel auf quotenfreie Niederlassungsbewilligungen (+1,5 Prozentpunkte auf 68,3%) und zu je rund einem Sechstel auf quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen (+0,1 Prozentpunkte auf 16,0%) und Aufenthaltsbewilligungen (-1,6 Prozentpunkte auf 15,7%). Im Vergleich zu Juni 2010 gab es deutlich mehr Zweckänderungen in Richtung quotenfreie sowie quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen und auch in Richtung Aufenthaltsbewilligungen zeigen sich Zuwächse, wenn auch in einem sichtlich geringerem Ausmaß (Abbildung 14).

Abbildung 14: Erteilte Zweckänderungen



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Die 314 (+18 oder +6,1% gegenüber Juni 2010) erteilten Zweckänderungen in Richtung Aufenthaltsbewilligungen, die nur für einen bloß vorübergehenden Aufenthalt zu einem bestimmten Zweck erteilt werden, zielen in einem deutlich geringeren Ausmaß als die Ersterteilungen und Verlängerungen auf Studierende ab (34,7%). Dafür sind Unselbständige, die bei einem bestimmten Arbeitgeber beschäftigt sind („Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit“; 16,6%) und Betriebsentsandte, KünstlerInnen, Rotationsarbeitskräfte und Selbständige sowie ForscherInnen, die in zertifizierten Bildungseinrichtungen tätig sind (17,8%), bei den Zweckänderungen vergleichsweise stärker vertreten als bei den Verlängerungen. Auch die Familiengemeinschaften finden sich bei der Zweckänderung vergleichsweise häufiger als bei den Ersterteilungen und Verlängerungen (14,6%).

Die 319 Zweckänderungen in Richtung quotenpflichtige Niederlassungsbewilligung beziehen sich zu fast zwei Drittel auf beschränkte Niederlassungsbewilligungen (+3,2 Prozentpunkte auf

65,2%) und zu gut einem Fünftel auf Schlüsselkräfte (+1,9 Prozentpunkte auf 22,6%). Die im Vergleich zu Juni 2010 geringere Zahl an unbeschränkten Niederlassungsbewilligungen (-3,1 Prozentpunkte auf 9,1%) und Niederlassungsbewilligungen ohne Arbeitsmarktzugang (-2 Prozentpunkte auf 3,1%) ließ ihren Anteil auf weniger als ein Achtel sinken.

Die restlichen 1.365 Zweckänderungen in Richtung quotenfreier Niederlassungsbewilligung setzen sich zu fast drei Viertel aus unbeschränkten Niederlassungsbewilligungen (+1,6 Prozentpunkte auf 71,6%) und zu gut einem Fünftel aus quotenfreien Niederlassungsbewilligungen für Familienangehörige mit freiem Arbeitsmarktzugang (-2,8 Prozentpunkte auf 21,6%) zusammen. Besonders stark zugenommen haben Zweckänderungen für Schlüsselkräfte (+25 oder +56,8%), die nunmehr 5,1% der Zweckänderungen in Richtung quotenfreien Niederlassungsbewilligungen stellen (+1,2 Prozentpunkte) (Übersicht 26).

Übersicht 26: Erteilte Zweckänderungen
Stand 30. Juni 2011

	Männer	Frauen	Insgesamt	Frauenanteil in %
Zweckänderungen: Aufenthaltsbewilligungen	108	206	314	65,6
Betriebsentsandter	1	0	1	0,0
Familiengemeinschaft (mit ForscherIn)	9	10	19	52,6
Familiengemeinschaft (mit Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit)	6	8	14	57,1
Familiengemeinschaft (mit Studierenden)	9	4	13	30,8
ForscherIn	16	15	31	48,4
KünstlerIn (Arbeitsmarktzugang nur mit Arbeitsmarktdokument)	6	9	15	60,0
KünstlerIn (nur selbständige Erwerbstätigkeit zulässig)	3	1	4	25,0
Rotationsarbeitskraft	2	1	3	33,3
SchülerIn	7	44	51	86,3
Selbständiger	1	1	2	50,0
Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit	27	25	52	48,1
Studierende	21	88	109	80,7
Zweckänderung: quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen	146	173	319	54,2
Ausgenommen Erwerbstätigkeit	2	7	9	77,8
Ausgenommen Erwerbstätigkeit (Mobilitätsfall)	0	1	1	100,0
Beschränkt	42	27	69	39,1
Beschränkt (Familiengemeinschaft)	28	56	84	66,7
Beschränkt (Familiengemeinschaft mit unselbständiger Schlüsselkraft)	10	45	55	81,8
Schlüsselkraft (selbständige Erwerbstätigkeit)	1	0	1	0,0
Schlüsselkraft (unselbständige Erwerbstätigkeit)	42	29	71	40,8
Unbeschränkt	21	8	29	27,6
Zweckänderung: quotenfreie Niederlassungsbewilligungen	693	672	1.365	49,2
Angehöriger	5	4	9	44,4
Beschränkt (§ 44 Abs. 3 NAG)	4	11	15	73,3
Familienangehöriger (Arbeitsmarktzugang nur mit Dokumentation)	1	0	1	0,0
Familienangehöriger (freier Arbeitsmarktzugang)	122	172	294	58,5
Schlüsselkraft (selbständige Erwerbstätigkeit)	0	1	1	100,0
Schlüsselkraft (unselbständige Erwerbstätigkeit)	38	30	68	44,1
Unbeschränkt	438	367	805	45,6
Unbeschränkt (§ 43 Abs. 2 NAG)	78	81	159	50,9
Unbeschränkt (§ 43 Abs. 3 NAG)	4	2	6	33,3
Unbeschränkt (§ 43 Abs. 5 NAG)		2	2	100,0
Unbeschränkt (§ 55 Abs. 5 NAG)	1	0	1	0,0
Unbeschränkt (Verlängerung für Angehörige ForscherIn)	0	2	2	100,0
Unbeschränkt (Verlängerung für ForscherIn)	2	0	2	0,0
Summe der erteilten Zweckänderungen	947	1.051	1.998	52,6

Q: BMI-BFIS.

9.3 Aufrechte Aufenthaltstitel

Der Bestand an aufrechten Aufenthaltstiteln, nach geltender Rechtslage bis 30. Juni 2011, erhöhte sich im Juni 2011, nach einer Stagnation in den Jahren 2007 bis 2010, als stets rund 454.000 aufrechte Aufenthaltstitel im Juni-Heft der Fremdenstatistik ausgewiesen wurden, um +12.772 oder +2,8% auf 469.369. Besonders stark nahmen die aufrechten Aufenthaltstiteln von Frauen zu, die nunmehr 49,6% der aufrechten Aufenthaltstiteln stellen (+0,1 Prozentpunkte gegenüber Juni 2010).

9.3.1 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Alter und Geschlecht

Nach Altersgruppen untergliedert gab es kaum mehr neue aufrechte Aufenthaltstitel für Jugendliche, während die Zahl der Drittstaatsangehörigen im Haupterwerbsalter, insbesondere im Alter zwischen 30 und 34 Jahren sowie zwischen 45 und 49 Jahren, und ab 60 Jahren besonders stark zunahm. Der Anteil der Drittstaatsangehörigen im Alter bis 14 Jahren verringerte sich somit auf 15,3% (-0,2 Prozentpunkte gegenüber Juni 2010), während sich der Anteil ab 65 Jahren auf 6,5% erhöhte (+0,2 Prozentpunkte gegenüber Juni 2010) (Übersicht 27). Allerdings liegt der Älterenanteil unter den Drittstaatsangehörigen weiterhin deutlich unter dem Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung (1.1.2011: 17,6%).

Übersicht 27: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Alter und Geschlecht

Stand 30. Juni

	2006	2007	2008	2009 ¹⁾	2010 ²⁾	2011
Männer	242.179	231.336	231.069	230.190	230.560	236.334
Frauen	234.684	222.090	222.891	224.069	226.037	233.035
Insgesamt	476.863	453.426	453.960	454.259	456.597	469.369
	In %					
Männer						
0 bis 18 Jahre	23,8	22,4	21,5	20,9	21,0	20,7
19 bis 29 Jahre	19,2	19,4	19,1	19,0	18,7	18,6
30 bis 39 Jahre	19,0	18,6	18,6	18,6	18,6	18,9
40 bis 49 Jahre	16,3	16,6	16,9	17,0	16,8	16,6
50 bis 59 Jahre	13,8	14,0	13,9	13,8	13,1	12,7
60 Jahre und älter	7,9	9,0	10,0	10,7	11,8	12,6
Frauen						
0 bis 18 Jahre	23,0	22,1	20,9	20,3	20,3	19,9
19 bis 29 Jahre	21,8	21,6	21,7	21,8	21,5	21,2
30 bis 39 Jahre	21,1	20,6	20,7	20,6	20,6	20,7
40 bis 49 Jahre	14,2	14,7	15,0	15,2	15,2	15,4
50 bis 59 Jahre	11,8	12,2	12,2	12,2	11,9	11,7
60 Jahre und älter	8,1	8,8	9,4	9,8	10,6	11,1
Insgesamt						
0 bis 18 Jahre	23,4	22,3	21,2	20,6	20,7	20,3
19 bis 29 Jahre	20,5	20,5	20,4	20,4	20,1	19,8
30 bis 39 Jahre	20,0	19,6	19,6	19,6	19,6	19,8
40 bis 49 Jahre	15,3	15,7	16,0	16,1	16,0	16,0
50 bis 59 Jahre	12,8	13,1	13,1	13,0	12,5	12,2
60 Jahre und älter	8,0	8,9	9,7	10,3	11,2	11,9

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Struktur am 23.7.2009. – ²⁾ Struktur am 30.7.2010.

9.3.2 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitzwek

Nach Aufenthaltswitzwek zeigte sich eine besonders starke Ausweitung bei den kurzfristigen Aufenthaltsbewilligungen (+1.183 oder +5,8% gegenüber Juni 2010), die für einen vorübergehenden Aufenthalt in Österreich zu einem bestimmten Witzwek gewährt werden, und auch bei den unbefristeten Aufenthaltstiteln (+14.476 oder +4,7% gegenüber Juni 2010), während die Zahl der befristeten Niederlassungsbewilligungen zu einem bestimmten Witzwek fast gleich

blieb und die Zahl der Familienangehörigen (-2.910 oder -7,3% gegenüber Juni 2010), d. h. Drittstaatsangehörige, die Familienangehörige von EWR- und Schweizer Staatsangehörigen sind, zurückging. Dementsprechend erhöhte sich der Anteil der unbefristeten Aufenthaltstitel auf über zwei Drittel (+1,3 Prozentpunkte auf 68,3%), ein weiteres knappes Fünftel entfiel auf die Niederlassungsbewilligungen (-0,5 Prozentpunkte auf 19,2%), 7,9% auf Familienangehörige (-0,9 Prozentpunkte) und die restlichen knapp 5% auf Aufenthaltsbewilligungen (+0,1 Prozentpunkte auf 4,6%) (Übersicht 28).

Übersicht 28: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswert

Stand 30. Juni

	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/11	
					Absolut	In %
Aufenthaltsbewilligung	19.290	20.381	20.275	21.458	+1.183	+5,8
Niederlassungsbewilligung	102.213	97.521	90.279	90.302	+23	+0,0
Familienangehörige	42.416	42.936	40.036	37.126	-2.910	-7,3
Unbefristete Aufenthaltstitel	290.041	293.421	306.007	320.483	+14.476	+4,7
davon						
Daueraufenthalt-Familienangehörige	8.517	12.519	18.460	26.182	+7.722	+41,8
Daueraufenthalt-EG	143.078	154.483	175.698	192.716	+17.018	+9,7
Ehemals Niederlassungsnachweis	138.427	126.390	111.794	101.509	-10.285	-9,2
Mobilität	19	29	55	76	+21	+38,2
Summe	453.960	454.259	456.597	469.369	+12.772	+2,8

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Die Zuwächse bei den zeitlich befristeten Aufenthaltsbewilligungen, die knapp zur Hälfte auf Frauen entfallen, sind fast ausschließlich auf die steigende Zahl von Studierenden zurückzuführen (+1.024 oder +8,5% gegenüber Juni 2010), die auch die mit Abstand größte Kategorie in diesem Bereich stellen. Aber auch bei den SchülerInnen (+151 oder +8,9% gegenüber Juni 2010), Rotationsarbeitskräften (+88 oder +31,8% gegenüber Juni 2010) und ForscherInnen (+122 oder +31,9% gegenüber Juni 2010) zeigte sich ein überdurchschnittlich hoher Anstieg, während die Zahl der Betriebsentsandten, KünstlerInnen, Selbständigen und Arbeitkräfte, die bei einem bestimmten Arbeitgeber beschäftigt sind („Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit“) etwas rückläufig war. Bei den diversen Familiengemeinschaften und im Rahmen des § 69a NAG zum besonderen Schutz gab es dagegen kaum nennenswerte Veränderungen in der Größenordnung an aufrechten Aufenthaltsbewilligungen.

Innerhalb der stagnierenden Zahl an Niederlassungsbewilligungen, die zu 51,3% auf Frauen entfallen, gab es fast ausschließlich Verschiebungen von den beschränkten Niederlassungsbewilligungen und den ehemals, nach alter Rechtsordnung, aufrechten Aufenthaltstiteln zur größten Kategorie in diesem Bereich, den unbeschränkten Niederlassungsbewilligungen (insbesondere in Richtung § 43 Abs. 2 NAG). Einzig die Zahl der unselbständigen Schlüsselkräfte erhöhte sich merklich um +325 oder 31,2% auf 1.368. Gemeinsam mit den selbständigen Schlüsselkräften stellen sie nun 1,6% der aufrechten Niederlassungsbewilligungen (+0,4 Prozentpunkte gegenüber Juni 2010). Den weitaus größten Anteil stellen die unbeschränkten, befristeten Niederlassungsbewilligungen mit freiem Arbeitsmarktzugang mit 58,6%

(+3,0 Prozentpunkte gegenüber Juni 2010), auf die beschränkten, befristeten Niederlassungsbewilligungen ohne freien Arbeitsmarktzugang entfällt ein weiteres Fünftel (-1,9 Prozentpunkte auf 21,7%), auf Angehörige 3,4% und auf Personen ohne Arbeitsmarktzugang 1,1% (Übersicht 29).

Übersicht 29: Struktur der aufrechten Aufenthaltsbewilligungen

Stand 30. Juni

	2010	2011	Veränderung gegen das Vorjahr	
			Absolut	In %
SchülerIn	1.706	1.857	+151	+8,9
Studierende	12.004	13.028	+1.024	+8,5
Ehemals Ausbildung	0	1	+1	
Rotationsarbeitskraft	277	365	+88	+31,8
Betriebsentsandte	174	126	-48	-27,6
Selbständige	35	31	-4	-11,4
KünstlerIn (Arbeitsmarktzugang nur mit Arbeitsmarktdokument)	325	287	-38	-11,7
KünstlerIn (nur selbständige Erwerbstätigkeit zulässig)	247	194	-53	-21,5
ForscherIn	382	504	+122	+31,9
Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit	3.021	2.993	-28	-0,9
Sozialdienstleistende	1	0	-1	-100,0
Ehemals Privat quotenfrei	24	11	-13	-54,2
Familiengemeinschaft (mit Studierenden)	442	475	+33	+7,5
Familiengemeinschaft (mit Rotationskraft)	287	257	-30	-10,5
Familiengemeinschaft (mit ForscherIn)	135	192	+57	+42,2
Familiengemeinschaft (Wissenschaft)	89	60	-29	-32,6
Familiengemeinschaft (mit besonderer Führungskraft)	7	9	+2	+28,6
Familiengemeinschaft (mit KünstlerIn)	117	98	-19	-16,2
Familiengemeinschaft (mit Sonderfälle unselbständiger	934	912	-22	-2,4
Humanitäre Gründe	6	1	-5	-83,3
Besonderer Schutz (§ 69a Abs.1 Z 1 NAG)	32	6	-26	-81,3
Besonderer Schutz (§ 69a Abs.1 Z 2 NAG)	19	18	-1	-5,3
Besonderer Schutz (§ 69a Abs.1 Z 3 NAG)	3	14	+11	+366,7
Besonderer Schutz (§ 69a Abs. 1 Z 4 NAG)	8	13	+5	+62,5
Familiengemeinschaft (mit § 69a)	0	6	+6	
Summe der aufrechten Aufenthaltsbewilligungen	20.275	21.458	+1.183	+5,8

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Abgesehen von den 52.917 unbeschränkten Niederlassungsbewilligungen mit freiem Arbeitsmarktzugang hatten alle übrigen 357.609 Drittstaatsangehörige keine Arbeitsmarktbeschränkung (+11.566 oder +3,3% gegenüber Juni 2010) und zu fast 90% das Recht auf einen unbefristeten Aufenthalt in Österreich. Nur für die 37.126 Familienangehörigen ist der Aufenthalt in Österreich befristet (-2.910 oder -7,3% gegenüber Juni 2010). Bei den unbefristeten Aufenthaltstiteln, die mit 48,1% den mit Abstand niedrigsten Frauenanteil aufweisen, gab es besonders starke Zuwächse, auch getrieben von Umbuchungen, in der größten Kategorie des „Daueraufenthalt-EG“, d. h. Personen, die seit mindestens fünf Jahren in Österreich leben und bereits die Integrationsvereinbarung erfüllt haben (+17.018 oder +9,7% gegenüber Juni 2010). Sie stellen nunmehr 60,1% der unbefristeten Aufenthaltstiteln (+2,7 Prozentpunkte gegenüber Juni 2010). Noch stärker konnte der Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-Familienangehöriger“, ebenfalls getrieben von Umbuchungen, zulegen (+7.722 oder +41,8% gegenüber Juni 2010).

Personen mit dem Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“ können nach fünf Jahren ununterbrochener Niederlassung in Österreich, Erfüllung der Integrationsvereinbarung und seit mindestens zwei Jahren bestehender Ehe den Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-Familienangehöriger“ beantragen. Sie stellen nunmehr 8,2% der unbefristeten Aufenthaltstiteln (+2,1 Prozentpunkte gegenüber Juni 2010). 76 aufrechte Aufenthaltstitel entfielen auf Mobilitätsfälle, d. h. Drittstaatsangehörige, die in einem anderen EU-Staat das Recht auf Niederlassung haben und sich als unselbständige oder selbstständige Arbeitskräfte oder als Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht in Österreich niedergelassen haben (+21 oder +38,2% gegenüber Juni 2010) (Übersicht 30).

Übersicht 30: Struktur der aufrechten Niederlassungsbewilligungen

Stand 30. Juni

	2010	2011	Veränderung gegen das Vorjahr	
			Absolut	In %
Beschränkt	14.689	11.695	-2.994	-20,4
Beschränkt (Europaabkommen)	2	0	-2	-100,0
Beschränkt (Familienangehöriger Mobilitätsfall)	10	10	0	0,0
Beschränkt (selbstständige Mobilitätsfälle)	5	4	-1	-20,0
Beschränkt (unselbstständige Mobilitätsfälle)	15	26	+11	+73,3
Beschränkt (Familiengemeinschaft)	5.424	5.916	+492	+9,1
Beschränkt (humanitär)	1	0	-1	-100,0
Beschränkt (§ 44 Abs. 3 NAG)	625	1.196	+571	+91,4
Beschränkt (§ 44 Abs. 4 NAG)	49	92	+43	+87,8
Beschränkt (§ 46 Abs. 6 NAG)	36	38	+2	+5,6
Beschränkt (Familiengemeinschaft mit selbstständiger Schlüsselkraft)	24	29	+5	+20,8
Beschränkt (Familiengemeinschaft mit unselbstständiger Schlüsselkraft)	440	602	+162	+36,8
Beschränkt (Angehöriger Forscher)	5	3	-2	-40,0
Unbeschränkt	48.501	48.014	-487	-1,0
Unbeschränkt (§ 43 Abs. 2 NAG)	1.424	4.171	+2.747	+192,9
Unbeschränkt (§ 43 Abs. 3 NAG)	23	33	+10	+43,5
Unbeschränkt (§ 43 Abs. 5 NAG)	49	52	+3	+6,1
Unbeschränkt (§ 55 Abs. 5 NAG)	3	5	+2	+66,7
Unbeschränkt (ehemals subsidiär Schutzberechtigte)	143	434	+291	+203,5
Unbeschränkt (ehemals Österreich)	4	15	+11	+275,0
Unbeschränkt (Familiengemeinschaft mit unselbstständiger Schlüsselkraft)	16	39	+23	+143,8
Unbeschränkt (Familiengemeinschaft mit selbstständiger Schlüsselkraft)		5	+5	
Unbeschränkt (Verlängerung für Forscher)	42	108	+66	+157,1
Unbeschränkt (Verlängerung für Angehörige Forscher)	10	41	+31	+310,0
Schlüsselkraft (selbständig)	48	49	+1	+2,1
Schlüsselkraft (unselbständig)	1.043	1.368	+325	+31,2
Ausgenommen Erwerbstätigkeit	961	971	+10	+1,0
Ausgenommen Erwerbstätigkeit (Mobilitätsfall)	3	7	+4	+133,3
Ausgenommen Erwerbstätigkeit (Familiengemeinschaft Mobilitätsfall)	0	2	+2	
Ausgenommen Erwerbstätigkeit	0	2	+2	
Angehöriger	3.071	3.053	-18	-0,6
Ehemals begünstigter Drittstaat-Österreich § 49 Abs. 1 FrG	2.185	1.894	-291	-13,3
Ehemals Familiengemeinschaft mit ÖsterreicherIn	11.428	10.428	-1.000	-8,8
Summe der aufrechten Niederlassungsbewilligungen	90.279	90.302	+23	0,0

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

9.3.3 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck, Alter und Geschlecht

Die unbefristeten Aufenthaltstitel bilden nicht nur die größte Gruppe an aufrechten Aufenthaltstiteln, sie zeichnen sich auch durch das höchste Durchschnittsalter mit 38,3 Jahren aus (Männer: 38,7 Jahre, Frauen: 37,9 Jahre). In allen übrigen Kategorien sind Drittstaatsangehörige deutlich jünger, insbesondere bei den zeitlich befristeten Aufenthaltsbewilligungen, die zu knapp 70% auf SchülerInnen und Studierende entfallen, und bei den Familienangehörigen. Hier liegt das Durchschnittsalter bei 26,4 Jahren (Männer: 26,9 Jahre, Frauen: 25,9 Jahre), bei den vorwiegend weiblichen Familienangehörigen ist es um ein Jahr höher (Männer: 27,2 Jahre, Frauen: 27,6 Jahre). Insgesamt erhöhte sich das Durchschnittsalter unter allen Drittstaatsangehörigen im Vergleich zum Juni 2010 um +0,3 Jahre auf 35,0 Jahre (Männer: 35,4 Jahre, Frauen: 34,6 Jahre) (Übersicht 31).

Übersicht 31: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck, Geschlecht und Alter

	Durchschnittsalter in Jahren	
	2010 ¹⁾	2011 ²⁾
Männer		
Aufenthaltsbewilligung	27,1	26,9
Niederlassungsbewilligung	27,3	27,2
Familienangehöriger	28,6	29,0
Unbefristete Aufenthaltstitel	38,5	38,7
Summe	35,1	35,4
Frauen		
Aufenthaltsbewilligung	26,0	25,9
Niederlassungsbewilligung	27,8	27,6
Familienangehöriger	30,4	30,7
Unbefristete Aufenthaltstitel	37,6	37,9
Summe	34,3	34,6
Insgesamt		
Aufenthaltsbewilligung	26,6	26,4
Niederlassungsbewilligung	27,5	27,4
Familienangehöriger	29,7	30,0
Unbefristete Aufenthaltstitel	38,1	38,3
Summe	34,7	35,0

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Stichtag 30.7.2010. – ²⁾ Stichtag 30.6.2011.

9.3.4 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck und Herkunftsregionen

Unbefristete Aufenthaltstitel haben vorwiegend Personen aus der traditionellen Gastarbeiterregion des ehemaligen Jugoslawien inne, insbesondere Personen aus Bosnien-Herzegowina und Kroatien, während Personen aus der Türkei häufiger über Aufenthaltstitel mit einer kürzeren Niederlassung in Österreich verfügen (Niederlassungsbewilligung, Familienangehöriger). Die zeitlich befristeten Aufenthaltsbewilligungen zu einem bestimmten Zweck finden sich dagegen vorwiegend bei Personen aus Asien, beispielsweise China, Korea, Japan, Iran sowie USA, Ukraine und Russische Föderation (Übersicht 32).

Übersicht 32: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen und Aufenthaltswitz
Stand 30. Juni 2011

	Aufenthalts- bewilligung	Niederlassungs- bewilligung	Familien- angehöriger	Unbefristete Aufenthaltstitel
	In %			
Serbien, Montenegro, Kosovo	1,4	19,0	4,9	74,6
Türkei	3,5	24,3	9,0	63,1
Bosnien-Herzegowina	2,2	10,9	4,4	82,5
Kroatien	1,6	13,8	3,4	81,2
Mazedonien	1,6	22,3	6,2	70,0
Sonstige Staaten	15,3	24,8	17,7	42,2
Summe	4,6	19,2	7,9	68,3

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Insgesamt gab es bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien höchstens einen geringfügigen Anstieg an aufrechten Aufenthaltstiteln, außer bei Personen aus Mazedonien (+663 oder +4,1% gegenüber Juni 2010), während die aufrechten Aufenthaltstitel bei Personen aus der Türkei etwas stärker (+3.020 oder +3,0% gegenüber Juni 2010) und bei Personen aus der Russischen Föderation, Ukraine, aus Nigeria, Albanien, USA und Kanada verhältnismäßig noch stärker zunahmen. Dennoch haben Personen aus der größten Herkunftsregion — Serbien, Montenegro und Kosovo — weiterhin knapp etwas mehr als ein Viertel aller aufrechten Aufenthaltstitel inne (-0,2 Prozentpunkte auf 26,5%), türkische Staatsangehörige, so wie letztes Jahr, gut ein Fünftel (21,9%), Personen aus Bosnien-Herzegowina in etwa ein weiteres Fünftel (-0,6 Prozentpunkte auf 18,2%) und kroatische Staatsangehörige 11,7% (-0,3 Prozentpunkte) (Übersicht 33).

Übersicht 33: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen
Stand 30. Juni

	2009	2010	2011	Veränderung 2010/11	
				Absolut	In %
Serbien, Montenegro, Kosovo	121.627	121.867	124.362	+2.495	+2,0
Türkei	98.038	99.899	102.919	+3.020	+3,0
Bosnien-Herzegowina	87.819	85.659	85.330	-329	-0,4
Kroatien	55.682	54.945	55.033	+88	+0,2
Mazedonien	16.214	16.141	16.804	+663	+4,1
Sonstige Staaten	74.879	78.086	84.921	+6.835	+8,8
Summe	454.259	456.597	469.369	+12.772	+2,8

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

9.3.5 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesländern

In allen Bundesländern, außer in Salzburg, erhöhte sich zwar die Zahl der aufrechten Aufenthaltstitel (insbesondere in der Steiermark, im Burgenland, in Oberösterreich und in Wien), allerdings blieb die strukturelle Zusammensetzung ähnlich verteilt wie in den letzten Jahren. Die mit Abstand meisten aufrechten Aufenthaltstitel finden sich weiterhin in Wien (+0,2 Prozentpunkte auf 43,6%), gefolgt von Oberösterreich (+0,1 Prozentpunkte auf 13,8%) und Niederösterreich (11,5%). In der gesamten Ostregion sind damit etwas mehr als die Hälfte aller Drittstaatsange-

hörigen gemeldet (+0,2 Prozentpunkte auf 56,0%), in den westlichen Bundesländern ein knappes Drittel (-0,3 Prozentpunkte auf 32,9%) und in den beiden südlichen Bundesländern etwas mehr als 10% (+0,1 Prozentpunkte auf 11,1%) (Übersicht 34).

Übersicht 34: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesländern

Stand 30. Juni

			Veränderung gegen das Vorjahr		Verteilung in %	
	2010	2011	Absolut	In %	2010	2011
Burgenland	4.363	4.510	147	3,4	1,0	1,0
Kärnten	16.292	16.619	327	2,0	3,6	3,5
Niederösterreich	52.456	53.794	1.338	2,6	11,5	11,5
Oberösterreich	62.757	64.883	2.126	3,4	13,7	13,8
Salzburg	31.762	31.642	-120	-0,4	7,0	6,7
Steiermark	33.952	35.658	1.706	5,0	7,4	7,6
Tirol	32.820	33.181	361	1,1	7,2	7,1
Vorarlberg	24.161	24.651	490	2,0	5,3	5,3
Wien	198.020	204.410	6.390	3,2	43,4	43,6
Österreich	456.583	469.348	12.751	2,8	100,0	100,0

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Obschon die strukturelle Zusammensetzung der aufrechten Aufenthaltstitel in allen Bundesländern ähnlich ist, so gibt es doch strukturelle Besonderheiten, wie beispielsweise im Bereich der unbefristeten Aufenthaltstitel, die sich in einem besonders hohen Ausmaß in Kärnten, Salzburg und Niederösterreich finden. Dafür gibt es in Kärnten und Salzburg, aber auch in Wien, verhältnismäßig weniger aufrechte Aufenthaltstitel für Familienangehörige, die befristet niedergelassen sind und auch weniger befristete Niederlassungsbewilligungen (in Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Wien). Die zeitlich begrenzten Aufenthaltsbewilligungen, die größtenteils für SchülerInnen und Studierende ausgestellt werden, entfallen in einem verhältnismäßig starken Ausmaß auf die beiden Universitätsstandorte Wien und Steiermark (Übersicht 35).

Übersicht 35: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Bundesländern und Aufenthaltswitz

Stand 30. Juni 2011

	Aufenthalts- bewilligung	Niederlassungs- bewilligung	Familien- angehöriger	Unbefristete Aufenthaltstitel
	In %			
Burgenland	1,7	24,0	10,8	63,5
Kärnten	2,7	13,8	7,4	76,1
Niederösterreich	2,4	15,0	8,0	74,6
Oberösterreich	2,0	21,9	8,3	67,8
Salzburg	3,4	15,1	6,6	74,8
Steiermark	8,1	23,5	9,6	58,8
Tirol	2,4	20,5	9,7	67,4
Vorarlberg	0,9	22,3	9,9	66,9
Wien	6,5	19,2	7,1	67,2
Österreich	4,6	19,2	7,9	68,3

Q: BMI-BFIS.

Auch hinsichtlich der Herkunftsregionen zeigen sich regionale Besonderheiten: Personen aus Serbien, Montenegro und Kosovo leben vorwiegend in Wien, während türkische Staatsangehörige vermehrt in Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg angesiedelt sind und Personen aus Mazedonien vorwiegend in Niederösterreich, Oberösterreich und Wien zu finden sind. Dagegen leben Personen aus Bosnien-Herzegowina und Kroatien viel stärker verstreut über das Bundesgebiet, wenngleich Personen aus Bosnien-Herzegowina die größte Herkunftsregion in Salzburg, Kärnten und Oberösterreich bilden und Kroatien eine große Herkunftsregion in Kärnten und in der Steiermark darstellt (Übersicht 36).

Übersicht 36: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen und Bundesland
Stand 30. Juni 2011

	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Ö
	In %									
Serbien, Montenegro, Kosovo	20,9	12,6	21,5	20,6	22,4	13,3	19,2	18,5	36,0	26,5
Türkei	16,7	4,5	27,3	19,7	16,6	14,7	34,6	48,5	19,6	21,9
Bosnien-Herzegowina	18,2	40,4	20,0	28,9	31,5	23,1	19,7	15,4	9,7	18,2
Kroatien	18,2	25,3	8,7	14,0	13,6	24,8	13,7	6,8	8,3	11,7
Mazedonien	3,1	1,0	6,9	4,5	2,3	2,2	0,4	0,9	3,9	3,6
Sonstige Staaten	22,8	16,2	15,6	12,3	13,6	21,9	12,3	9,9	22,6	18,1
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

9.3.6 Dokumentation des Aufenthaltsstatus von EWR-Staatsangehörigen und deren Familienmitglieder

Seit Einführung der Anmeldebescheinigungen im Jahr 2006, die für gemeinschaftsrechtlich aufenthaltsberechtigte EU-/EWR- oder Schweizer Staatsangehörige und deren Angehörige, sofern sie selber EU-/EWR- oder Schweizer Staatsangehörige sind, ausgestellt werden, nimmt ihre Zahl kontinuierlich zu und erreichte zur Jahresmitte 2011 mit 177.734 einen neuen Höchstwert (+32.896 oder +22,7%). Besonders starke Zuwächse gab es bei Familienangehörigen sowie bei sonstigen Angehörigen und Selbständigen, wenngleich die mit Abstand meisten Anmeldebescheinigungen weiterhin für ArbeitnehmerInnen ausgestellt werden (-0,3 Prozentpunkte auf 47,1%). Danach folgen (Familien-)Angehörige mit gut einem Viertel (+0,4 Prozentpunkte auf 27,7%) und Personen in Ausbildung, die heuer erstmalig nicht mehr so stark expansiv waren (-0,3 Prozentpunkte auf 11,0%). Der Frauenanteil, der bei 50,3% lag, war bei (Familien-)Angehörigen und Personen in Ausbildung überdurchschnittlich hoch (Übersicht 37).

Die Zahl der aufrechten Daueraufenthaltskarten, die für Angehörige von freizügigkeitsberechtigten EWR-Staatsangehörigen, die selbst keine EWR-BürgerInnen sind, ausgestellt werden, ging dagegen geringfügig zurück (-44 oder -1,1% auf 4.036). Der Frauenanteil war bei dieser Dokumentation mit unveränderten 57,6% weiterhin deutlich höher (Übersicht 37).

Übersicht 37: Aufrechte Dokumentationen

Stand 30. Juni

	2008	2009	2010		2011		
	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Frauenanteil in %
Anmeldebescheinigungen	66.152	105.261	144.838	88.365	89.369	177.734	50,3
Arbeitnehmer	32.466	51.119	68.626	50.128	33.544	83.672	40,1
Ausbildung	6.706	11.163	16.356	7.525	11.992	19.517	61,4
Familienangehöriger	17.075	26.738	37.155	18.833	27.388	46.221	59,3
Selbständiger	3.274	5.970	8.421	4.609	5.947	10.556	56,3
Sonstiger Angehöriger	1.062	1.706	2.358	965	2.026	2.991	67,7
Sonstiges	4.535	7.118	10.032	5.200	7.384	12.584	58,7
Lichtbildausweis	1.034	1.447	1.890	1.105	1.088	2.193	49,6
Daueraufenthaltskarte	2.855	3.439	4.080	1.710	2.326	4.036	57,6

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

9.4 Bestand-Strom-Analyse der erteilten und aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitz

Das Ausmaß und die Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel zu einem bestimmten Zeitpunkt ist das Ergebnis von Bestands- und Stromveränderungen in der Vergangenheit. Der Bestand an aufrechten Aufenthaltstiteln je Aufenthaltswitz am Monatsende $B_{i,t+1}$ ergibt sich aus dem Monatsanfangsbestand $B_{i,t}$, einschließlich der Zugänge im Laufe des Monats aus Erstgenehmigungen $Z_{Ei,t+1}$, Verlängerungen $Z_{Vi,t+1}$ und Zweckänderungen $Z_{Zi,t+1}$ abzüglich der Abgänge in Folge von Verlängerungen $A_{Vi,t+1}$ oder Zweckänderungen $A_{Zi,t+1}$ bzw. Abwanderung, Todesfall oder Einbürgerung $A_{Di,t+1}$. Nicht zuordenbare Ströme werden unter $\varepsilon_{i,t+1}$ subsumiert.

$$B_{i,t+1} = B_{i,t} + Z_{Ei,t+1} + Z_{Vi,t+1} + Z_{Zi,t+1} - A_{Vi,t+1} - A_{Zi,t+1} - A_{Di,t+1} + \varepsilon_{i,t+1}$$

$$B_{t+1} = \sum_{i=1}^n B_{i,t+1}$$

mit $i = 1, \dots, n$ Aufenthaltswitze

Die Zu- und Abgänge aus Verlängerungen und Zweckänderungen führen zwar zu Strömen innerhalb bzw. zwischen Aufenthaltswitzen, insgesamt haben sie jedoch keinen Einfluss auf die Bestandsgröße. Die Summe der Ströme innerhalb und zwischen den Aufenthaltswitzen überschätzt so die Dynamik der Bestandsgröße und unterschätzt gleichzeitig die tatsächliche durchschnittliche Verweildauer der Drittstaatsangehörigen in Österreich.

Die Zugangsquote zu den aufrechten Aufenthaltstiteln $ZQu_{i,t+1}$ misst das Ausmaß der Zugänge $Z_{i,t+1}$ im laufenden Monat am Vormonatsendbestand $B_{i,t}$:

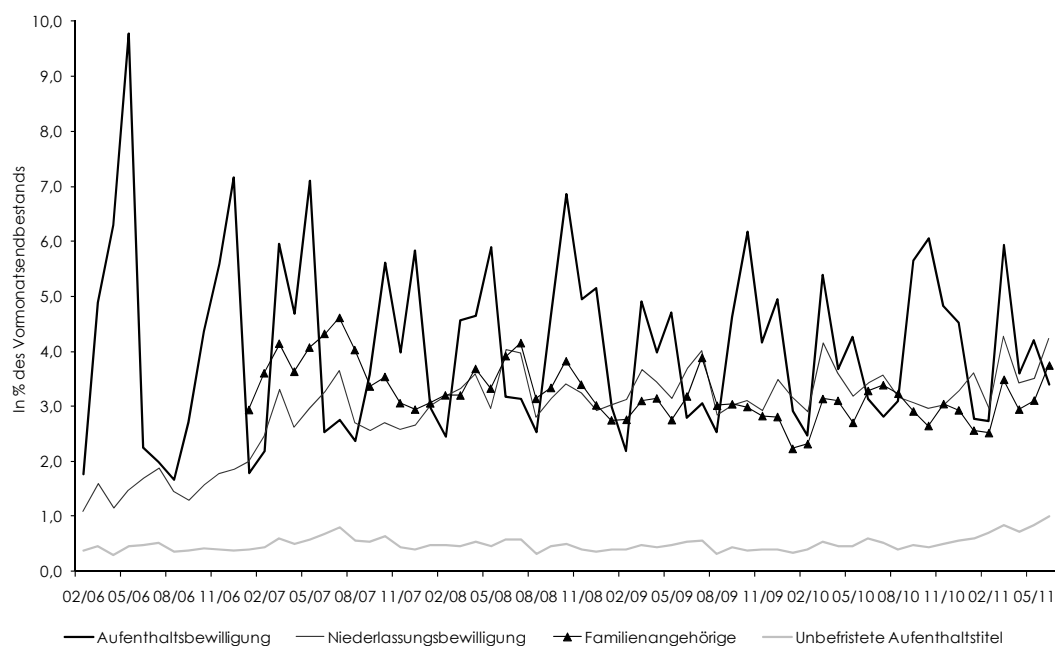
$$ZQu_{i,t+1} = \frac{Z_{i,t+1}}{B_{i,t}} * 100$$

Die Abgangsquote aus den aufrechten Aufenthaltstiteln $AQu_{i,t}$ misst das Ausmaß der Abgänge im laufenden Monat $A_{i,t+1}$ am Vormonatsendbestand $B_{i,t}$:

$$AQu_{i,t+1} = \frac{A_{i,t+1}}{B_{i,t}} * 100$$

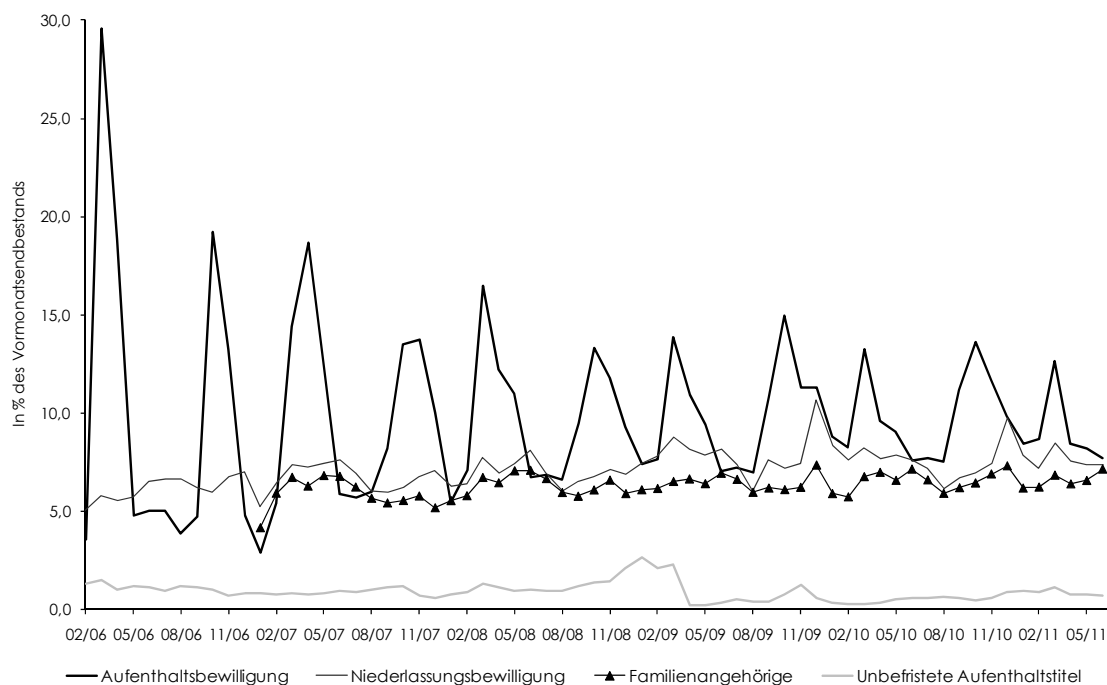
In der ersten Jahreshälfte 2011 gab es in allen Teilbereichen der Ersterteilungen, d. h. bei den erstmalig erteilten Aufenthaltsbewilligungen, den quotenfreien sowie quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen und quotenfreien Aufenthaltstiteln für Familienangehörige, Zuwächse bei den Erteilungen, besonders, so wie im letzten Jahr, bei den quotenfreien Erstniederlassungsbewilligungen. Auch die quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen und quotenfreien Erstaufenthaltstitel für Familienangehörige legten, nach einem Rückgang im letzten Jahr, wieder zu. Die kurzfristigen Aufenthaltsbewilligungen, die ein ausgeprägtes saisonales Zugangsmuster mit Saisonhöhepunkten im Frühjahr und Herbst aufweisen, erreichten bereits wieder im März die höchste Zugangsquote mit 5,9% (Abbildung 15). Auch die Abgangsquoten, die sich durch ähnliche Strukturmerkmale auszeichnen, erreichten bereits im März den bisherigen Höchstwert dieses Jahres mit 12,6% (Abbildung 16).

Abbildung 15: Zugangsquoten zu den aufrechten Aufenthaltstiteln



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 16: Abgangsquoten zu den aufrechten Aufenthaltstiteln



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

10 Ansuchen um quotenpflichtige Erstniederlassung, die in der NLV 2011 nicht mehr berücksichtigt werden können (Gudrun Biffl, Julia Bock-Schappelwein)

Im vorliegenden Abschnitt wird die Größenordnung und Zusammensetzung der Ansuchen von Drittstaatsangehörigen um quotenpflichtige Erstniederlassung in Österreich analysiert, die der Rechtslage zum 30. Juni 2011 unterliegen und voraussichtlich nicht mehr in der NLV 2011 berücksichtigt werden können.

Besonderes Augenmerk gilt der größten Quotenkategorie, nämlich der der Familienzusammenführung, die nach den unterschiedlichsten Merkmalen untersucht wird:

- nach der Art der Familienbeziehung zum Zeitpunkt des Zuzuges der zusammenführenden Person (Familienzusammenführung³²⁾, Familiengründung³³),
- nach dem Beziehungsverhältnis (Ehegatte bzw. Ehegattin oder Minderjährige unter 18 Jahren) und
- nach dem Aufenthaltsstatus der zusammenführenden Person.

Zusätzlich zu den Anträgen auf Familienzusammenführung werden:

- Ansuchen von Privatpersonen aus Drittstaaten, die sich ohne Erwerbsabsicht auf Dauer in Österreich niederlassen möchten, behandelt sowie
- Ansuchen von Drittstaatsangehörigen, die in einem anderen EU-Staat das Recht auf Niederlassung haben und sich als unselbständige oder selbstständige Arbeitskräfte oder als Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht in Österreich niederlassen möchten (sogenannte „Mobilitätsfälle“).
- Eine weitere Kategorie bilden Drittstaatsangehörige mit aufrehtem Aufenthaltstitel in Österreich, die gegenwärtig nicht berechtigt sind, in Österreich zu arbeiten und eine quotenpflichtige Änderung der Aufenthaltsberechtigung in Richtung „beschränkter“ Niederlassungsbewilligung mit Beschäftigungsoption, die dem AuslBG unterliegt, anstreben („Zweckänderungen“).

Abgesehen von diesen Ansuchen werden zum letzten Mal vor der Einführung der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ auch die quotenpflichtigen Ansuchen von hochqualifizierten Arbeitskräften und deren Familienangehörigen aus Drittstaaten um eine erstmalige Niederlassung als unselbständige oder selbstständige Schlüsselkräfte analysiert. Ab 1. Juli 2011 ersetzt die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ das Schlüsselkraftverfahren. Die Erteilung der „Rot-Weiß-Rot-Karte“, die auf besonders Hochqualifizierte, auf Fachkräfte in Mangelberufen, auf sonstige Schlüsselkräfte, auf StudienabsolventInnen und auf selbstständige Schlüsselkräfte abzielt, unterliegt künftig nicht mehr der Quotenpflicht³⁴).

³²⁾ Familienbeziehung bestand bereits zum Zeitpunkt des Zuzuges der zusammenführenden Person nach Österreich.

³³⁾ Familie wurde erst nach dem Zuzug der zusammenführenden Person nach Österreich gegründet.

³⁴⁾ http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_niederlassung/.

Im vorliegenden Abschnitt wird eingangs die Zahl der im Jahresverlauf 2011 maximal zu erteilenden quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen dargestellt. Danach wird die Zahl der Anträge, die in der Niederlassungsverordnung 2011 voraussichtlich nicht mehr berücksichtigt werden können, auf Grundlage einer Sondererhebung der Abteilung III/4 des Bundesministeriums für Inneres (BMI) untersucht, beginnend mit der größten Kategorie der Familienzusammenführung. Es folgen die offenen Anträge von Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht, von unselbständigen oder selbständigen Schlüsselkräften, von den sogenannten „Mobilitätsfällen“ und von Zweckänderungen. Abgesehen von den offenen Anträgen wird auch die Zahl der gestellten Anträge auf quotenpflichtige Niederlassung in Österreich erhoben. Dies bildet die Ausgangsbasis für den Vergleich mit der Jahreshöchstzahl zum Stichtag 30. Juni 2011 und für die Berechnung des Auslastungsgrads und der Anerkennungsquote. Daraus werden potenzielle Engpässe in einer Quotenkategorie bzw. ein sich abzeichnender Rückstau von zuwanderungswilligen Personen im Ausland ersichtlich. Abschließend werden die gestellten Anträge von Erwerbstätigen, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen, behandelt.

10.1 Niederlassungsverordnung 2011

Die Zahl der Niederlassungsbewilligungen, die jährlich erteilt werden dürfen, wird in der Niederlassungsverordnung per Jahreshöchstzahl, unterteilt nach Bundesland und Quotenkategorie, festgelegt. Sie orientiert sich an den Arbeitsmarktbedürfnissen ebenso wie an den rechtlichen Ansprüchen auf Niederlassung. Gemäß Niederlassungsverordnung 2011 sind im Jahr 2011 höchstens 8.145 quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen zu erteilen, davon (Übersicht 38):

- 2.450 Niederlassungsbewilligungen für unselbständig erwerbstätige Schlüsselkräfte und deren Familienangehörige (§ 13 Abs. 2 Z 1 NAG),
- 195 Niederlassungsbewilligungen für selbständig erwerbstätige Schlüsselkräfte (§ 13 Abs. 4 NAG),
- 4.905 Niederlassungsbewilligungen für Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen zum Zweck der Familienzusammenführung in den Fällen des § 46 Abs. 4 NAG (§ 13 Abs. 2 Z 3 NAG),
- 240 Niederlassungsbewilligungen für Drittstaatsangehörige und deren Familienangehörige, die sich ohne Erwerbsabsicht auf Dauer in Österreich niederlassen dürfen (§ 13 Abs. 2 Z 5 NAG),
- 165 Niederlassungsbewilligungen für Drittstaatsangehörige, die im Besitz eines Aufenthaltstitels „Daueraufenthalt-EG“ eines anderen Mitgliedstaates der EU sind und nach Österreich kommen wollen („Mobilitätsfälle“) (§ 13 Abs. 2 Z 2 NAG), darunter:
 - 65 Niederlassungsbewilligungen zur Ausübung einer unselbständigen Beschäftigung („unselbständige Mobilitätsfälle“) (§ 49 Abs. 2 NAG),
 - 50 Niederlassungsbewilligungen zur Ausübung einer selbständigen Beschäftigung („selbständige Mobilitätsfälle“) (§ 49 Abs. 4 NAG),

- 50 Niederlassungsbewilligungen ohne Ausübung einer Erwerbstätigkeit („Mobilitätsfälle ohne Erwerbsabsicht“)(§ 49 Abs. 1 NAG),
- 190 Niederlassungsbewilligungen für Drittstaatsangehörige, die im Besitz einer „Niederlassungsbewilligung-Angehöriger“ sind und eine Zweckänderung auf eine „Niederlassungsbewilligung-beschränkt“ anstreben (§ 13 Abs. 2 Z 4 NAG).

Übersicht 38: Jahreshöchstzahl an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien und Bundesländern

Stand 2011

	Unselbstständige Schlüsselkräfte	Selbstständige Schlüsselkräfte	Familienzusammenführung	Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	Daueraufenthalt-EG		Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	Zweckänderung	Summe
					Unselbstständige	Selbstständige			
Burgenland	80	10	50	20	5	5	5	5	180
Kärnten	100	20	70	30	5	5	5	5	240
Niederösterreich	200	20	300	25	5	5	5	15	575
Oberösterreich	225	15	640	15	5	5	5	40	950
Salzburg	100	10	310	25	5	5	5	10	470
Steiermark	195	15	500	35	5	5	5	35	795
Tirol	115	15	300	20	5	5	5	15	480
Vorarlberg	85	10	170	10	5	5	5	5	295
Wien	1.350	80	2.565	60	25	10	10	60	4.160
Österreich	2.450	195	4.905	240	65	50	50	190	8.145

Q: Niederlassungsverordnung 2011.

Die Jahreshöchstzahl von 8.145 quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen wurde damit bereits das dritte Jahr in Folge unverändert belassen. Auf Ebene der Quotenkategorien gab es — wie im letzten Jahr — nur eine geringfügige Verschiebung der Jahreshöchstzahl von den Zweckänderungen (-5) zu den Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht (+5). Auch auf Bundesländerebene blieb die Quote erstmalig in fast allen Bundesländern auf dem Vorjahresniveau, nur im Burgenland und in Salzburg wurde die Quote geringfügig ausgeweitet (je +5) und in Niederösterreich und in der Steiermark reduziert (je -5) (Übersicht 39).

Dementsprechend unverändert, im Vergleich zum Vorjahr, bleibt auch die Verteilung der Jahreshöchstzahl auf die Bundesländer und Quotenkategorien: die mit Abstand meisten Quotenplätze entfallen 2011 mit 60,2% auf die Familienzusammenführung, gefolgt von 32,5% für unselbstständige und selbstständige Schlüsselkräfte. Die restlichen 7,3% verteilen sich auf Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht (2,9%), auf Zweckänderungen (2,3%), das sind Drittstaatsangehörige ohne Arbeitsmarktzugang, die einen Wechsel zu einer „beschränkten“ Niederlassungsbewilligung mit bewilligungspflichtiger Beschäftigung gemäß AuslBG anstreben, und sogenannte Mobilitätsfälle, das sind Drittstaatsangehörige, die in einem anderen EU-Staat das Recht auf Niederlassung erworben haben und sich als unselbstständige bzw. selbstständige Arbeitskraft oder als Privatperson ohne Erwerbsabsicht in Österreich niederlassen möchten (2%) (Abbildung 17). Auf Bundesländerebene sind 51,1% der Quotenplätze für Wien vorgesehen,

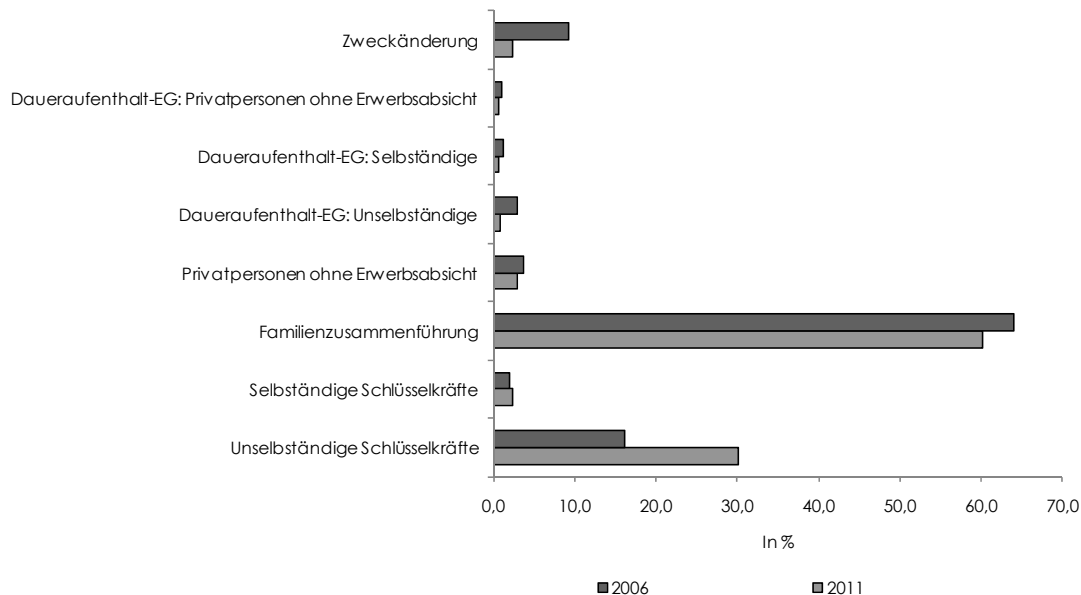
gefolgt von Oberösterreich mit 11,7%, Steiermark mit 9,8% und Niederösterreich mit 7,1% (Abbildung 18).

Übersicht 39: Jahreshöchstzahl an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien und Bundesländern (2008 — 2011)

	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/11	
	Jahreshöchstzahl				Absolut	In %
Unselbständige Schlüsselkräfte	2.545	2.450	2.450	2.450	0	0,0
Selbständige Schlüsselkräfte	190	195	195	195	0	0,0
Familienzusammenführung	4.755	4.905	4.905	4.905	0	0,0
Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	165	230	235	240	+5	+2,1
Daueraufenthalt-EG: Unselbständige	65	65	65	65	0	0,0
Daueraufenthalt-EG: Selbständige	50	50	50	50	0	0,0
Daueraufenthalt-EG: ohne Erwerbsabsicht	50	50	50	50	0	0,0
Zweckänderung	230	200	195	190	-5	-2,6
Summe	8.050	8.145	8.145	8.145	0	0,0
Burgenland	175	175	175	180	+5	+2,9
Kärnten	270	235	240	240	0	0,0
Niederösterreich	735	665	580	575	-5	-0,9
Oberösterreich	825	950	950	950	0	0,0
Salzburg	385	385	465	470	+5	+1,1
Steiermark	690	760	800	795	-5	-0,6
Tirol	520	530	480	480	0	0,0
Vorarlberg	315	320	295	295	0	0,0
Wien	4.135	4.125	4.160	4.160	0	0,0
Österreich	8.050	8.145	8.145	8.145	0	0,0

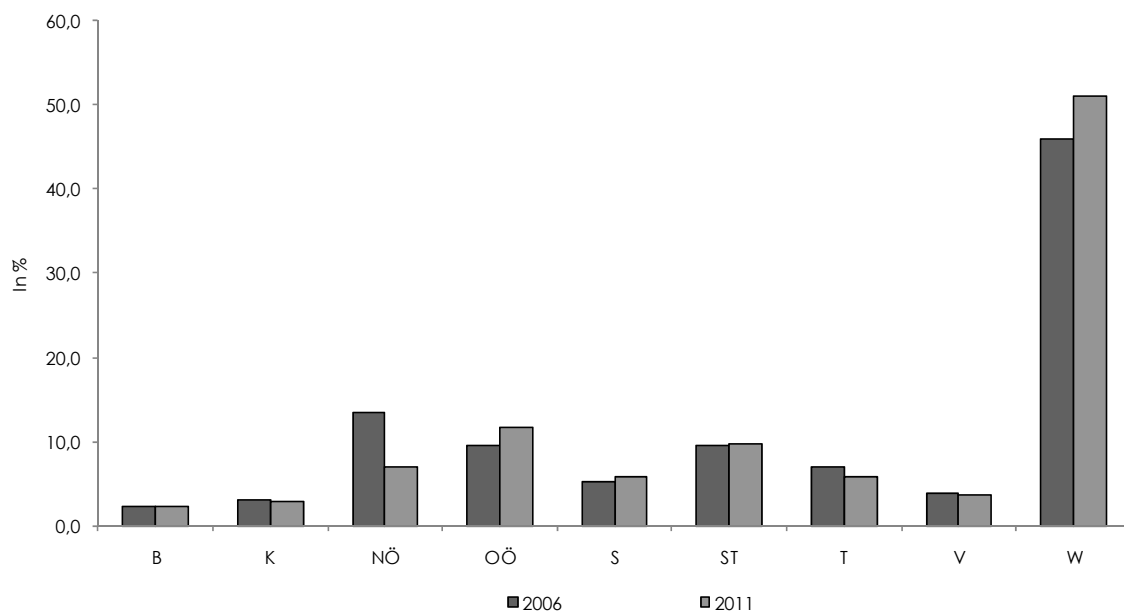
Q: Niederlassungsverordnung, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 17: Relative Verteilung der Jahreshöchstzahlen von quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien (2006, 2011)



Q: Niederlassungsverordnung, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 18: Relative Verteilung der Jahreshöchstzahlen von quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen nach Bundesländern (2006, 2011)



Q: Niederlassungsverordnung, WIFO-Berechnungen.

10.2 Anträge auf Niederlassung, die in der NLV 2011 nicht mehr berücksichtigt werden können

Die nachfolgenden Abschnitte basieren auf einer Sondererhebung der Abteilung III/4 („Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen“) des Bundesministeriums für Inneres (BMI) unter Mitwirkung der Bundesländer, die zum Stichtag 30. Juni 2011 die gestellten Anträgen auf Niederlassung nach Quotenkategorien, personenbezogenen und regionalen Merkmalen sowie Aufenthaltsstatus erfasst, die voraussichtlich nicht mehr in der NLV 2011 berücksichtigt werden können.

10.2.1 Familienzusammenführung

Im Bereich der Familienzusammenführung, der mit Abstand größten Quotenkategorie, werden in diesem Jahr österreichweit voraussichtlich 135 Anträge nicht mehr behandelt werden können. Dies sind ähnlich viele offene Anträge wie im Juni 2010 (-12 oder -8,2%), aber deutlich weniger offene Anträge als in den Jahren zuvor³⁵). Die zwei Kategorien der Familienbeziehung (EhegattIn, Minderjährige unter 18 Jahren) sind unterschiedlich betroffen: während es heuer etwas weniger offene Anträge für Ehegatten und Ehegattinnen gibt (-22 oder -18,2% auf 99), sind die offenen Anträge für Minderjährige unter 18 Jahren etwas höher ausgefallen (+10 oder +38,5% auf 36) und machen nunmehr 26,7% der offenen Anträge aus (+9 Prozentpunkte gegenüber Juni 2010) (Übersicht 40).

Übersicht 40: Offene Anträge auf Familienzusammenführung unter Berücksichtigung der Familienbeziehung

Stand 30. Juni

	Ehegatten und Ehegattinnen	Minderjährige unter 18 Jahren	Summe	Ehegatten- und Ehegattinnenanteil in %
2001	5.579	6.047	11.626	48,0
2002	4.610	3.956	8.566	53,8
2003	2.813	2.718	5.531	50,9
2004	1.246	993	2.239	55,6
2005	591	284	875	67,5
2006	1.277	747	2.024	63,1
2007	1.152	624	1.776	64,9
2008	767	379	1.146	66,9
2009	419	186	605	69,3
2010	121	26	147	82,3
2011	99	36	135	73,3

Q: BMI, WIFO-Berechnungen.

³⁵⁾ Dem NAG 2005 zufolge werden bei Ausschöpfung der Quote Zurückweisungsbescheide ausgestellt, was zur Folge hat, dass die betroffene Person im darauffolgenden Jahr neuerlich einen Antrag stellen muss. Mit dieser Regelung entstehen keine Altfälle, die im nächsten Jahr zu behandeln sind.

10.2.1.1 Zeitpunkt der Familiengründung

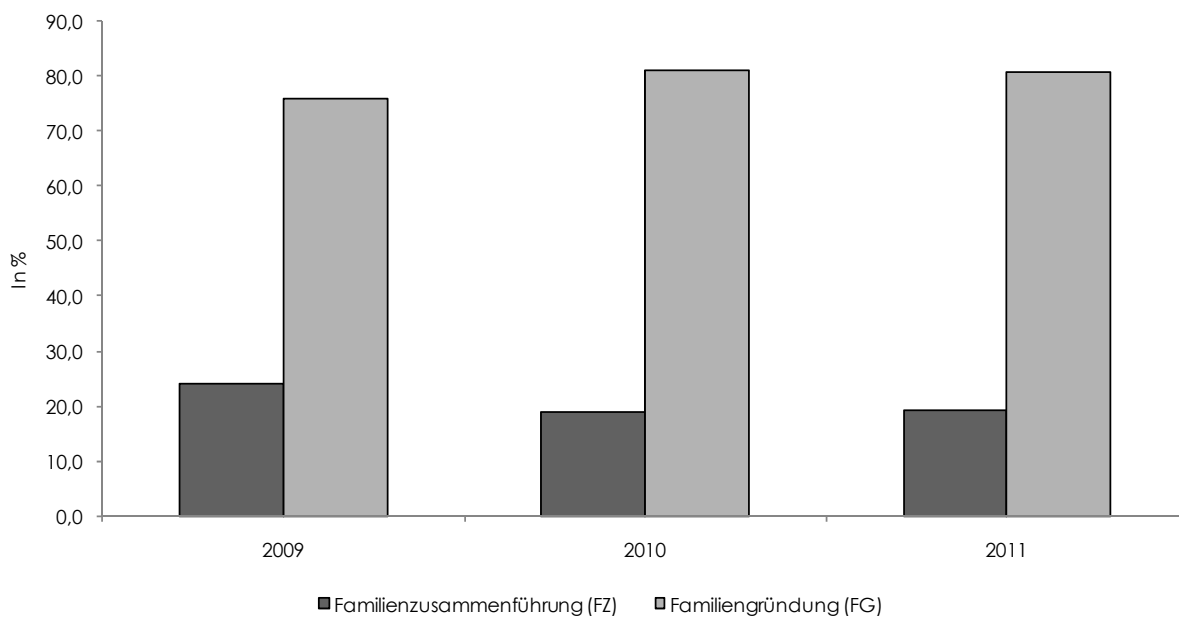
Die offenen Anträge können nicht nur nach der Art der Familienbeziehung (EhegattIn, Minderjährige unter 18 Jahren) unterschieden werden, sondern auch nach dem Zeitpunkt der Familiengründung, d. h. nach

- Familienzusammenführung im engeren Sinn (FZ), also Fällen, bei denen die Familienbeziehung des Zusammenführenden bereits zum Zeitpunkt des Zuzuges bestanden hat, und
- Familiengründung (FG), das sind Fälle, bei denen die Familienbeziehung des Zusammenführenden zum Zeitpunkt des Zuzuges noch nicht bestanden hat.

Der Überhang bei der Familienzusammenführung im engeren Sinn (FZ), bei der die Familienbeziehung zum Zeitpunkt des Zuzuges der zusammenführenden Person bereits bestanden hat, ist, nach dem deutlichen Rückgang im letzten Jahr, mit 26 oder knapp 20% der offenen Anträge ähnlich hoch wie im letzten Jahr (-2 oder -7,1% gegenüber Juni 2010). Innerhalb dieser Kategorie gibt es heuer halb so viele offene Anträge für Ehegatten und Ehegattinnen (-10 auf 14) und zwölf offene Anträge für Minderjährige unter 18 Jahren (+8), die nach einem deutlichen Rückgang im letzten Jahr nunmehr wieder knapp die Hälfte der offenen Anträge in diesem Bereich stellen.

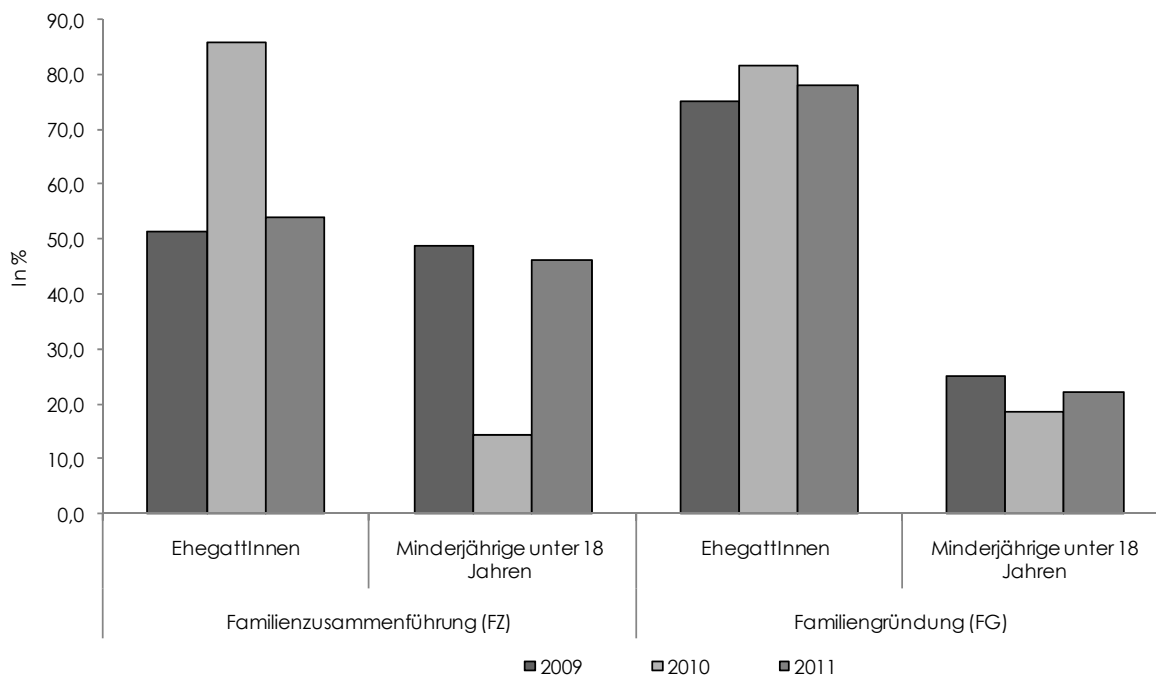
Den weitaus größeren Anteil an offenen Anträgen weisen Familiengründungen mit 109 bzw. knapp 81% der offenen Anträge auf. Diese Zahl ist ähnlich hoch wie im letzten Jahr (-10 oder -8,4%). In dieser Kategorie finden sich, so wie in den letzten Jahren, deutlich mehr offene Anträge von Ehegatten und Ehegattinnen (78%). Damit liegt der Hauptfokus der Familienzusammenführung weiterhin im Bereich der Familiengründung, wenngleich der Trend zur Partnersuche im Ausland, gemessen an der Entwicklung der offenen Anträge, in den beiden letzten Jahren deutlich nachgelassen hat (Abbildung 19 und Abbildung 20).

Abbildung 19: Offene Anträge nach dem Zeitpunkt der Familiengründung (2009 — 2011)



Q: BMI, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 20: Offene Anträge nach dem Zeitpunkt der Familiengründung und der Familienbeziehung (2009 — 2011)



Q: BMI, WIFO-Berechnungen.

Übersicht 41: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach Bundesländern (2003 - 2011)

Stand 30. Juni

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Burgenland	18	13	4	11	5	7	3	3	0
Kärnten	470	229	131	125	72	82	65	40	64
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich	16	0	24	416	743	665	192	3	0
Salzburg	263	195	25	63	80	96	92	11	0
Steiermark	404	207	142	242	257	224	213	65	29
Tirol	658	297	98	135	38	7	40	25	42
Vorarlberg	266	230	159	122	44	0	0	0	0
Wien	3.436	1.068	292	910	537	65	0	0	0
Österreich	5.531	2.239	875	2.024	1.776	1.146	605	147	135

Q: BMI.

Auf Bundesländerebene melden das Burgenland sowie Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg und Wien keine Anträge auf Familienzusammenführung, die im Jahr 2011 voraussichtlich nicht mehr behandelt werden können. Nur Kärnten, Steiermark und Tirol melden Anträge, die 2011 offen bleiben werden, Kärnten (+24 auf 64) und Tirol (+17 auf 42) noch mehr Fälle als im letzten Jahr. Im Gegensatz dazu halbierte sich die Zahl der offenen Anträge in der Steiermark auf 29. In diesen drei Bundesländern überwiegen die offenen Anträge auf Familiengründung, insbesondere für Ehegatten und Ehegattinnen. Im Bereich der quantitativ weniger bedeutenden Familienzusammenführung im engeren Sinn gibt es in Tirol etwas mehr offene Anträge für Minderjährige unter 18 Jahren als im Vorjahr (Übersicht 41 und Übersicht 42).

Übersicht 42: Offene Anträge auf Familienzusammenführung unter Berücksichtigung der Familienbeziehung in den Bundesländern

Stand 30. Juni 2011

	Ehegatten und Ehegattinnen	Minderjährige unter 18 Jahren	Summe
		Familienzusammenführung (FZ)	
Burgenland	0	0	0
Kärnten	4	0	4
Niederösterreich	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0
Salzburg	0	0	0
Steiermark	1	2	3
Tirol	9	10	19
Vorarlberg	0	0	0
Wien	0	0	0
Österreich	14	12	26
		Familiengründung (FG)	
Burgenland	0	0	0
Kärnten	44	16	60
Niederösterreich	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0
Salzburg	0	0	0
Steiermark	20	6	26
Tirol	21	2	23
Vorarlberg	0	0	0
Wien	0	0	0
Österreich	85	24	109
		Summe	
Burgenland	0	0	0
Kärnten	48	16	64
Niederösterreich	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0
Salzburg	0	0	0
Steiermark	21	8	29
Tirol	30	12	42
Vorarlberg	0	0	0
Wien	0	0	0
Österreich	99	36	135

Q: BMI.

10.2.1.2 Aufenthaltstitel der zusammenführenden Person

Abgesehen von der Art und dem Beginn der Familienbeziehung lassen sich die offenen Anträge auf Familienzusammenführung auch nach dem Aufenthaltstitel der zusammenführenden Person, die sich bereits in Österreich aufhält, unterscheiden (sogenannter „Teiltrucksack“):

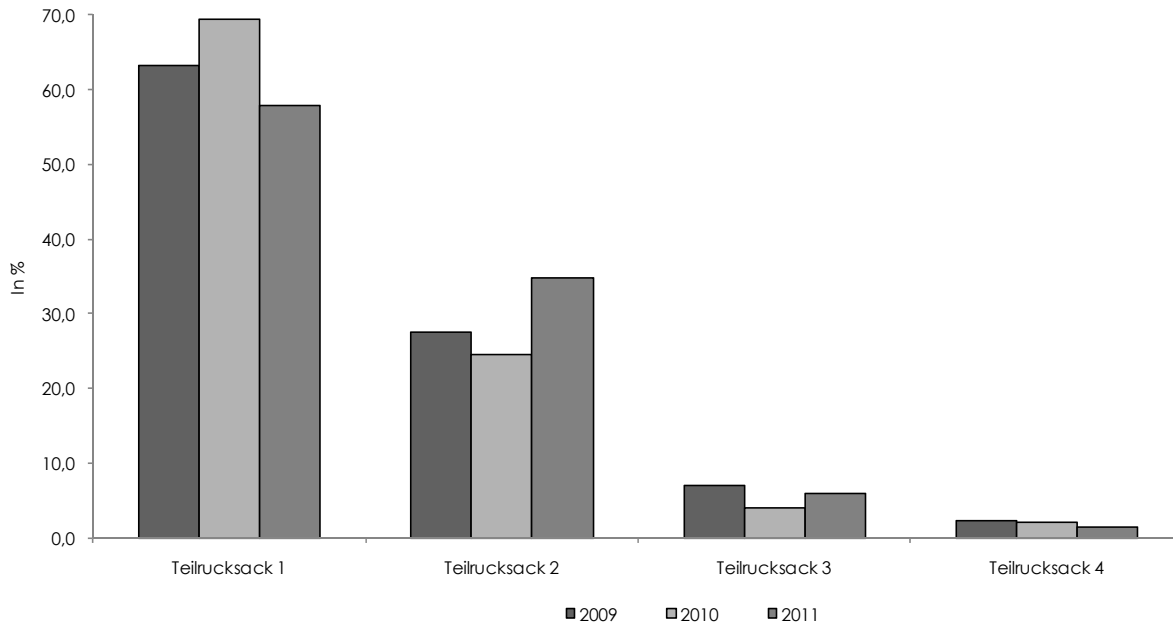
- Teiltrucksack 1: die zusammenführende Person hat den Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG“ (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. a NAG),
- Teiltrucksack 2: die zusammenführende Person hat den Aufenthaltstitel „Niederlassungsbewilligung – unbeschränkt“ (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. b NAG),

- Teilrucksack 3: die zusammenführende Person hat den Aufenthaltstitel „Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit“ (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. c NAG),
- Teilrucksack 4: die zusammenführende Person ist asylberechtigt, für die der § 34 Abs. 2 AsylG 2005 nicht gilt (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. d NAG).

Nach dieser Untergliederung entfallen die meisten offenen Anträge auf den Teilrucksack 1, bei dem die zusammenführende Person den Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG“ innehat (78 oder 57,8%). Allerdings ist die Zahl der offenen Anträge in dieser Kategorie um knapp ein Viertel geringer als im letzten Jahr (-24 oder -23,5%). Die offenen Anträge beziehen sich größtenteils, in der Steiermark ausschließlich, auf Familiengründungsfälle (68 oder 87,2%), und hier insbesondere auf offene Anträge für Ehegatten und Ehegattinnen. In Kärnten und Tirol bildet diese Kategorie den größten Teilbereich.

Der Teilrucksack 2, bei dem die zusammenführende Person über den Aufenthaltstitel „Niederlassungsbewilligung – unbeschränkt“ verfügt, bildet die zweitgrößte Kategorie mit 47 offenen Anträgen (34,8%) und ist deutlich größer als im letzten Jahr (+11 oder +30,6%). Auch in dieser Kategorie überwiegen die offenen Anträge auf Familiengründung (33 oder 70,2%), und hier wiederum für Ehegatten und Ehegattinnen. In der Steiermark entfallen die meisten offenen Anträge auf diesen Teilbereich.

Abbildung 21: Offene Anträge nach Teilrucksäcken (2009 – 2011)



Q: BMI, WIFO-Berechnungen.

Im Teilrucksack 3 hat die zusammenführende Person den Aufenthaltstitel „Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit“ inne. In dieser Kategorie finden sich insgesamt

acht offene Anträge (+2 gegenüber Juni 2010), die ausschließlich aus Tirol stammen. Davon entfallen sechs auf Ehegatten und Ehegattinnen im Bereich der Familiengründung und zwei auf Minderjährige unter 18 Jahren im Bereich der Familienzusammenführung im engeren Sinn. Der Teilrucksack 4, der sich auf asylberechtigte Personen bezieht, umfasst zwei offene Anträge (-1 gegenüber Juni 2010) für Familienzusammenführung mit einer Ehegattin bzw. einen Ehegatten im Rahmen einer Familiengründung, je einer in Kärnten und in Tirol (Abbildung 21, Übersicht 43).

Übersicht 43: Offene Anträge auf Familienzusammenführung unter Berücksichtigung von Familienbeziehung, Zeitpunkt der Familiengründung und Aufenthaltsstatus der zusammenführenden Person

Stand: 30. Juni 2011

	Familienzusammenführung (FZ)			Familiengründung (FG)			Summe (FZ+FG)
	Ehegatten und Ehegattinnen	Minderjährige unter 18 Jahren	Summe (FZ)	Ehegatten und Ehegattinnen	Minderjährige unter 18 Jahren	Summe (FG)	

Teilrucksack 1: Anträge, bei denen der bzw. die Zusammenführende einen Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG" innehat (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. a NAG)

Kärnten	2	0	2	36	10	46	48
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0	0	0	0	0
Salzburg	0	0	0	0	0	0	0
Steiermark	0	0	0	9	0	9	9
Tirol	6	2	8	11	2	13	21
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0	0
Wien	0	0	0	0	0	0	0
Österreich	8	2	10	56	12	68	78

Teilrucksack 2: Anträge, bei denen der bzw. die Zusammenführende einen Aufenthaltstitel "Niederlassungsbewilligung unbeschränkt" innehat (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. b NAG)

Burgenland	0	0	0	0	0	0	0
Kärnten	2	0	2	7	6	13	15
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0	0	0	0	0
Salzburg	0	0	0	0	0	0	0
Steiermark	1	2	3	11	6	17	20
Tirol	3	6	9	3	0	3	12
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0	0
Wien	0	0	0	0	0	0	0
Österreich	6	8	14	21	12	33	47

Teilrucksack 3: Anträge, bei denen der bzw. die Zusammenführende eine Niederlassungsbewilligung außer eine "Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit" nach § 42 innehat und Integrationsvereinbarungen (§ 14) erfüllt (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. c NAG)

Burgenland	0	0	0	0	0	0	0
Kärnten	0	0	0	0	0	0	0
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0	0	0	0	0
Salzburg	0	0	0	0	0	0	0
Steiermark	0	0	0	0	0	0	0
Tirol	0	2	2	6	0	6	8
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0	0
Wien	0	0	0	0	0	0	0
Österreich	0	2	2	6	0	6	8

Teilrucksack 4: Anträge, bei denen der bzw. die zusammenführende Asylberechtigter/Asylberechtigte ist und § 34 Abs. 2 AsylG 2005 nicht gilt (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit. d NAG)

Burgenland	0	0	0	0	0	0	0
Kärnten	0	0	0	1	0	1	1
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0	0	0	0	0
Salzburg	0	0	0	0	0	0	0
Steiermark	0	0	0	0	0	0	0
Tirol	0	0	0	1	0	1	1
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0	0
Wien	0	0	0	0	0	0	0
Österreich	0	0	0	2	0	2	2

Q: BMI.

10.2.1.3 Herkunftsregionen

Nach der Staatsbürgerschaft untergliedert verzeichnen Personen aus der Türkei und Bosnien-Herzegowina mehr offene Anträge, während Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo nur noch halb so viele offene Anträge wie im letzten Jahr haben (24). Damit entfallen die meisten offenen Anträge auf Familienzusammenführung erstmals seit 2008 wieder auf Personen aus der Türkei mit 42 bzw. 31,1% der offenen Anträge. Danach folgen Personen aus Bosnien-Herzegowina mit 29 offenen Anträgen (21,5%), gefolgt von Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo, die in den letzten beiden Jahren die größte Herkunftsregion an offenen Anträgen stellten (17,8%).

Übersicht 44: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach ausgewählten Herkunftsregionen (2008 - 2011)

Stand 30. Juni

	2008	2009	2010	2011
Ehegatten und Ehegattinnen				
Türkei	151	103	27	27
Bosnien-Herzegowina	110	67	8	22
Serbien, Montenegro	84	42	17	8
Kosovo	80	55	17	7
Kroatien	47	50	16	6
Mazedonien	34	0	9	3
Sonstige Staaten	261	102	27	26
Minderjährige Kinder unter 18 Jahren				
Türkei	87	46	11	15
Bosnien-Herzegowina	66	36	7	7
Serbien, Montenegro	42	18	9	1
Kosovo	26	40	5	8
Kroatien	14	12	2	0
Mazedonien	9	0	1	0
Sonstige Staaten	135	34	10	5
Summe				
Türkei	238	149	38	42
Bosnien-Herzegowina	176	103	15	29
Serbien, Montenegro	126	60	26	9
Kosovo	106	95	22	15
Kroatien	61	62	18	6
Mazedonien	43	0	10	3
Sonstige Staaten	396	136	37	31

Q: BMI.

Unter Berücksichtigung der Art der Familienbeziehung entfallen die offenen Anträge in allen großen Herkunftsregionen mehrheitlich auf Ehegatten und Ehegattinnen. In dieser Gruppe stellen türkische Staatsangehörige, ähnlich wie 2009, die größte Einzelnationalität mit 27 oder 27,3% der offenen Anträge, gefolgt von Personen aus Bosnien-Herzegowina (22,2%) und der antragsstärksten Herkunftsregion des letzten Jahres, Serbien, Montenegro und dem Kosovo. Auch bei den 36 offenen Anträgen für Minderjährige unter 18 Jahren sind türkische Staatsan-

gehörige erstmals seit 2008 wieder die größte Einzelnationalität (15 oder 41,7%), gefolgt von der antragsstärksten Herkunftsregion der letzten beiden Jahre — Serbien, Montenegro und dem Kosovo (9 oder 25,0%) — und Bosnien-Herzegowina (7 oder 19,4%). Die restlichen fünf offenen Anträge entfallen auf Personen aus China und Albanien (Übersicht 44).

Auf Bundesländerebene gibt es, wie bereits erwähnt, nur noch offene Anträge in Kärnten, in der Steiermark und in Tirol. Die offenen Anträge von Personen aus Bosnien-Herzegowina und aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo konzentrieren sich in überwiegendem Maße auf Kärnten, jene türkischer Staatsangehöriger zur Hälfte auf Tirol und zu je einem Viertel auf Kärnten und die Steiermark. In Bezug auf die Familienbeziehung überwiegen in den drei großen Herkunftsregionen die Anträge für Ehegatten und Ehegattinnen (Übersicht 45).

Übersicht 45: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach ausgewählten Herkunftsregionen und Bundesländern

Stand 30. Juni 2011

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- öster- reich	Ober- öster- reich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Ehegatten und Ehegattinnen										
Türkei	0	6	0	0	0	8	13	0	0	27
Bosnien-Herzegowina	0	14	0	0	0	1	7	0	0	22
Serbien, Montenegro	0	6	0	0	0	1	1	0	0	8
Kosovo	0	6	0	0	0	1	0	0	0	7
Kroatien	0	2	0	0	0	2	2	0	0	6
Mazedonien	0	2	0	0	0	1	0	0	0	3
Minderjährige Kinder unter 18 Jahren										
Türkei	0	5	0	0	0	3	7	0	0	15
Bosnien-Herzegowina	0	5	0	0	0	0	2	0	0	7
Serbien, Montenegro	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Kosovo	0	4	0	0	0	4	0	0	0	8
Kroatien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mazedonien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe										
Türkei	0	11	0	0	0	11	20	0	0	42
Bosnien-Herzegowina	0	19	0	0	0	1	9	0	0	29
Serbien, Montenegro	0	7	0	0	0	1	1	0	0	9
Kosovo	0	10	0	0	0	5	0	0	0	15
Kroatien	0	2	0	0	0	2	2	0	0	6
Mazedonien	0	2	0	0	0	1	0	0	0	3

Q: BML.

10.2.2 Anträge auf andere Aufenthaltszwecke als den der Familienzusammenführung, die in der NLV 2011 nicht mehr berücksichtigt werden können

Abgesehen von der Familienzusammenführung umfasst die quotenpflichtige Niederlassung auch Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht, sogenannte Mobilitätsfälle, d. h. Drittstaatsangehörige, die in einem anderen EU-Staat das Recht auf Niederlassung haben und sich als un-selbständige bzw. selbständige Arbeitskraft oder als Privatperson ohne Erwerbsabsicht in Ös-

terreich niederlassen möchten; weiters Zweckänderungen, bei denen sich Drittstaatsangehörige, die sich in Österreich niedergelassen haben, allerdings keinen Arbeitsmarktzugang haben, um eine „beschränkte“ Niederlassungsbewilligung mit bewilligungspflichtiger Beschäftigung bemühen. Zudem gibt es heuer letztmalig Anträge von unselbständigen und selbständigen Schlüsselkräften.

Die Jahreshöchstzahl für Schlüsselkräfte liegt im Jahr 2011 bei 2.645 Quotenplätzen, für Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht bei 240, für Mobilitätsfälle bei 165 und für Zweckänderungen bei 190 Quotenplätzen. Voraussichtlich werden unter diesen Quotenkategorien in der diesjährigen Quote in Summe 119 Anträge nicht mehr behandelt werden (3,7%; -0,8 Prozentpunkte gegenüber Juni 2010). Die Zahl ist um 25 oder 17,4% geringer als im Juni 2010. Im Vergleich dazu sind die offenen Anträge im Bereich der Familienzusammenführung, wie zuvor beschrieben, relativ zu einer Quote von 4.905 mit 135 (2,8%; -0,2 Prozentpunkte gegenüber Juni 2010) doch etwas geringer.

Die 119 offenen Anträge beziehen sich fast ausschließlich auf Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht (109), für die österreichweit eine Quote von 240 vorgesehen ist. Weitere sechs offene Anträge entfallen auf unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte und je zwei offene Anträge auf Mobilitätsfälle und Zweckänderungen.

Mit Ausnahme von Vorarlberg melden alle Bundesländer offene Anträge für Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht, insbesondere Wien, aber auch die Steiermark, Kärnten und Niederösterreich. Im Vergleich zum Juni 2010 gibt es in Kärnten, Oberösterreich und Salzburg heuer mehr offene Anträge. Burgenland, Niederösterreich, Salzburg und Wien melden ausschließlich offene Anträge im Bereich der Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht³⁶⁾ (Übersicht 46).

Übersicht 46: Offene Anträge von Privatpersonen (2003 - 2011)

Stand 30. Juni

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Privatpersonen									
Burgenland	7	1	0	0	0	0	0	4	4
Kärnten	8	0	0	0	3	0	7	4	13
Niederösterreich	87	44	0	0	2	36	9	18	10
Oberösterreich	38	0	0	6	7	5	2	0	2
Salzburg	1	7	8	10	4	4	0	3	8
Steiermark	0	0	0	0	6	12	6	18	16
Tirol	9	0	1	1	0	0	0	1	1
Vorarlberg	12	33	0	0	0	3	0	0	0
Wien	1.544	1.011	607	0	72	142	94	86	55
Österreich	1.706	1.096	616	17	94	202	118	134	109

Q: BMI.

³⁶⁾ Diese Situation legt nahe, dass die jährliche Quote für diese Kategorie eher zu restriktiv bemessen ist, da man mit ihr die Nachfrage nicht vollständig befriedigen kann.

Die sechs offenen Anträge für unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte finden sich in Tirol (4) und in der Steiermark (2), die zwei für unselbständige Mobilitätsfälle liegen in Kärnten und in der Steiermark und die zwei offenen Anträge auf Zweckänderung in Oberösterreich. Bei den selbständigen Mobilitätsfällen und den Mobilitätsfällen ohne Erwerbsabsicht meldet kein Bundesland offene Anträge (Übersicht 47).

Unter Berücksichtigung der Familienbeziehung (EhegattIn, minderjähriges Kind) und Alter bzw. Arbeitsmarktintegration (Erwerbstätige, Erwachsene) beziehen sich die offenen Anträge in der mit Abstand größten Kategorie der Privatpersonen fast ausschließlich auf Erwachsene (93 oder 85,3%), und nur 16 auf Kinder. Ein offener Antrag bei den unselbständigen Schlüsselkräften gilt einer Ehegattin bzw. einem Ehegatten. Die restlichen neun offenen Anträge wurden von Erwerbstätigen gestellt. Im Vergleich zum Juni 2010 sind die offenen Anträge für Kinder relativ etwas stärker rückläufig (-12 oder -42,9%) als bei den Erwachsenen (-13 oder -12,3%). Bei den Erwerbstätigen gibt es einen offenen Antrag weniger, bei Ehegatten und Ehegattinnen dafür um einen offenen Antrag mehr.

Übersicht 47: Offene Anträge auf andere Aufenthaltszwecke, als den der Familienzusammenführung

Stand 30. Juni 2011

	Unselbständige Schlüsselkräfte	Selbständige Schlüsselkräfte	Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	Daueraufenthalt-EG			Zweckänderung	Summe
				Unselbständige	Selbständige	Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht		
Burgenland	0	0	4	0	0	0	0	4
Kärnten	0	0	13	1	0	0	0	14
Niederösterreich	0	0	10	0	0	0	0	10
Oberösterreich	0	0	2	0	0	0	2	4
Salzburg	0	0	8	0	0	0	0	8
Steiermark	1	1	16	1	0	0	0	19
Tirol	4	0	1	0	0	0	0	5
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0	0	0
Wien	0	0	55	0	0	0	0	55
Österreich	5	1	109	2	0	0	2	119

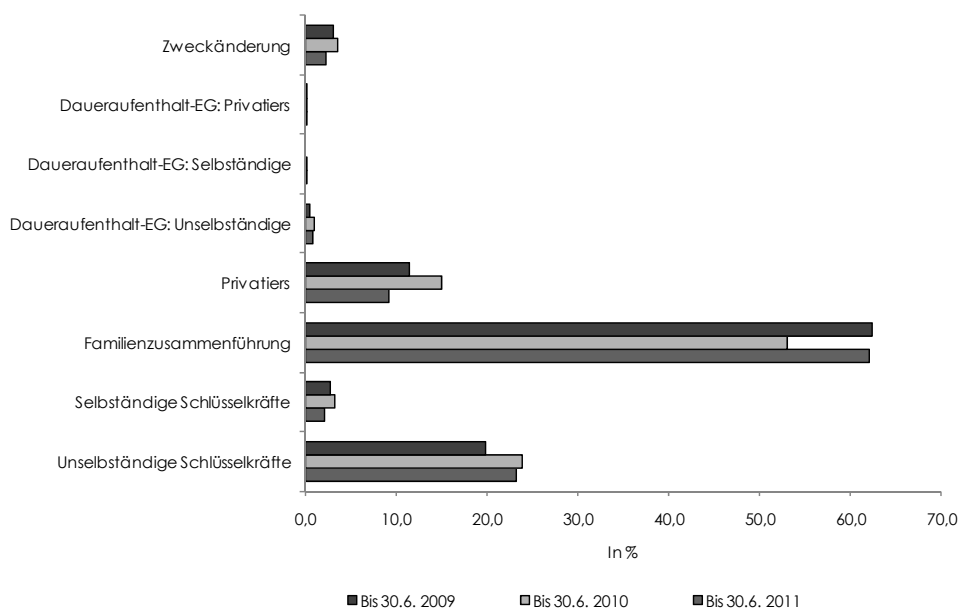
Q: BMI.

10.3 Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien in der ersten Jahreshälfte 2011 und Gegenüberstellung mit der Jahreshöchstzahl

Der folgende Abschnitt bezieht sich, unter Verwendung der Daten des BMI, nicht mehr auf die Zahl der Anträge, die voraussichtlich nicht mehr in der NLV 2011 berücksichtigt werden können, sondern auf die Zahl der im laufenden Jahr bislang gestellten Anträge auf Niederlassung in den verschiedenen Quotenkategorien. Bei den Daten handelt es sich um alle gestellten Anträge, unabhängig davon, ob sie bereits genehmigt, abgelehnt oder voraussichtlich nicht mehr in der diesjährigen Quote behandelt werden können. Diese Zahlen werden mit

der Jahreshöchstzahl je Quotenkategorie verglichen, um daraus einerseits Rückschlüsse auf die Anerkennungsquoten ziehen zu können, andererseits die Adäquanz der Jahreshöchstzahl nach Quotenkategorien und Bundesländern untersuchen zu können.

Abbildung 22: Verteilung der gestellten Anträge auf quotenpflichtige Niederlassung nach Quotenkategorien in der ersten Jahreshälfte (2009 — 2011)



Q: BMI, WIFO-Berechnungen.

Im ersten Halbjahr 2011 wurden 3.740 Anträge auf quotenpflichtige Niederlassung gestellt. Dies sind deutlich mehr Anträge als in den letzten fünf Jahren, und knapp um die Hälfte mehr Anträge als im letzten Jahr (+1.298 oder +53,2%). Der Anstieg entfällt fast ausschließlich auf die mit Abstand größte Quotenkategorie der Familienzusammenführung³⁷⁾ (+1.023 oder +78,9%) und auch auf die unselbständigen Schlüsselkräfte (+285 oder +49,0%). Demnach wurden im ersten Halbjahr 2011 ähnlich viele Anträge wie zuletzt 2006 oder 2007 auf Familienzusammenführung gestellt und ebenso viele Anträge von unselbständigen Schlüsselkräften wie 2007 oder 2008. In den übrigen Quotenkategorien gab es dagegen kaum nennenswerte Änderungen in der Größenordnung der gestellten Anträge: insgesamt entfallen nunmehr deutlich mehr Anträge auf die Familienzusammenführung als noch im letzten Juni und damit wieder ähnlich viele wie 2009 (+8,9 Prozentpunkte auf 62,0%), weitere 25,3% auf Schlüsselkräfte (-1,7 Prozentpunkte), 9,3% auf Privatpersonen (-5,7 Prozentpunkte), 2,3% auf Zweckän-

³⁷⁾ Personen, deren Aufenthaltstitelverfahren bereits am 30. Juni 2011 anhängig waren, müssen vor der Zuwanderung keine Deutschkenntnisse nachweisen. Ab 1. Juli 2011 haben Drittstaatsangehörige mit der erstmaligen Stellung eines Antrages auf Erteilung eines Aufenthaltstitels „Familienangehöriger“ Kenntnisse der deutschen Sprache auf A1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen.

derungen (-1,3 Prozentpunkte) und 1,1% auf Mobilitätsfälle (-0,2 Prozentpunkte) (Abbildung 22).

Die Verteilung der Anträge auf das Jahr war in den letzten Jahren sehr instabil. Im Jahr 2010 wurden in der ersten Jahreshälfte nur 34,2% der Anträge des gesamten Jahres gestellt und im Jahr 2009 dagegen fast drei Viertel; das ist sehr ungewöhnlich, da im Schnitt der letzten zehn Jahre stets etwa die Hälfte aller Anträge bis zur Jahreshälfte eingelangt war. Unter der Annahme, dass sich das Verhaltensmuster der letzten beiden Jahre — 2009 in der ersten Jahreshälfte vergleichsweise viele Anträge, 2010 dagegen vergleichsweise wenige — nicht weiter fortsetzen wird und das alte Muster wieder gilt und die Zahl der gestellten Anträge von Schlüsselkräften aufgrund der Neuregelung der Zuwanderung für qualifizierte Arbeitskräfte in der zweiten Jahreshälfte wegfallen wird, ist im Jahresdurchschnitt 2011 mit rund 7.000 Anträgen zu rechnen. Dies wären ähnlich viele Anträge wie im letzten Jahr (Übersicht 48).

Übersicht 48: Summe aller gestellten Anträge auf Niederlassungsbewilligungen (2006-2011)

	Bis 30.6. 2006	Jahr 2006	Bis 30.6. 2007	Jahr 2007	Bis 30.6. 2008	Jahr 2008	Bis 30.6. 2009	Jahr 2009	Bis 30.6. 2010	Jahr 2010	Bis 30.6. 2011
Burgenland	20	88	74	116	64	92	55	65	54	64	63
Kärnten	43	154	75	233	102	162	96	152	122	139	82
Niederösterreich	352	757	357	713	316	733	324	681	365	669	361
Oberösterreich	544	977	428	767	411	518	262	659	420	744	527
Salzburg	143	178	241	473	191	436	204	377	217	411	265
Steiermark	340	632	378	753	408	752	364	632	324	601	325
Tirol	180	405	206	390	158	385	131	359	164	322	151
Vorarlberg	92	243	94	278	160	307	139	269	124	226	150
Wien	1.407	3.305	1.814	3.768	1.694	4.242	1.467	1.094	652	3.959	1.816
Österreich	3.121	6.739	3.667	7.491	3.504	7.627	3.042	4.288	2.442	7.135	3.740
Anträge bis Jahresmitte in % des Gesamtjahres											
Österreich		46,3		49,0		45,9		70,9		34,2	

Q: BMI, WIFO-Berechnungen.

Abgesehen von den Anträgen auf quotenpflichtige Niederlassung, die 2011 bislang gestellt wurden, ist die Zahl der im laufenden Jahr bereits erteilten Niederlassungsbewilligungen eine wichtige Information für die Analyse der Bemessung der Jahreshöchstzahl. Die Daten dazu liefert die Fremdenstatistik des Bundesministeriums für Inneres, in der auf Basis der Daten aus dem Bundesstatistischen Fremdeninformationssystem (BFIS) und der Abteilungen II/3 und III/4 des BMI monatlich Zahlen zu den aufrechten und im laufenden Jahr erteilten Aufenthaltstitel publiziert werden. Diesen Informationen zufolge wurden in der ersten Jahreshälfte 2011 2.521 Niederlassungsbewilligungen für Schlüsselkräfte, Familienzusammenführung, Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht und Mobilitätsfälle erteilt. Dies sind um knapp ein Viertel mehr Erteilungen als im ersten Halbjahr 2010 (+476 oder +23,3%). Weitere 69 Erteilungen bezogen sich auf Zweckänderungen. Da sich die Zahl der Anträge in einem noch stärkeren Ausmaß erhöhte als die Zahl der erteilten Niederlassungsbewilligungen, verringerte sich die Anerkennungsquote in

der ersten Jahreshälfte 2011 auf 67,4% (-16,3 Prozentpunkte gegenüber Juni 2010), einschließlich der Zweckänderungen auf 69,3% (Übersicht 49, Übersicht 50).

Der Rückgang der Anerkennungsquote ist nur auf die Familienzusammenführung zurückzuführen. In allen übrigen Quotenkategorien gab es dagegen durchwegs zum Teil deutliche Zuwächse bei der Anerkennung. Hingegen reduzierte sich die Anerkennungsquote bei der Familienzusammenführung von über 90% in den letzten Jahren auf 73%³⁸⁾.

Unselbständige Schlüsselkräfte erreichten im Gegensatz dazu erstmals eine ähnlich hohe Anerkennungsquote wie Anträge auf Familienzusammenführung (+8,9 Prozentpunkte auf 73,4%), auch bei den Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht erhöhte sich die Anerkennungsquote merklich auf 47,3% (+15,5 Prozentpunkte).

Aufgrund der deutlich höheren Zahl an erteilten Niederlassungsbewilligungen bei gleichbleibender Jahreshöchstzahl (8.145) stieg die Quotenauslastung bis zur Jahresmitte auf 31,0% (+5,8 Prozentpunkte). Besonders hoch ist die Quotenauslastung, wie schon in den letzten Jahren, bei Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht. Erstmals liegt sie mit 68,3% zur Jahresmitte allerdings deutlich über der sonst üblichen Quotenauslastung von rund 50%.

Übersicht 49: Anerkennungsquote und Quotenauslastung

Stand 30. Juni

	2010	2011	Veränderung gegen das Vorjahr
Anerkennungsquote	In %		In Prozentpunkten
Unselbständige Schlüsselkräfte	64,4	73,4	8,9
Selbständige Schlüsselkräfte	12,7	11,3	-1,4
Familienzusammenführung	118,4 ¹⁾	73,0	-45,4
Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	31,8	47,3	15,5
Daueraufenthalt-EG: Unselbständige	32,0	41,9	9,9
Daueraufenthalt-EG: Selbständige	50,0	100,0	50,0
Daueraufenthalt-EG: Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	0,0	33,3	33,3
Zweckänderung	80,7	79,3	-1,4
Summe	83,7	67,4	-16,3
Quotenauslastung	In %		In Prozentpunkten
Unselbständige Schlüsselkräfte	15,3	26,0	10,7
Selbständige Schlüsselkräfte	5,1	4,6	-0,5
Familienzusammenführung	31,3	34,5	3,2
Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	49,4	68,3	19,0
Daueraufenthalt-EG: Unselbständige	12,3	20,0	7,7
Daueraufenthalt-EG: Selbständige	2,0	6,0	4,0
Daueraufenthalt-EG: Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	0,0	4,0	4,0
Zweckänderung	36,4	36,3	-0,1
Summe	25,1	31,0	5,8

Q: BMI, BFIS, Niederlassungsverordnung, WIFO-Berechnungen. — ¹⁾ Verzerrungen durch Nachbuchungen.

³⁸⁾ In welchem Maße dieser Rückgang eine Folge der Anhebung des Mindestalters auf 21 Jahre für EhegattInnen bei der Zuwanderung ist (seit 1. 1. 2010), gilt es näher zu untersuchen.

Unselbständige Schlüsselkräfte verzeichnen zwar weiterhin eine unterdurchschnittliche Quotenauslastung, sie ist heuer allerdings deutlich höher als in den letzten Jahren (+10,7 Prozentpunkte gegenüber Juni 2010). Eine besonders geringe Quotenauslastung haben weiterhin selbständige Schlüsselkräfte und Mobilitätsfälle.

Unter der Annahme, dass alle Bundesländer eine ähnlich hohe Anerkennungsquote je Quotenkategorie haben und sich die gestellten Anträge in den Bundesländern je Quotenkategorie so wie im Zeitraum 2006 bis 2010 über das Jahr verteilen, dürfte die Quote insgesamt ausreichen. Innerhalb der Quotenkategorien können unter diesen Annahmen allerdings Engpässe bei der Familienzusammenführung in Niederösterreich und bei Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht in Vorarlberg und in Wien nicht ausgeschlossen werden. In allen übrigen Kategorien sollte die Quote ausreichen.

Übersicht 50: Gegenüberstellung Jahreshöchstzahl — Zahl der gestellten Anträge und erteilten Niederlassungsbewilligungen

Stand 30. Juni 2011

	Unselbständige Schlüsselkräfte	Selbständige Schlüsselkräfte	Familienzusammenführung	Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	Daueraufenthalt-EG		Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	Zweckänderung	Summe
	Unselbständige	Selbständige			Unselbständige	Selbständige			
Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien (bis 30. 6. 2011)									
Burgenland	13	2	21	25	0	0	0	2	63
Kärnten	0	0	35	43	1	0	3	0	82
Niederösterreich	42	5	271	37	0	0	1	5	361
Oberösterreich	81	4	370	17	8	1	1	45	527
Salzburg	72	9	145	35	0	2	0	2	265
Steiermark	65	2	193	48	6	0	0	11	325
Tirol	31	6	95	12	0	0	0	7	151
Vorarlberg	35	1	96	15	1	0	0	2	150
Wien	528	51	1.093	115	15	0	1	13	1.816
Österreich	867	80	2.319	347	31	3	6	87	3.740
Jahreshöchstzahlen für 2011									
Burgenland	80	10	50	20	5	5	5	5	180
Kärnten	100	20	70	30	5	5	5	5	240
Niederösterreich	200	20	300	25	5	5	5	15	575
Oberösterreich	225	15	640	15	5	5	5	40	950
Salzburg	100	10	310	25	5	5	5	10	470
Steiermark	195	15	500	35	5	5	5	35	795
Tirol	115	15	300	20	5	5	5	15	480
Vorarlberg	85	10	170	10	5	5	5	5	295
Wien	1.350	80	2.565	60	25	10	10	60	4.160
Österreich	2.450	195	4.905	240	65	50	50	190	8.145
Erteilte Niederlassungsbewilligungen (bis 30. 6. 2011)									
Österreich	636	9	1.694	164	13	3	2	69	

Q: BMI, Niederlassungsverordnung, WIFO-Berechnungen.

10.4 Anträge von Erwerbstätigen, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen

Bis 30. Juni 2011 konnten sich Arbeitskräfte aus Drittstaaten, sofern sie keinen Daueraufenthalt-EG eines anderen EU-Mitgliedstaates besitzen, bei einer Erwerbsabsicht als unselbständige oder selbständige Schlüsselkräfte in Österreich erstmalig niederlassen. Ab 1. Juli 2011 ersetzt die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ das quotenpflichtige Schlüsselkraftverfahren.

In der Folge sinken schon jetzt die Anträge im Rahmen des Schlüsselkraftverfahrens und auch die Anträge von Erwerbstätigen, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen, gehen zurück. Im ersten Halbjahr 2011 wurden nur noch 57 Anträge von Erwerbstätigen, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen, gestellt (-65 oder -53,3% gegenüber Juni 2010). Knapp mehr als zwei Drittel entfielen auf unselbständige Schlüsselkräfte. Auf Bundesländerebene meldeten Kärnten und Wien, das bislang stets die mit Abstand meisten Anträge aufwies, die nicht den Kriterien entsprachen, keinen einzigen derartigen Antrag, das Burgenland nur einen. Mehr als zehn solcher Anträge meldeten nur Salzburg (15), Steiermark (12) und Tirol (12) (Übersicht 51).

Übersicht 51: Anträge von unselbständigen und selbständigen Schlüsselkräften, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen (2005-2011)

	Anträge 01-06/ 2005	Anträge 01-06/ 2006	Anträge 01-06/ 2007	Anträge 01-06/ 2008	Anträge 01-06/ 2009	Anträge 01-06/ 2010	Anträge 01-06/ 2011
Unselbständige Schlüsselkräfte							
Burgenland	3	2	0	1	4	0	0
Kärnten	9	0	0	0	0	0	0
Niederösterreich	10	21	19	3	3	5	4
Oberösterreich	46	9	27	20	11	4	3
Salzburg	11	3	8	3	5	5	8
Steiermark	42	12	9	22	11	4	8
Tirol	15	14	19	5	6	5	9
Vorarlberg	6	0	9	5	3	3	7
Wien	125	42	38	39	32	38	0
Österreich	267	103	129	98	75	64	39
Selbständige Schlüsselkräfte							
Burgenland	8	2	3	1	2	0	1
Kärnten	5	0	0	3	0	0	0
Niederösterreich	9	5	6	1	5	5	3
Oberösterreich	11	10	7	6	3	1	0
Salzburg	11	12	1	4	5	4	7
Steiermark	29	7	5	2	5	3	4
Tirol	13	3	4	2	1	3	3
Vorarlberg	0	0	5	2	0	0	0
Wien	80	39	44	35	40	42	0
Österreich	166	78	75	56	61	58	18
Summe							
Burgenland	11	4	3	2	6	0	1
Kärnten	14	0	0	3	0	0	0
Niederösterreich	19	26	25	4	8	10	7
Oberösterreich	57	19	34	26	14	5	3
Salzburg	22	15	9	7	10	9	15
Steiermark	71	19	14	24	16	7	12
Tirol	28	17	23	7	7	8	12
Vorarlberg	6	0	14	7	3	3	7
Wien	205	81	82	74	72	80	0
Österreich	433	181	204	154	136	122	57

Q: BMI.

11 Asylansuchen (Julia Bock-Schappelwein)

Die Regelung des humanitären Aufenthalts ist eine migrationspolitische Maßnahme, die mittels Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) und Asylgesetz geregelt wird und zwischen Asyl- und Niederlassungsrecht unterscheidet. Gemäß dieser Rechtslage gibt es keinen eigenständigen humanitären Aufenthaltstitel mehr, sondern die Bestimmungen finden sich in einer Erweiterung des Anwendungsbereiches der §§ 43 und 44 NAG zur Niederlassung von Drittstaatsangehörigen in Österreich.

Daten zur Größenordnung und Struktur der AsylwerberInnen finden sich in der Asylstatistik des Bundesministeriums für Inneres. Hierin enthalten sind alle Personen, die in Österreich einen Antrag auf Asyl gestellt haben.

Die Entwicklung der Zahl der Asylansuchen in Österreich seit den frühen neunziger Jahren ist gekennzeichnet von der Krise im ehemaligen Jugoslawien, den politischen Spannungen in den (ehemaligen) Sowjetrepubliken, der Afghanistan-Krise und dem Irak-Krieg. Der Höchststand an Asylansuchen wurde im Jahr 2002 mit 39.354 erreicht. Seither ist die Zahl der AsylwerberInnen, insbesondere getrieben von der Verlagerung der EU-Außengrenzen in die EU-Beitrittsstaaten von 2004, stark gesunken. Nach etwas mehr Anträgen im Jahr 2009 wurde 2010 der Tiefstwert mit 11.012 Ansuchen erreicht (-4.809 oder -30,4% gegenüber 2009) (Abbildung 23).

Die meisten Ansuchen wurden von Personen aus der Russischen Föderation (insbesondere Tschetschenien) gestellt mit 21,1%, gefolgt von Afghanistan (14,4%), Kosovo (5,6%) und Nigeria (5,2%). Die bislang schon deutlich ausgeprägte Männerdominanz unter den AsylwerberInnen erhöhte sich auf nunmehr 70,5% (+1 Prozentpunkt gegenüber 2009). Unbegleitete Minderjährige stellten 8,5% der Asylansuchen (+1 Prozentpunkt gegenüber 2009).

Die Zahl der positiv erledigten Asylansuchen belief sich im Jahr 2010 auf 2.977 Bescheide (-270 oder -8,3% gegenüber 2009). Besonders hohe Anerkennungsquoten hatten Personen aus dem Iran, Irak, Afghanistan und der Russischen Föderation (insbesondere Tschetschenien)³⁹⁾.

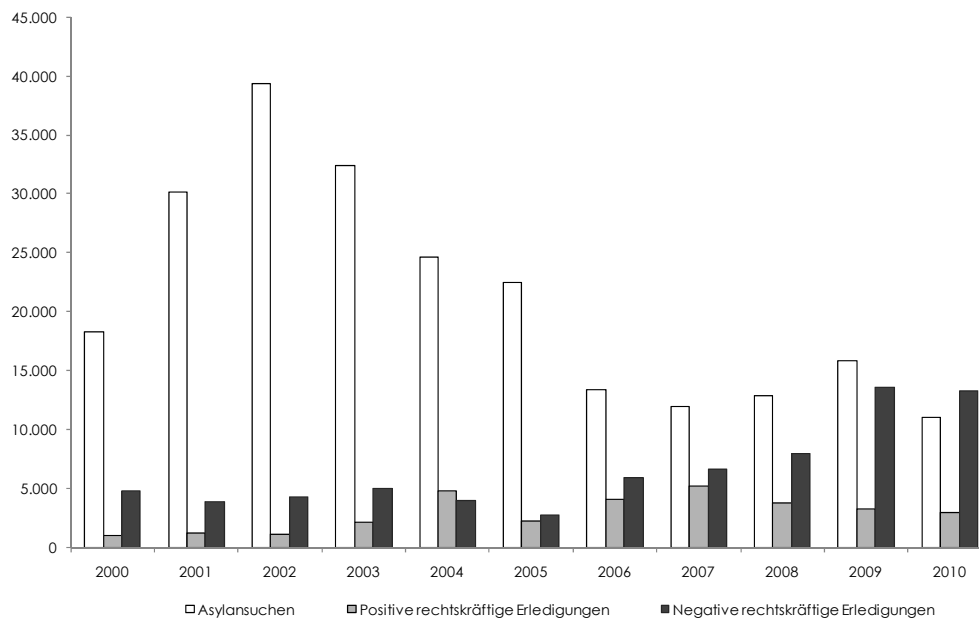
Die Zahl der ab- oder zurückgewiesenen Anträge war 2010 mit 13.290 (-241 oder -1,8% gegenüber 2009) ähnlich hoch wie im Jahr zuvor, und deutlich höher als in den Jahren zuvor. Hohe Ablehnungsquoten in Höhe von rund 80% hatten Personen aus Indien, Georgien, Nigeria, Türkei, Kosovo und Serbien, während die niedrigsten Ablehnungsquoten Personen aus dem Irak (46%) und aus dem Iran (34%) aufwiesen.

Untergliedert nach Aufenthaltstitel hatte zur Jahresmitte 2011 — dem Juni-Heft der Fremdenstatistik zufolge — ein Drittstaatsangehöriger eine aufrechte Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen sowie 51 Personen eine aufrechte Aufenthaltsbewilligung nach dem § 69a NAG ("besonderer Schutz"). Dazu kamen 33 unbeschränkte Niederlassungsbewilligungen.

³⁹⁾ Ein positiver Verfahrensabschluss schließt mit der Asylgewährung und damit der Möglichkeit der Niederlassung als anerkannter Flüchtling in Österreich. Als anerkannte Flüchtlinge sind sie in ihren Aufenthaltsrechten österreichischen Staatsangehörigen gleichgestellt und verfügen damit über einen freien Arbeitsmarktzugang.

gen nach dem § 43 Abs. 3 NAG sowie 434 unbeschränkte Niederlassungsbewilligungen (ehemals subsidiär Schutzberechtigte) und 1.196 beschränkte Niederlassungsbewilligungen nach dem § 44 Abs. 3 NAG.

Abbildung 23: Asylwesen in Österreich (2000 — 2010)



Q: Statistik Austria, Bundesministerium für Inneres (Asylstatistik).

12 Fremdenpolizeiliche Maßnahmen (Julia Bock-Schappelwein)

Die fremdenpolizeilichen Maßnahmen werden im Fremdenpolizeigesetz (FPG) geregelt und umfassen⁴⁰⁾:

- Zurückweisung (§ 41 FPG): polizeiliche Maßnahme zur Verhinderung der unerlaubten Einreise von Fremden
- Ausweisung: Landesverweisung, nach deren Rechtskraft ein Fremder das Bundesgebiet zu verlassen hat. Ausweisungen können sowohl gegen Fremde, die sich ohne Aufenthaltsgenehmigung in Österreich aufhalten (§ 53 FPG), als auch bei Vorliegen bestimmter Umstände gegen aufenthaltsberechtigte Fremde verfügt werden (§ 54 FPG)
- Aufenthaltsverbot (§ 60 FPG): Landesverweisung mit dem Verbot, das österreichische Bundesgebiet für einen bestimmten Zeitraum wieder zu betreten
- Rückkehrverbot (§ 62 FPG): Gegen AsylwerberInnen erlassenes Verbot, das österreichische Bundesgebiet für einen bestimmten Zeitraum wieder zu betreten
- Schubhaft (§ 76 FPG): Anhaltung von Fremden zum Zwecke der Sicherung des Verfahrens zur Erlassung eines Aufenthaltsverbotes oder einer Ausweisung bis zum Eintritt ihrer Durchsetzbarkeit oder zum Zwecke der Sicherung einer Abschiebung, Zurückschiebung oder Durchbeförderung
- Gelinderes Mittel (§ 77 FPG): Abstandnahme von der Anordnung der Schubhaft aufgrund der Annahme, dass deren Zweck durch Anwendung gelinderer Mittel erreicht werden kann. Als gelinderes Mittel kommt insbesondere die Anordnung in Betracht, in von der Behörde bestimmten Räumen Unterkunft zu nehmen oder sich in periodischen Abständen bei einem bestimmten Polizeikommando zu melden
- Zurückschiebung (§ 45 FPG): Außerlanddesschaffung eines Fremden, der nicht rechtmäßig in das Bundesgebiet eingereist ist und binnen sieben Tagen betreten wurde, oder innerhalb von sieben Tagen nach Einreise in das Bundesgebiet von der Republik Österreich auf Grund eines Rückübernahmeabkommens oder internationaler Gepflogenheiten zurückgenommen werden muss
- Behördlicher Ausreiseauftrag: Auftrag der Behörde an den Fremden, das österreichische Bundesgebiet zu verlassen
- Abschiebung: zwangsweise Außerlanddesschaffung in Vollstreckung einer durchsetzbaren Ausweisung oder eines durchsetzbaren Aufenthaltsverbots.

Im Jahr 2010 wurden aufgrund der Entwicklung bei den behördlichen Ausreiseaufträgen und bei der freiwilligen Rückkehr mit 31.670 fremdenpolizeiliche Maßnahmen deutlich mehr Delikte aktenkundig als noch 2009 (+10.318 oder +48,3%). In den Monaten Jänner bis Mai 2011 wurden dagegen mit 11.087 wieder weniger Delikte aktenkundig (-1.897 oder -14,6%). Insbe-

⁴⁰⁾ http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Niederlassung/statistiken/files/Hinweise_Asyl_und_Fremdenstatistik_Version1_12.pdf

sondere in den Bereichen gelindere Mittel (-250 oder -42,9%) und Rückkehrverbot (-64 oder -33,5%) gab es deutlich weniger Anzeigen und auch bei den behördlichen Ausreiseraufträgen (-1.072 oder -28,6%), bei der Abschiebung (-182 oder -17,1%) und bei der Schubhaft (-419 oder -15,9%) waren die Anzeigen überdurchschnittlich stark rückläufig. Dagegen nahmen die Zurückschiebungen besonders stark zu (+218 oder +57,3%), auch bei den Zurückweisungen (+27 oder +13,6%), bei den Ausweisungen nach § 54 FPG (+5 oder +17,2%) und bei der freiwilligen Rückkehr (+118 oder +8,4%) gab es geringfügige Zuwächse.

Damit bezogen sich ähnlich wie in den ersten fünf Monaten des Jahres 2009 die mit Abstand meisten aktenkundigen Delikte weiterhin auf die freiwillige Ausreise, d. h. auf behördliche Ausreiseraufträge und freiwillige Rückkehr (37,9%; -1,8 Prozentpunkte gegenüber Jänner bis Mai 2010). Die freiwillige Ausreise wird durch Rückübernahmeabkommen mit einer Vielzahl von Staaten zur Erleichterung der Rückkehr ausreisepflichtiger ausländischer Staatsangehöriger bestimmt; sie umfasst zu fast drei Viertel behördliche Ausreiseraufträge, der Rest entfällt auf die freiwillige Rückkehr. Danach folgen Schubhaft (19,9%; -0,3 Prozentpunkte), Aufenthaltsverbot (14,9%, +1,1 Prozentpunkte), Abschiebung (8,0%, -0,2 Prozentpunkte) und Ausweisung nach § 53 FPG (7,5%; +0,1 Prozentpunkte). Die wenigsten Anzeigen finden sich bei Zurückschiebungen, Zurückweisungen, Ausweisungen nach § 54 FPG, Rückkehrverbot und gelindere Mittel (Übersicht 52).

Übersicht 52: Statistik fremdenpolizeilicher Maßnahmen

		Jahressumme		Summe Jänner bis Mai		
		2009	2010	2009	2010	2011
§ 41 FPG	Zurückweisung	831	502	339	198	225
§ 53 FPG	Ausweisung	2547	2.394	1.093	969	835
§ 54 FPG	Ausweisung	90	64	54	29	34
§ 60 FPG	Aufenthaltsverbot	4051	4.418	1.552	1.791	1.647
§ 62 FPG	Rückkehrverbot	426	440	175	191	127
§ 76 FPG	Schubhaft	5996	6.153	2.370	2.627	2.208
§ 77 FPG	Gelindere Mittel	1877	1.404	758	583	333
§ 45 FPG	Zurückschiebung	1383	1.030	658	381	599
	Behördliche Ausreiseraufträge	1670	8.189	670	3.747	2.675
	Freiwillige Rückkehr	.	4.499	.	1404	1522
	Abschiebung	2481	2.577	984	1.064	882
	Summe	21.352	31.670	8.653	12.984	11.087

Q: BMI – BFIS.

13 Literatur

- Biffl, G., Berger, J., Hofer, H., Miess, M., Schuh, U., Strohner, L., 2011, Auswirkungen der Arbeitsmarktöffnung am 1. Mai auf den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Österreich, Studie des IHS und der Donau-Universität Krems im Auftrag des bmwfj, Wien/Krems.
<http://www.bmwfj.gv.at/Wirtschaftspolitik/Wirtschaftspolitik/Documents/Arbeitsmarkt%C3%B6ffnung.pdf>
- Biffl, G., Berger, J., Hofer, H., Schuh, U., Skrivanek, I., Strohner, L., 2010, Potenzielle Auswirkungen einer Änderung der österreichischen Migrationspolitik in Richtung qualifizierte Zuwanderung auf das mittel- bis langfristige Wirtschaftswachstum (Prognosehorizont 2050), Studie im Auftrag der WKÖ und der IV, Wien. <http://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/departement/migrationglobalisierung/forschung/wko-duk-ihs-gesamtbericht-migrationspolitik.pdf>
- Biffl, G., Skrivanek, I., 2011, Schule – Migration – Gender, Studie der Donau-Universität Krems im Auftrag des bm:ukk, Wien. http://www.bmukk.gv.at/medienpool/20988/schule_migration_gender_eb.pdf
- Ederer, S., Prognose für 2011 und 2012: Hohes Tempo des Aufschwungs verringert sich, WIFO, 2011.
- Huber, P., Fritz, O., Kunnert, A., Mayerhofer, P., Nowotny, K., Industrieregionen profitieren 2010 überproportional von der Sachgüterkonjunktur, WIFO-Monatsberichte 84(5), 2011, S. 375-393.
- Kalina, T., Weinkopf, C., 2005, Beschäftigungsperspektiven von gering Qualifizierten, IAT Report (Institut für Arbeit und Technik), Gelsenkirchen. <http://doku.iab.de/externe/2005/k051220f07.pdf>
- Kupka, P., 2005, Gering Qualifizierte und einfache Tätigkeit aus der Sicht bestehender Arbeitsmarktprognosen. In: Hoffmann, T. (Hrsg.), Einfache Arbeit für gering Qualifizierte. Material und Handlungshilfe, Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft. Schriftenreihe Fachinformation 02, RKW-Verlag, Eschborn, S. 13-19.
- Statistik Austria, 2011, Migration & Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren 2011, Wien.